



Rahmenkonzept

SPRACHFÖRDERUNG

Erstellt im Auftrag der
Sicherheitsdirektion BL
durch die Fachstelle
Erwachsenenbildung BL,
genehmigt 22. 5. 2012

Kanton Basel-Landschaft



INHALTSVERZEICHNIS

Management Summary 3

Konzeptaufbau 5

Konzeptzusammenfassung 7

Abkürzungsverzeichnis 12

1 Ausgangslage für den Kanton Basel-Landschaft 13

1.1 Ziele und Auftrag 15

1.2 Grundlagen Bundesebene 16

1.3 Veränderung Finanzierungsregelung / Programmkonzept 17

1.4 Bezugsrahmen BL 18

2 Entwicklungsbereiche der Sprachförderung (Bundesebene) 21

2.1 Strategische Entwicklungen der Integrationspolitik auf Bundesebene 23

2.2 Umsetzungsmassnahmen auf Bundesebene (Bund-Kantone) 24

3 Strategische Grundsätze und Leitplanken 28

3.1 Grundsätze der kantonalen Steuerung 31

3.2 Grundsätze der kantonalen Koordination 32

3.3 Leitplanken der kantonalen Sprachförderung 33

3.4 Gelingensbedingungen für eine gute sprachlichen Integration 35

3.5 Der rote Faden der Sprachförderung 37

4 Beschreibung der Ist-Situation der Sprachförderung im Kt. BL 40

4.1 Sprachförderangebote in unterschiedlichen Strukturen und Bereichen 43

4.2 Rahmenbedingungen für Sprachförderangebote 50

4.3 Kantonale Steuerung 53

5 Synthesebericht und Empfehlungen 58

5.1 Sythese 61

5.2 Handlungsfelder 63

5.3 Ziele und Massnahmen der kantonalen Steuerung und Koordination 68

5.4 Umsetzungsempfehlungen 71

MANAGEMENT SUMMARY

Auf Bundesebene haben seit 2008 Veränderungen im strategischen und operativen Bereich der spezifischen Integrationsförderung stattgefunden, die wesentliche Auswirkungen auf kantonale Aufgaben und Zuständigkeiten haben. Der Wechsel von der Projektfinanzierung hin zu einer Programmfinanzierung bedeutet einen umfassenden Systemwechsel, im Rahmen dessen der Kanton aufgefordert ist, seine strategische Führungsrolle wahrzunehmen. Aufgrund der aufgezeigten Weiterentwicklungen auf Bundesebene muss davon ausgegangen werden, dass die Kantone Aufgaben im Bereich der Koordination, der Steuerung und der Qualitätssicherung übernehmen müssen, wenn sie weiterhin die Subventionsbeiträge des Bundes für ihre Sprachförderung in Anspruch nehmen wollen. Auf der einen Seite muss sich der Kanton Basel-Landschaft dann innerhalb der Vorgaben des Bundes organisieren und ausrichten, auf der anderen Seite ermöglicht ihm diese Führungsrolle auch die Möglichkeit, die Sprachförderung auf die Situation des Kantons Basel-Landschaft hin auszurichten. Eine zielgerichtete und nutzbringende kantonale Sprachförderung muss sich an politischen Zielen und den bestehenden Strukturen und Abhängigkeiten einerseits, an Vorgaben des Bundes, Entwicklung und Weiterentwicklung des Systems und erwachsenenbildnerischen Grundsätzen orientieren. Der Förderung von sprachlicher Integration muss ein prozesshaftes Verständnis des Spracherwerbs zu Grunde gelegt werden, ein rein technokratisches Verständnis des Sprachenlernens wird dem umfassenden Prozess der Integration nicht gerecht und führt zu falsch gesetzten Schwerpunkten. So muss das Augenmerk der kantonalen Sprachförderung nicht nur auf die Angebotsförderung, sondern zwingend auch auf die Förderung und Entwicklung von geeigneten Rahmenbedingungen gelegt werden.

Obwohl die neuen Aufgaben und die Entwicklung der kantonalen Sprachförderung Ressourcen bindet, müssen diese als Investition in eine grundlegende kantonale Aufgabe erkannt werden, die der ganzen Bevölkerung zu Gute kommt.

Der Systemwechsel der Bundesfinanzierung sowie auch die sich weiterentwickelnde und konkretisierende Führungsrolle des Bundes zeigen, dass ein Systemwechsel auch auf kantonomer Ebene unumgänglich ist. Nur so kann die komplexe Aufgabe der kantonalen Sprachförderung im Spannungsfeld von Fördern und Fordern, von Zielgerichtetheit und Nutzenorientierung geleistet werden. Die kantonale Sprachförderung soll sich durch definierte Ziele und Förderschwerpunkte positionieren, sie soll entwicklungsfähig und transparent sein, Ergebnisse sollen messbar sein und kommuniziert werden.

Soll die kantonale Sprachförderung als Querschnittsprojekt umgesetzt werden, bedarf es der Mitarbeit von Gemeinden, Arbeitgebern, Anbietern und Ausländerorganisationen. Die kantonale Aufgabe liegt im Steuern und Koordinieren des Systems, im Fördern durch Förderschwerpunkte, in der Qualitätsentwicklung und der Bedarfserhebung. Die Vorgaben des Bundes im Bereich der Qualitätssicherung auf Angebotsebene, der Lernziele und des Kompetenznachweises und der Qualifikation der Kursleitungen müssen in den kantonalen Angeboten umgesetzt und gesichert werden.

Der komplexe Fachbereich der spezifischen Sprachförderung soll einer kantonalen Dienststelle zugeordnet werden, welche über die dafür notwendigen Kompetenzen im Bereich von Bildungsprojekten verfügt.



Die Entwicklungsarbeit im Rahmen der Sprachförderung des Kantons Basel-Landschaft soll von der Projektabteilung der Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL) innerhalb von 5 Jahren mit bestehenden Ressourcen geleistet werden. Die bis anhin von der Fachstelle Integration (FIBL) geleisteten Aufgaben im Bereich der spezifischen Sprachförderung sollen von der FEBL übernommen werden, ebenfalls soll die Implementierung und Umsetzung der Sprachförderung durch Programmsteuerung und die neuen Aufgabenbereiche durch die FEBL geleistet werden. Zur Erfüllung dieses Auftrages soll die FEBL zusätzliche 80% Personalressourcen erhalten, eventuelle weitere Ressourcen müssen aus dem bestehenden Budget der FEBL geleistet werden.

KONZEPTAUFBAU

Das Sprachförderkonzept Basel-Landschaft ist ein **Fachkonzept**, das die verschiedenen Elemente, Bereiche und Dimensionen der kantonalen Sprachförderung beschreibt und darstellt. Es dient einerseits als Grundlage für politische und strategische Entscheide, andererseits als Umsetzungsorientierung in Organisationen und Dienststellen des Kantons Basel-Landschaft. Da eine ausreichende Sprachkompetenz in vielen Bereichen der Integration eine eigentliche Schlüsselrolle einnimmt, wurde im Konzept speziell auf die Einbettung der kantonalen Sprachförderung in die übergeordneten Integrationsziele und -strategien geachtet.

Um dem unterschiedlichen Nutzen gerecht zu werden, sind die jeweiligen Kapitel relativ unabhängig von einander abgefasst und erscheinen in sich abgeschlossen. Aus diesem Grund kommt es innerhalb des Konzeptes zu Wiederholungen, (z. T. sind einzelne Textpassagen doppelt vorhanden).

Zusammenfassungen wurden vom Gesamtkonzept und von den einzelnen Kapiteln erstellt. Dadurch ergibt sich die Möglichkeit, entweder die einzelnen Kapitel (Fachkonzept), oder alle *Zusammenfassungen* (Übersicht) zu lesen.

Das Konzept soll das Verständnis für systemische und strukturelle Zusammenhänge und Ausgangslagen im Bereich der kantonalen Sprachförderung ermöglichen. Dies wird einerseits durch Hinweise, Bezüge und Querverweise in der Randleiste ermöglicht, andererseits werden dazu Modelle und grafische Darstellungen eingesetzt.

Das Konzept liefert Empfehlungen auf strategischer Ebene, detaillierte Umsetzungsvorschläge werden nicht gemacht, dazu fehlen im Moment noch die Instrumente von Bund und Kanton (5 Entwicklungsprojekte BFM, Förderkriterien und QS-Rahmenkonzept des Kantons Basel-Landschaft).

Die Integrations- und die Sprachförderung des Bundes befinden sich zurzeit in stetiger und schneller Entwicklung, im vorliegenden Konzept wurde die Situation bis Ende August 2010 aufgenommen. Spätere Studien, Berichte oder politische Motionen konnten nicht berücksichtigt werden.

KAPITELÜBERSICHT

Ausgangslage und Entwicklungsbereiche

Das **Kapitel 1 und 2** sind **Darstellungen** der Vorgaben des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft, der aktuellen Zuständigkeiten und der geplanten Entwicklungen auf Bundesebene. Hier werden die seit 1.1.2008 stattgefunden Veränderungen im Bereich der Zuständigkeiten und der Finanzierung der kantonalen Sprachförderung ersichtlich, der daraus entstandene Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene wird nachvollziehbar.

Orientierung der Sprachförderung

Im **Kapitel 3** werden die Orientierungspunkte der kantonalen Sprachförderung dargelegt. Es zeigt die Dimensionen der kantonalen Aufgaben; – Steuerung und Koordination –, und die Dimensionen der sprachlichen Förderung im spezifischen Bereich der Migration, auf. Dadurch wird das Spannungsfeld zwischen strategischen Grundsätzen, politischen Stossrichtungen und erwachsenen bildnerischen Grundlagen ersichtlich.



Aktuelle Sprachförderung im Kanton Baselland

Das **Kapitel 4** zeigt die Unterschiede zwischen Regelstrukturen und spezifischer Sprachförderung, beschreibt den Markt der Sprachförderangebote und die kantonale Bewilligungspraxis sowie unterschiedliche Rahmenbedingungen. Die Beschreibung lässt Zusammenhänge, Lücken oder z.T. auch Ungereimtheiten erkennbar werden, Lösungsvorschläge werden in diesem Kapitel jedoch nicht präsentiert.

Erkenntnisse und Empfehlungen

Im Kapitel 5 findet eine Synthese der einzelnen Kapitel statt, die daraus abgeleiteten Erkenntnisse werden dargestellt und die für die Umsetzung der Sprachförderung BL strategisch und operativ wichtigen Punkte und Bereiche erläutert. Für die zu definierenden Zuständigkeiten der Sprachförderung BL werden Empfehlungen gemacht.

KONZEPTZUSAMMENFASSUNG

1 Ausgangslage für den Kanton Basel-Landschaft

Auftrag

Der Kanton Basel-Landschaft muss die Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich seiner Sprachförderung für die Migrationsbevölkerung neu definieren. Dies wird notwendig, da mit der neuen Finanzierungsregelung des Bundes neue Aufgaben vom Kanton geleistet werden müssen. Seit 1.1.2009 ist der Kanton neu für die Prüfung, Steuerung und Finanzierung der Sprachförderung zuständig.

Die Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL) erhält den Auftrag, ein «Rahmenkonzept Sprachförderung» zu erstellen, auf dessen Grundlage strategische Entscheide für die Aufgabenverteilung und die Zuständigkeiten gefällt werden können. Das Konzept baut auf der aktuellen Situation, den momentanen Zuständigkeiten und Ressourcen auf und soll Grundlagen, Möglichkeiten und Empfehlungen zu kantonalen Steuerungsfunktionen und deren Umsetzung aufzeigen.

Ausgangslage Bundesebene

Seit 2008 unterstützt der Bund die Sprachförderprojekte in den Kantonen nicht mehr durch direkte Einzelprojektfinanzierung sondern mittels einer Programmfinanzierung aufgrund von kantonalen Programmkonzepten. Somit werden die Kantone für die Umsetzung und Finanzierung der kantonalen Sprachförderung zuständig. Damit die Kantone über das für sie zur Verfügung stehende Geld beim Bund verfügen können, müssen sie in Programmkonzepten aufzeigen, mit welchen Strategien und Massnahmen sie die Querschnittsaufgabe Sprachförderung umsetzen. Durch Rahmenverträge zwischen Bund und Kanton werden die definierten Ziele festgelegt und der Finanzierungsschlüssel (45% Bund, 55% Kanton oder Dritte) gesichert.

Zuständigkeiten

Der Kanton Basel-Landschaft hat mit der Einrichtung der Fachstelle Integration (FIBL) im Dezember 2007 eine kantonale Anlaufstelle für Integrationsfragen geschaffen. Die FIBL koordiniert die Massnahmen der kantonalen Stellen zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern. Sie stellt den Informationsund Erfahrungsaustausch mit den Einwohnergemeinden und dem Kanton Basel-Stadt sicher und ist auch Ansprechpartnerin für Bundesbehörden.

Die Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL) hat den Auftrag, die Weiterbildung im Kanton für alle Bevölkerungsgruppen und die Entwicklung eines innovativen vierten Bildungssektors zu fördern. Die Projektteilung der FEBL erstellt Konzepte und leitet Projekte, die sich im Bereich von kantonalen Entwicklungsbereichen im Weiterbildungssektor befinden. In diesem Rahmen hat die FEBL die FIBL unterstützt und sich an der Erstellung des kantonalen Programmkonzeptes, der Erstellung der Eingabeformulare für Sprachförderprojekte und an der Einführung des systematischen Datenerhebungssystems Q-System beteiligt. Im Rahmen der Projektbeurteilung für Sprachförderprojekte leistet die FEBL eine Projektbeurteilung mit Fokus auf die konzeptionelle Projektqualität.



2 Weiterentwicklung auf Bundesebene

Der Bund reagiert auf die Herausforderungen im Bereich der spezifischen Integrationsförderung, indem er in Zukunft eine aktivere strategische Rolle wahrnimmt. Diese soll klare und gleichzeitig Flexibilität zulassende Rahmenbedingungen schaffen, damit die Kantone gezielte Integrationsmassnahmen umsetzen können. Der Bund will seine Steuerungsrolle wahrnehmen, auch, indem er seinen finanziellen Beitrag an die Integrationsförderung mit Anreizen verbindet, damit auf der kantonalen Ebene Strategien und wirkungsvolle Massnahmen ergriffen werden. Zudem ist ein moderater quantitativer Ausbau notwendig, um mit der Förderung eine grössere Breitenwirkung erlangen zu können.

Das laufende Schwerpunkteprogramm 1 «Sprache und Bildung 2008–2011» soll bis 2013 verlängert werden. Finanziell heisst dies, dass der Kanton Basel-Landschaft bis Ende 2013 für seine Sprachförderprojekte einen Bundesbeitrag in der Grössenordnung von 230'000.– pro Jahr erhalten wird. Ab 2012 erhält der Schwerpunkt 1 vermutlich neu einen expliziten Auftrag zur **sprachlichen Frühförderung**.

Kantonale Integrationsprogramme ab 2014 sollen auf der Grundlage der erfolgreich gestarteten Umsetzung des Schwerpunktes 1 «Sprache und Bildung» für die gesamte spezifische Integrationsförderung der Kantone gestaltet werden. Sämtliche inhaltliche und zielgruppenorientierte Bereiche der spezifischen Integrationsförderung werden dann (endgültiger Entscheid noch ausstehend) in einem kantonalen Gesamtprogramm zusammengefasst.

Die **Qualitätssicherung der kantonalen Integrationsprogramme** soll durch gemeinsam mit den Kantonen entwickelte Instrumente gesichert werden. Der Beitrag zur Zielerreichung soll jährlich ermittelt werden, falls nötig, kann der Bund seine Mittelvergabe an die Anwendung der Qualitätssicherungsinstrumente knüpfen.

Die im Rahmencurriculum des BFM definierten Grundlagen zur Sicherung und Weiterentwicklung der **Qualität der Sprachförderangebote** sollen durch konkrete Umsetzungsinstrumente (Entwicklungsprojekte) ergänzt werden. Diese liegen voraussichtlich ab 2012 vor.

3 Strategische Grundsätze und Leitplanken

Die wohl grösste Herausforderung innerhalb der kantonalen Sprachförderung ergibt sich durch die Heterogenität der föderalistischen Strukturen einerseits und der Migrationsbevölkerung andererseits. Auf der einen Seite bestehen auf Bundes-, Kantons- und Gemeindeebene unterschiedliche Strukturen und Zuständigkeiten, auf der anderen Seite sollten wichtige Partner wie z.B. die Arbeitgeber miteinbezogen werden. Gleichzeitig stellt die Migrationsbevölkerung absolut keine homogene Gruppe dar.

Die kantonalen Aufgaben im Bereich der Sprachförderung für die Migrationsbevölkerung bewegen sich im Rahmen der Steuerung und der Koordination.

Die Steuerung soll durch Förderung von Angeboten mittels Förderschwerpunkten und durch das Sicherstellen von unterstützenden Rahmenbedingungen umgesetzt werden.

Die Koordination der kantonalen Sprachförderung soll ermöglichen, dass zusammen mit allen

Partnern eine vernetzte, koordinierte, ressourcenorientierte und nachhaltige Sprachförderung im Kanton Basel-Landschaft entwickelt wird.

Die Leitplanken für die kantonale Sprachförderung definieren sich aus dem Grundauftrag des Staates, durch seine Regelstrukturen die Chancengleichheit für die gesamte Bevölkerung zu fördern. So stellt zwar der Erwerb von Sprachkompetenz kein Integrationsziel per se dar, aber er ist in der Regel eine unabdingbare Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration von Migrantinnen und Migranten und spielt somit in den meisten Bereichen eine Schlüsselrolle. Die Sprachförderung soll wo immer möglich beim Zuzug einsetzen und nicht erst nachholend, wenn sich Integrationsdefizite bereits manifestiert haben. Die Strukturen und Rahmenbedingungen der kantonalen Sprachförderung müssen sich sowohl an der Heterogenität der Migrationsbevölkerung orientieren, als auch die Eigenverantwortung einfordern, vorhandene Potenziale nutzen, sowie zielgerichtet und nutzenorientiert umgesetzt werden. Der Spracherwerb von Migrantinnen und Migranten ist ein umfassender Prozess, der sowohl durch die individuelle Ausgangslage als auch durch Rahmenbedingungen ermöglicht wird. Diese **Gelingensbedingungen** wurden in einer Praktikumsarbeit der Uni Fribourg im Auftrag der FEBL eruiert. Förderliche Elemente finden sich in der personalen Ebene, dem gesellschaftlichen Umfeld und in Rahmenbedingungen wie: Information, Beratung und adäquate Sprachkurse. Erschwerend ist das gesprochene CH-Deutsch, Unkenntnis über System und Kultur, fehlender Zugang zu CH-Bevölkerung sowie nicht erkennbarer Nutzen des Spracherwerbs.

Das Modell «Der Rote Faden der Sprachförderung» ermöglicht, unterschiedliche Elemente und Dimensionen im komplexen System der Sprachförderung darzustellen. Die systemische Darstellung wurde aus Beiträgen und Ergebnissen des Beteiligungsverfahrens zum Sprachförderkonzept ermöglicht und durch die FEBL entwickelt. Die systemische Darstellung der verschiedenen Bereiche zeigt auf, dass eine sinnvolle Förderung und Steuerung der Sprachförderung innerhalb des bestehenden Systems wirken und die unterschiedlichen Bereiche miteinander vernetzen sollte.

4 Beschreibung der Ist-Situation der Sprachförderung des Kantons Basel-Landschaft

Massnahmen und Angebote zur Integrationsförderung werden in kantonalen Dienststellen und in den kantonalen **Regelstrukturen** angeboten. So werden z.B. im Amt für Migration, im kantonalen Sozialamt und im kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) integrationsfördernde Massnahmen umgesetzt. Die Regelstrukturen «Schule» und «Berufsbildung» ihrerseits stellen verschiedene Massnahmen zur Verfügung, die Förderung der Sprachkompetenzen stellt darin einen wichtigen Schwerpunkt dar.

Die **spezifische Integrationsförderung** wirkt ergänzend zu den Bemühungen in den Regelstrukturen. Im Bereich der Sprachförderung sind dies hauptsächlich Angebote für Personen, die sich nicht in einer definierten Regelstruktur befinden, oder Personen, deren Regelstruktur keine adäquaten Angebote zur Verfügung stellen. Diese Massnahmen der Integrationsförderung werden im freien Markt der Sprachförderangebote angeboten, der Bund und der Kanton unterstützen darin ausgewählte Angebote mittels Objektfinanzierung.

Im Unterschied zu den Angeboten der kantonalen Dienststellen und Regelstrukturen ist die Sprachförderung als spezifische Integrationsförderung keiner Dienststelle explizit zugewiesen.



Die FIBL übernimmt im Moment zusätzlich zur Projektförderung im Bereich der sozialen Integration die Projektförderung des Sprachförderbereiches.

Rahmenbedingungen sichern, fördern oder ermöglichen die Teilnahme an einem Sprachförderangebot. So stellt die Betreuung der Kinder, die rechtzeitige und richtige Information über Angebote sowie die Höhe der Kurskosten entscheidende Elemente dar. Eine zielgerichtete und nutzbringende kantonale Sprachförderung kann sich also nicht nur auf die Bereitstellung von adäquaten Sprachförderangeboten reduzieren, sie muss auch die Rahmenbedingungen in die strategischen und konzeptionellen Überlegungen miteinbeziehen.

Die kantonale Steuerung entscheidet über den Einsatz und die Verteilung der Bundesgelder, dies wird im Bereich der Sprachförderung im Moment durch Projektfinanzierung geleistet. Im Bereich der Qualitätssicherung wird seit März 2009 eine systematische Datenerhebung (Q-System) zusammen mit dem Kanton Basel-Stadt durchgeführt. Ein Teil der Daten wird für das jährliche Controlling an das BFM genutzt, der grösste Teil der Daten, die zur Steuerung verwendet werden könnten, wird im Moment nicht weiter aufbereitet und verwendet.

5 Sythesebericht und Empfehlungen

Die Förderung der Sprache liegt im Grundauftrag des Staates, namentlich der Förderung der Chancengleichheit begründet und soll die gesellschaftliche Teilhabe möglichst aller Einwohner mit geregelter Status ermöglichen. Diesem Auftrag liegt die Annahme zu Grunde, dass eine breite gesellschaftliche Teilhabe nicht nur den Migrantinnen und Migranten zur Gute kommt, sondern auch der Gesamtheit der Bevölkerung dieses Landes, also sehr wohl auch in deren Interesse geschieht. Vor diesem Hintergrund wird die Bereitstellung von Ressourcen für die Sprachförderung als Investition gesehen.

Es gilt, die Sprachförderung so zu entwickeln und zu implementieren, dass diese Querschnittsaufgabe innerhalb der bestehenden Strukturen der kantonalen Verwaltung und innerhalb der Strukturen des Angebotsmarktes sinnvoll geleistet werden kann. Gleichzeitig sollen die Gemeinden, die Arbeitgeber und die Ausländerorganisationen in diese Aufgabe mit eingebunden werden, wie es die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Artikel 2 definiert.

Projektsteuerung oder Programmsteuerung? Die bisherige Praxis der kantonalen Sprachförderung basiert auf der strategischen Grundlage der Projektförderung. Diese Praxis entsprach bis 2008 der Förderpraxis des Bundes, der die Einzelprojekte in den Kantonen direkt unterstützte. In dieser Förderpraxis wird das kantonale Sprachförderangebot durch die eingereichten Projekte der unterschiedlichen Anbieter bestimmt.

Die im vorliegenden Konzept aufgezeigten Dimensionen der Sprachförderung sowie die Entwicklungen auf Bundesebene fordern von den umsetzenden Kantonen die Übernahme der Steuerung und Koordination der kantonalen Sprachförderung. Diese Steuerungsaufgabe kann nicht durch die Einzelfinanzierung von Projekten geleistet werden, vielmehr sollte sie durch eine Programmsteuerung umgesetzt werden. Dies bedeutet, übergreifende Ziele und Strategien für die kantonale Sprachförderung über einen gewissen Zeitraum zu definieren und zu gewichten.

Gesamtkoordination – Fachbereichskoordination

In Ergänzung zum übergeordneten Gesamtkoordinationsauftrag der FIBL fokussiert der Koordinationsauftrag in der spezifischen Integrationsförderung und somit auch in der Sprachförderung auf den jeweiligen spezifischen Fachbereich. Die Sprachförderung auf kantonaler Ebene ist eine klassische Querschnittsaufgabe, die sowohl von den Regelstrukturen als auch vom Markt der Sprachförderangebote umgesetzt wird. So müssen die fachspezifischen Vorgaben des Bundes (z.B. Rahmencurriculum BFM), des Kantons (z.B. Integrationsprogramm ab 2014 und Förderkriterien) mit den Bedürfnissen und Anliegen der Anbieter und Partner sowie mit den Bedarfen der Migrationsbevölkerung koordiniert und fachkompetent umgesetzt werden.

Empfehlungen

Aufgrund der im Konzept beschriebenen Ausgangslage wird empfohlen, den ganzen Bereich der Sprachförderung in der FEBL anzusiedeln (analog Kanton Basel-Stadt). In dieser kantonalen Fachstelle sind die fachlichen Kompetenzen zur Umsetzung der Sprachförderung vorhanden, ebenfalls besteht bereits eine Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen Schule und Berufsbildung. Bereits heute unterstützt die FEBL Weiterbildungsprojekte im Kanton durch Fördermassnahmen, eine Anbindung an diesen Bereich erscheint sinnvoll.

Ressourcen

Für die Steuerung und Koordination der kantonalen Sprachförderung sollen für die Bereiche, Fachbereichskoordination, Steuerung und Qualitätssicherung die notwendigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Die Entwicklung und Implementierung des neuen Bereiches Sprachförderung sollte von der Projektabteilung FEBL mit vorhandenen Personenressourcen gesichert werden.





ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AfBB	Amt für Berufsbildung (BKSD)
AFM	Amt für Migration (SID)
ALD	Ausländerdienst Baselland
AsylG	Asylgesetz SR 142.31
AuG	Ausländergesetz SR 142.20
AVS	Amt für Volksschulen (BKSD)
BFM	Bundesamt für Migration
BL	Kanton Basel-Landschaft
BKSD	Bildungs-Kultur- und Sportdirektion Kanton Baselland
BS	Kanton Basel-Stadt
DAB	Deutsch für Alltag und Beruf
DAZ	Deutsch als Zweitsprache
FEBL	Fachstelle Erwachsenenbildung Basel-Landschaft (BKSD)
FEBS	Fachstelle Erwachsenenbildung Basel-Stadt
FHNW	Fachhochschule Nordwestschweiz
FIBL	Fachstelle Integration des Kantons Basel-Landschaft (SID)
GGG	Basel Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige Basel-Stadt
HSK	Unterricht in heimatkundlicher Sprache und Kultur
IntV	Integrationsvereinbarung
KIGA	Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit ((FKD)
KIK	Kantonale Integrationskonferenz
KSA	Kantonales Sozialamt (FKD)
VIntA	Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländer, SR 142.205
SID	Sicherheitsdirektion BL
TAK	Tripartite Agglomerationskonferenz
TAK-Bericht	Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik, Bericht vom 28. Mai 2009 zuhanden der Tripartiten Agglomerationskonferenz
	Querverweis
	Link
	Gesetzestext
	Hinweis/Information

1 AUSGANGSLAGE FÜR DEN KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Inhalte

In diesem Kapitel wird dargestellt, wodurch der Konzeptauftrag ausgelöst wurde, welchen Zweck und Nutzen das Konzept zu erfüllen hat und woran sich das Konzept und schlussendlich die Empfehlungen orientieren.

Auf der Ebene des Bundes wird dargestellt, welchen Bezug die integrationspolitischen Grundsätze und Ziele zu den Massnahmen der Integrationsförderung haben und wie aus der Einzelprojektfinanzierung eine Finanzierung durch Schwerpunktprogramme wurde.

Die «Ausgangslage im Kanton Basel-Landschaft» wird mit den gesetzlichen Grundlagen und der Beschreibung des kantonalen Programmkonzeptes aufgezeigt. Mit der kurzen Beschreibung des Beteiligungsverfahrens und seiner Ergebnisse wird ersichtlich, dass das vorliegende Konzept unter Einbezug der Beteiligten und Betroffenen der Sprachförderung Baselland erstellt wurde.

Die aktuellen Zuständigkeiten der FIBL, der FEBL und die Koordinationsaufgabe des kantonalen Integrationsbeauftragten werden kurz unter Punkt 1.4 beschrieben.

Zusammenfassung

Die Kantone sind seit dem 1. Januar 2009 für die Prüfung, Steuerung und Finanzierung der Sprachförderung zuständig. Bis 2008 wurden die Sprachförderprojekte in den Kantonen direkt vom Bund finanziert. Die neue Finanzierungsregelung hat zum Ziel, die Querschnittsaufgabe Sprachförderung in den Kantonen so zu verankern, dass Integrationsförderung als grundsätzliche Staatsaufgabe durch die Regelstrukturen dauerhaft gewährleistet wird. Gleichzeitig sollen auch weiterhin Sondermassnahmen angeboten werden, dies hauptsächlich dort, wo keine Regelstrukturen vorhanden sind oder wo ein spezifisches Zielpublikum gefördert werden soll. Diese Sondermassnahmen des Bundes sind als Massnahmen der «spezifischen Integrationsförderung» definiert und werden durch spezielle Schwerpunktprogramme des Bundes unterstützt. Das Schwerpunktprogramm 1 «Sprache und Bildung» wurde für die Jahre 2008–2011 als ergänzende Förderung von Sprache und Bildung erstellt.

Damit die Kantone über das für sie zur Verfügung stehende Geld beim Bund verfügen können, müssen sie aufzeigen, wofür sie dieses Geld verwenden. Die Kantone müssen in «Programmkonzepten» darstellen mit welchen Strategien und Massnahmen sie die spezifische Sprachförderung umsetzen, wie sie die Qualität der Angebote und die Partizipation aller Beteiligten dieser Querschnittsaufgabe sichern.

Durch Rahmenverträge zwischen Bund und Kanton werden die definierten Ziele festgelegt und der Finanzierungsschlüssel (45% Bund, 55% Kanton oder Dritte) gesichert.

Die FEBL führte 2009 ein Beteiligungsverfahren mit Akteuren aus Gemeinden, Wirtschaft, anbietenden Institutionen, Vertretungen der Migrationsbevölkerung, kantonalen Behörden und Kommissionen durch. Daraus wurden folgende Gelingensbedingungen für eine wirkungsvolle Sprachförderung Basel-Landschaft definiert:

- Zentrale Steuerung und Koordination der Sprachförderung bei einer kantonalen Stelle
- Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben innerhalb der kantonalen Integrationsförderung von allen Beteiligten (Kanton, Gemeinden, Arbeitgeber, Ausländerorganisationen)



- Professionelle Angebote für alle Alters- und Zielgruppen
- Differenzierte und aktuelle Information über Angebote für alle Benutzergruppen
- Professionelle und den Integrationsprozess fördernde Beratung

Die kantonalen Zuständigkeiten sind für die FIBL und die FEBL definiert. So ist die FIBL für die Koordination der kantonalen Integrationsprojekte zuständig und stellt gleichzeitig die Ansprechperson für den Bund. Die FEBL hat den Auftrag, die Weiterbildung für alle Bevölkerungsgruppen im Kanton zu fördern und weiter zu entwickeln.

Da die neuen Aufgaben der kantonalen Sprachförderung keiner Dienst- oder Fachstelle zugewiesen sind, ist die Notwendigkeit entstanden, die Aufgaben und Zuständigkeiten auf kantonomer Ebene zu definieren und zu regeln. Diese strategischen Entscheide sollen auf der Grundlage dieses Konzeptes, das die wesentlichen Elemente der Sprachförderung aufzeigt, getroffen werden.

1.1 Ziele und Auftrag

Zielsetzung

Der Kanton Basel-Landschaft muss die Aufgaben und Zuständigkeiten im Bereich seiner Sprachförderung für die Migrationsbevölkerung definieren. Dies wird notwendig, da mit der neuen Finanzierungsregelung des Bundes neue Aufgaben vom Kanton geleistet werden müssen. Seit 1.1.2009 ist der Kanton neu für die Prüfung, Steuerung und Finanzierung der Sprachförderung zuständig. Die momentane Zuordnung der Aufgaben ist noch in keiner kantonalen Gesetzgebung definiert, da die Verordnung zum kantonalen Integrationsgesetz vom 18.12.2007 stammt.

Die seit dem Dezember 2007 existierende kantonale Fachstelle Integration (FIBL) hat im Rahmen der Neuregelung die Finanzierungsregelung der kantonalen Sprachförderprojekte im Sinne der Projektfinanzierung übernommen. Die weiteren Aufgaben im Bereich der kantonalen Sprachförderung sind noch nicht definiert und auch keiner Dienststelle zugeordnet.

Die neuen Aufgaben sollen vom Kanton möglichst wirkungsvoll und effizient geleistet werden. Damit strategische Entscheide über Zuständigkeiten der einzelnen Aufgabenbereiche getroffen werden können, soll eine Darstellung der einzelnen Bereiche und des Systems der Sprachförderung in Form eines Sprachförderkonzeptes Basel-Landschaft erstellt werden. Die Darstellung dient als Grundlage für strategische Entscheide und eventuelle spätere Umsetzungskonzepte und wird als Rahmenkonzept behandelt.

Das Sprachförderkonzept wurde im kantonalen Programmkonzept (Sept. 2008) als Massnahme angekündigt und ist Bestandteil der Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Migration (BFM) und dem Kanton Basel-Landschaft (Sicherheitsdirektion SID).

Konzeptauftrag

Die Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL) erhält den Auftrag das Sprachförderkonzept BL zu erstellen. Das Konzept soll auf der Darstellung der aktuellen Situation, Zuständigkeit und Ressourcen aufbauen und soll Grundlagen, Möglichkeiten und Empfehlungen zu kantonalen Steuerungsfunktionen und deren Umsetzung aufzeigen.

Das Konzept orientiert sich:

- an den gesetzlichen Grundlagen
- am kantonalen Bezugsrahmen
- an den Grundsätzen der kantonalen Steuerung
- den Vorgaben und Empfehlungen des BFM zum Schwerpunkt 1 «Sprache und Bildung» vom 18. April 2008
- dem Rahmencurriculum BFM zur sprachlichen Förderung von Migranten und Migrantinnen vom Juli 2009
- dem Bericht zur Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik vom 28. Mai 2009 zuhanden der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK-Bericht)
- am kantonalen Programmkonzept
- am Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes vom 5. März 2010



**Umsetzung Schwerpunkt 1
Sprache und Bildung**
www.febf.ch/files/pdf/umsetzung-schwerpunkt-1_bfm.pdf



Rahmencurriculum BFM
www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/rahmencurriculum-d.pdf



**Weiterentwicklung der
schweizerischen Integra-
tionspolitik, Bericht vom
28. Mai 2009 zuhanden der
Tripartiten Agglomerati-
onskonferenz (TAK-Bericht)**
www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-tak-integr-d.pdf



**Bericht zur Weiterentwick-
lung der Integrationspolitik
5. März 2010**
www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-br-integrationspolitik-d.pdf



1.2 Grundlagen Bundesebene

Gesetzliche Grundlage

Mit dem neuen Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG; SR 142.20), mit der revidierten Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA; SR 142.205) und dem revidierten Asylgesetz (AsylG; SR 142.31), alle in Kraft seit dem 1. Januar 2008, wird die Integration erstmals auf Bundesebene umfassend geregelt.

Integrationspolitische Grundsätze und Ziele

Ziel der Integration ist die chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer an der schweizerischen Gesellschaft. Integration ist eine Aufgabe, welche staatliche Behörden und nichtstaatliche Organisationen, einschliesslich der Sozialpartner und der Ausländerorganisationen, wahrzunehmen haben. Ebenfalls müssen die Ausländerinnen und Ausländer ihren Beitrag zur Integration leisten. Integration soll in erster Linie in den so genannten Regelstrukturen erfolgen, das heisst in den Schulen, in der Berufsbildung, im Arbeitsmarkt, im Gesundheits- und Sozialwesen, in der öffentlichen Verwaltung und in den Quartieren. Im Sinne einer ergänzenden Unterstützung sind jedoch Sondermassnahmen anzubieten. Sondermassnahmen finden dort Berechtigung, wo keine Regelstrukturen vorhanden sind oder wo ein spezifisches Zielpublikum gefördert werden soll. Diese Sondermassnahmen werden in der «spezifischen Integrationsförderung» des Bundes definiert.

Integration zielt darauf hin, dass die Bevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und der gegenseitigen Achtung und Toleranz friedlich zusammenlebt. Sie ist ein wechselseitiger Prozess, der seitens der Schweizer Bevölkerung Offenheit und Anerkennung voraussetzt und von den Zugewanderten den Willen, sich um ihre Integration zu bemühen und die Regeln und Gesetze der Schweiz einzuhalten.

Massnahmenpaket Integration

Im Hinblick auf seinen neuen Koordinationsauftrag hat das BFM 2006 einen Integrationsbericht für alle integrationsrelevanten Bereiche erstellt. Dieser Bericht kommt zum Schluss, dass die Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Ganzen gut gelingt. Trotz des positiven Gesamtbefundes stellt der Bericht aber auch Mängel fest. Diese betreffen namentlich ausländische Personen, welche Defizite in den Bereichen der Bildung, der Arbeit, der sozialen Sicherheit und – hier ganz besonders – der Landessprache aufweisen, was zu einer für sie sehr nachteiligen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Ausgangslage führt. Um solche Integrationsdefizite zu verringern, hat der Bundesrat, gestützt auf die neuen gesetzlichen Grundlagen, im Jahr 2007 ein Paket mit 45 Massnahmen verabschiedet. Dabei handelt es sich vorwiegend um den Ausbau bereits bestehender Massnahmen.

Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung

Eine zentrale Schlussfolgerung des BFM-Integrationsberichtes ist, dass Integration primär im Rahmen der Regelstrukturen erfolgen soll. Der Begriff «Regelstruktur» bezeichnet die gesellschaftlichen Bereiche und Angebote, welche allen in der Schweiz anwesenden Personen zu einer selbstbestimmten Lebensführung offen stehen müssen. Namentlich betrifft dies die Schule, die Berufsbildung, den Arbeitsmarkt, das Gesundheitswesen, Beratungs und Anlaufstellen in der öffentlichen Verwaltung, aber auch Bereiche des sozialen Lebens wie das Quartier oder die Nachbarschaft.



Sprachförderangebote in unterschiedlichen Strukturen und Bereichen.

Seite 43–49

Eigenverantwortung einfordern

Seite 34



Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, VIntA vom 24. Oktober 2007 142.205

Art. 2 Grundsätze und Ziele

1 Ziel der Integration ist die chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer an der schweizerischen Gesellschaft.

2 Die Integration ist eine Querschnittsaufgabe, welche die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden zusammen mit den nichtstaatlichen Organisationen, einschliesslich der Sozialpartner und der Ausländerorganisationen, wahrzunehmen haben.

3 Sie hat in erster Linie über die Regelstrukturen zu erfolgen, namentlich über die Schule, die Berufsbildung, die Arbeitswelt sowie die Institutionen der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens. Den besonderen Anliegen von Frauen, Kindern und Jugendlichen ist Rechnung zu tragen. Spezifische Massnahmen für Ausländerinnen und Ausländer sind nur im Sinne einer ergänzenden Unterstützung anzubieten.

Art. 4 Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer zur Integration

Der Beitrag der Ausländerinnen und Ausländer zu ihrer Integration zeigt sich namentlich:

- a. in der Respektierung der rechtsstaatlichen Ordnung und der Werte der Bundesverfassung;
- b. im Erlernen der am Wohnort gesprochenen Landessprache;
- c. in der Auseinandersetzung mit den Lebensbedingungen in der Schweiz;
- d. im Willen zur Teilnahme am Wirtschaftsleben und zum Erwerb von Bildung

Art. 8 Koordination und Informationsaustausch

1 Das BFM koordiniert die Massnahmen des Bundes im Bereich der Integration. Die zuständigen Bundesbehörden ziehen das BFM bei der Planung von integrationsrelevanten Massnahmen bei.



Integrationsbericht 2006 «Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz»
www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-integr-2006-d.pdf

Bericht «Integrationsmassnahmen» (Juni 2007)

www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-integmassn-d.pdf

**Massnahmenpaket Bundesratsauftrag Integrationsmassnahmen**

www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-integrationsmassn-anh-d.pdf



Die restlichen 40 Massnahmen betreffen die Integrationsförderung in den Regelstrukturen und befinden sich nicht im Umsetzungsbereich des BFM.

**Schwerpunkteprogramm 2008–2011**

www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/schwerpunkteprogramm/schwerpunkteprogramm-2008-2011-d.pdf

**Umsetzung Schwerpunkt 1 Sprache und Bildung**

www.febl.ch/files/pdf/umsetzung-schwerpunkt-1_bfm.pdf

Sondermassnahmen sind grundsätzlich zu vermeiden, da sie eine Ausgrenzung nach sich ziehen können, die dem Integrationsziel zuwiderläuft. Sie rechtfertigen sich aber dort, wo sie helfen können, die Voraussetzungen zum Zugang zu den Regelstrukturen zu erreichen, wie z.B. hinsichtlich der Sprachförderung.

Als solche spezifische Integrationsförderung gelten fünf der insgesamt 45 Massnahmen des oben beschriebenen Gesamtpaketes des Bundes. Alle fünf Massnahmen der spezifischen Integrationsförderung sind dem BFM unterstellt. Drei davon sind für die kantonale Integrationspolitik unmittelbar relevant und werden im Schwerpunkteprogramm 2008–2011 definiert.

1.3 Veränderung Finanzierungsregelung / Programmkonzept

Schwerpunkteprogramm 2008–2011

Die erste Sondermassnahme ist das Schwerpunkteprogramm 2008–2011 mit folgenden Schwerpunkten:

1. Ergänzende Förderung von Sprache und Bildung;
2. Aufbau von regionalen Kompetenzzentren für Integration;
3. Unterstützung innovativer Modellvorhaben zur Entwicklung der Integrationspraxis.

Schwerpunkteprogramme erlässt der Bund seit dem Jahr 2001. Diese stecken jeweils für eine Legislaturperiode den inhaltlichen Rahmen von Sondermassnahmen ab. Das neue Schwerpunkteprogramm wird durch den Integrationsförderkredit des BFM im Umfang von jährlich rund 16 Mio. Franken mitfinanziert. Davon sind 9 Mio. Franken für den Schwerpunkt 1 «Sprache und Bildung» vorgesehen, womit – wie schon in den früheren Schwerpunkteprogrammen – dem Spracherwerb am meisten Gewicht verliehen wird.

Neue Finanzierungsregelung

In Anlehnung an die neue Gesetzgebung unterscheidet sich das neue Schwerpunkteprogramm von den früheren insbesondere im Vollzug des Schwerpunktes 1 «Sprache und Bildung». Das bisherige System der Einzelprojektförderung durch die Eidgenössische Ausländerkommission (EKA, ab 1. Januar 2008 Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen, EKM) wurde durch dreijährige Rahmenverträge zwischen dem BFM und dem Kanton auf der Grundlage von kantonalen Programmkonzepten abgelöst. Der Systemwechsel von der Einzelprojektfinanzierung hin zu einer Programmfinanzierung auf der Grundlage von kantonalen Programmkonzepten bringt veränderte Aufgaben und Zuständigkeiten auf kantonaler Ebene mit sich. Neu ist der Kanton für die Prüfung, Steuerung und Finanzierung der spezifischen Integrationsförderung zuständig und erhält eine möglichst grosse Gestaltungsfreiheit bei der Mittelvergabe.

Finanzierungsmodus des Bundes

Der Budgetrahmen des BFM und die zu erreichenden Ziele werden auf drei Jahre hinaus in Rahmenverträgen zwischen Bund und Kanton festgelegt. Aufgrund eines Finanzierungsschlüssels (Anzahl Ausländerinnen und Ausländer im Kanton sowie Anzahl Neuzuzüger und Neuzuzügerinnen im Kanton) wird ein maximaler Budgetrahmen definiert, der den Kantonen vorgängig zur Einreichung der Programmkonzepte mitgeteilt wird.

Der anrechenbare Unterstützungsbeitrag der in den Programmkonzepten definierten Massnahmen darf maximal 45% betragen. Die verbleibenden Mittel in der Höhe von 55% müssen aus staatlichen Mitteln (Kanton, Gemeinden) oder auch von Organisationen oder Institutionen



Dritter (Bildungsinstitute, Stiftungen, etc.) stammen. Die jeweiligen Anteile sind getrennt nach Finanzquelle auszuweisen.

1.4 Bezugsrahmen Kanton Basel-Landschaft

Gesetzliche Grundlagen Kanton Basel-Landschaft

Mit dem Integrationsgesetz vom 19. April 2007 verpflichtet der Kanton Basel-Landschaft die Ausländerinnen und Ausländer, sich mit den hiesigen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinanderzusetzen und sich die dafür notwendigen Sprachkenntnisse anzueignen. Der Beginn der Integrationsförderung ist mit dem Zuzug in die Schweiz definiert. Die Steuerung der kantonalen Integrationsmassnahmen obliegt dem Regierungsrat (Art.5).

In der Verordnung zum Integrationsgesetz Basel-Landschaft vom 18. Dezember 2007 wird für die Koordination und Berichterstattung sowie für die Information der Einwohnergemeinden die JuPoMi (heute SID) benannt (Art. 8 und 9). Im Artikel 10 wird die FIBL als Ansprechstelle für Integrationsfragen definiert. Die FEBL wird im Art.7 erwähnt, ihr wird die Bestimmung der Anerkennungswürdigkeit von Sprach- und Integrationskursen sowie Zertifikaten zugesprochen.

Kantonales Programmkonzept 2008–2011

Das kantonale Programmkonzept wurde im Auftrag der Sicherheitsdirektion (SID, ehem. JuPoMi) von der FIBL und der FEBL erstellt. Im Programmkonzept wurden Entwicklungsschwerpunkte und Strategien skizziert, welche in den nächsten Jahren für die Gestaltung der Sprachförderung des Kantons Basel-Landschaft richtungsweisend sein werden. Das Sprachförderungskonzept im Sinne eines Sprachförderprogramms, erscheint im Programmkonzept als eine zentrale Massnahme, welche die strategische Basis für die Ausgestaltung der zukünftigen kantonalen Sprachförderung liefern soll. Auf der Grundlage des am 30. September 2008 von der SID an das BFM eingereichten Programmkonzeptes wurde die Vereinbarung zwischen Bund und Kanton Basel-Landschaft (SID) erstellt.

Die FEBL übernahm bei Erstellung des Programmkonzeptes die Sicherung des fachlichen Bereichs, während die FIBL den Bezug zur Situation im Kanton und zu den Bundesvorgaben sicherte.

Das Prinzip der Trennung zwischen der Koordination der kantonalen Integrationsmassnahmen und dem fachlichen Bereich der spezifischen Integrationsförderung (Sprachförderung) soll in der Erstellung des vorliegenden Rahmenkonzeptes Sprachförderung durch die FEBL weitergeführt werden.

Vereinbarung (öffentlich-rechtlicher Vertrag) zwischen dem Bund (BFM) und dem Kanton Basel-Landschaft (SID) vom 21.11.2008

«Der Kanton Basel-Landschaft verfügt bis 2010 über ein Sprachförderungsprogramm für die ausländische Wohnbevölkerung im Kanton. Dabei stützt er sich auf das sich zurzeit in Erarbeitung befindliche Rahmenkonzept Sprachförderung des Bundes.

Die Aufgabenteilung Kanton/Gemeinde ist festgelegt, der Kanton Basel-Landschaft nimmt im Bereich der Sprachförderung eine strategische Führungsrolle wahr.»



Im Integrationsgesetz des Kt. BL sind die Elemente der Förderung und der Förderung definiert.



Gesetz über die Einführung der Integrationsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Integrationsgesetz) vom 19. April 2007 (GS 36.0394)

Art. 1 Förderung der Integration

1 Kanton und Einwohnergemeinden fördern die Integration der Migrationsbevölkerung nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 16. Dezember 2005 (AuG).

2 Die Integrationsförderung setzt mit dem Zuzug ein.

3 Kanton und Einwohnergemeinden sorgen dafür, dass die Diskriminierung von Ausländerinnen und Ausländern wie auch von Einheimischen vermieden und bekämpft wird. Sie streben deren Chancengleichheit an.

Art. 2 Förderung der Integration

Die Ausländerinnen und Ausländer sind verpflichtet, sich mit den hiesigen gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen auseinanderzusetzen und sich die dafür notwendigen Sprachkenntnisse anzueignen.



Verordnung zum Integrationsgesetz (Integrationsverordnung) vom 18. Dezember 2007 (GS 36.0491)

Beteiligungsverfahren Sprachförderkonzept Basel-Landschaft vom Juni – November 2009

Um die Anliegen möglichst aller Akteure in das Sprachförderkonzept einfließen zu lassen, führte die FEBL und die FIBL ein breit abgestütztes Beteiligungsverfahren mit folgenden Verfahrenszielen durch:

- Einbezug aller Anspruchsgruppen durch Grossgruppen-Interventionen
- Abwägen von teilweise divergierenden Interessen und Bedürfnissen
- Definition von gemeinsamen Entwicklungsperspektiven
- Einigung auf Prioritäten, Massnahmen und Abläufe
- Die Entwicklung eines aktiven, nachhaltigen Netzwerks

Das Beteiligungsverfahren wurde mit Akteuren aus Gemeinden, Wirtschaft, anbietenden Institutionen, Vertretungen der Migrationsbevölkerung, kantonalen Behörden und Kommissionen durchgeführt. Im ersten Workshop im Juni 2009 entstanden fünf Arbeitsgruppen, die Grundlagen und Vorschläge zu fünf Themenschwerpunkten erstellten, welche dann im zweiten Workshop im November 2009 präsentiert wurden. Hierzu wurden Anforderungen an das Sprachförderkonzept abgeleitet.

Als **Ergebnis des Beteiligungsverfahrens** wurden folgende Gelingensbedingungen für eine wirkungsvolle Sprachförderung Basel-Landschaft definiert:

- Zentrale Steuerung und Koordination der Sprachförderung bei einer kantonalen Stelle
- Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben innerhalb der kantonalen Integrationsförderung von allen Beteiligten (Kanton, Gemeinden, Arbeitgeber)
- Professionelle Angebote für alle Alters- und Zielgruppen
- Differenzierte und aktuelle Information über Angebote für alle Benutzergruppen
- Professionelle und den Integrationsprozess fördernde Beratung

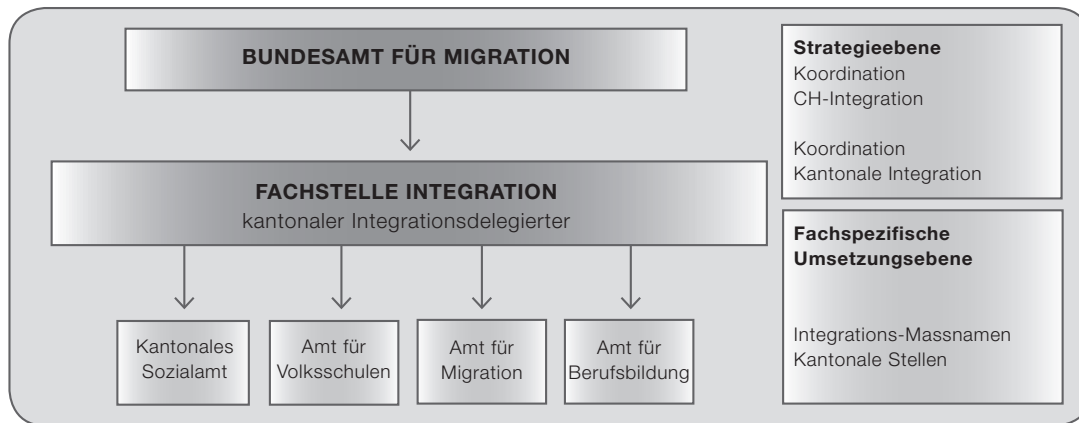
Zuständigkeiten

In diesem Kapitel werden die Aufgabenbereiche der beiden kantonalen Fachstellen Integration und Erwachsenenbildung dargestellt. Die Zuständigkeiten im Bereich der Sprachförderung des Amtes für Volksschulen (AVS) werden im Kapitel Angebote in den Regelstrukturen beschrieben. Das kantonale Sozialamt und das Amt für Migration informieren innerhalb ihres Aufgabenbereiches über Sprachförderangebote, stellen selbst jedoch keine Angebote zur Verfügung. Im Rahmen dieses Konzeptes werden diese Bereiche nicht weiter beschrieben. Im Rahmen eines evt. Umsetzungskonzeptes sollte diese kantonalen Partner jedoch in die Konzepterstellung mit einbezogen werden.

Kantonale Fachstelle Integration (FIBL)

Die FIBL ist für die Steuerung und die Koordination der kantonalen Integrationsförderung zuständig. Sie ist Ansprechpartnerin für die Bundesbehörden und sichert die Bundesfinanzierung durch kantonale Programmkonzepte (Integrationsprogramm ab 2014) und das jährliche Reporting an den Bund.

Die FIBL fungiert als Schnittstelle zur kantonalen Verwaltungsebene und Gemeindeebene. Sie koordiniert die Massnahmen der kantonalen Stellen zur Integration von Ausländerinnen und Ausländern, stellt den Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Einwohnergemeinden und kantonalen Behörden sicher, sowie dass die Integrationspolitik einheitlich umgesetzt wird.



Grafik: Zuständigkeiten

**VintA****Art. 9 Kantonale Ansprechstelle für Integrationsfragen und innerkantonale Koordination**

1 Das BFM und die kantonalen Ansprechstellen für Integrationsfragen unterstützen sich gegenseitig bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie führen einen regelmässigen Meinungs- und Erfahrungsaustausch durch.

2 Die kantonalen Ansprechstellen für Integrationsfragen informieren das BFM über:

- a. die Verwendung der vom BFM ausgerichteten finanziellen Beiträge sowie über die ergriffenen Massnahmen und deren Wirksamkeit;
- b. die Koordination der kantonalen Integrationsmassnahmen sowie über die Zusammenarbeit der mit Integrationsbelangen befassten Behörden und Organisationen;
- c. die kantonale Praxis hinsichtlich der Berücksichtigung des Integrationsgrades bei ausländerrechtlichen Entscheiden.

3 Die zuständigen Stellen in den Kantonen verständigen sich über die Integrationsmassnahmen und stellen die innerkantonale Koordination sicher.



Die FEBL ist eine Fachstelle der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD)
www.feb.ch

Kantonale Fachstelle Erwachsenenbildung (FEBL)

Die FEBL hat den Auftrag, die Weiterbildung im Kanton für alle Bevölkerungsgruppen zu fördern. Ziel ist die Unterstützung und Entwicklung eines innovativen vierten Bildungssektors, dessen Weiterbildungsangeboten den Kantonsangehörigen ermöglichen mit den beruflichen und gesellschaftlichen Veränderungen Schritt zu halten. Durch Fördergelder werden innovative Projekte in ihrer Startphase unterstützt, nationale und kantonale Projekte werden durch die Fachstelle koordiniert und in der Startphase aktiv unterstützt. Die Projektteilung der FEBL erstellt Konzepte und leitet Projekte, die sich im Bereich von kantonalen Entwicklungsbereichen im Bildungssektor befinden. In diesem Zusammenhang hat sich die FEBL an der Erstellung des kantonalen Programmkonzeptes, der Erstellung der Eingabeformulare für Sprachförderprojekte und an der Einführung des systematischen Datenerhebungssystems Q-System beteiligt. Im Rahmen der Projektbeurteilung für Sprachförderkonzepte leistet die FEBL eine Projektbeurteilung mit Fokus auf die konzeptionelle Projektqualität.

2 ENTWICKLUNGSBEREICHE DER SPRACHFÖRDERUNG (BUNDESEBENE)

Inhalte

Der Bund stellt seine Überlegungen zur strategischen und operativen Weiterentwicklung der Integrationspolitik auf Bundesebene dar. Die entsprechenden Umsetzungsmassnahmen werden aufgezeigt, die Konsequenzen für die umsetzenden Kantone daraus erkennbar.

Zusammenfassung

Strategische Entwicklungen der Integrationspolitik auf Bundesebene

(Quelle: Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes vom 5. März 2010. Antwort des Bundesrates auf die Motion Schiesser)

Gestützt auf die Erfahrungen aus der Umsetzung unter bisherigem Recht sowie aufgrund der breiten politischen und fachlichen Konsultationen mit Kantonen und Gemeinden stellt der Bundesrat folgenden Handlungsbedarf fest:

- *Anpassen der integrationsrechtlichen Bestimmungen, entweder durch einen Änderungserlass durch Ergänzung des AuG oder durch einen neuen Erlass durch Schaffung eines Rahmengesetzes Integration.*
- *Stärkung der geltenden Integrationspolitik durch Verbesserungen in den Bereichen:*
 - *Integration als Querschnittsaufgabe der Regelstrukturen*
 - *Weiterentwicklung der spezifischen Integrationsförderung*
 - *Schutz vor Diskriminierung*
 - *Integrationsdialog*

Der Gedanke der Integrationsförderung als Querschnittsaufgabe und verbindlicher Grundauftrag soll in den Regelstrukturen stärker verankert werden. Die angestrebte Regelungen in den rechtlichen Grundlagen der Regelstrukturen soll verhindern, dass die Integrationsförderungs-politik in einem Spezialgesetz (AuG, Integrationsrahmengesetz) nur verallgemeinernd festgelegt wird, was die Gefahr birgt, dass sich niemand für Integration verantwortlich fühlt und die Normen leere Buchstaben bleiben.

Die Weiterentwicklung der spezifischen Integrationsförderung wird als notwendig erachtet, da die Zuständigkeiten, die unterschiedlichen Situationen der Ausländerinnen und Ausländer einerseits und der Kantone andererseits, die Schwierigkeit der Erreichbarkeit der Migrantinnen und Migranten eine Herausforderung darstellen. Die bestehenden Angebote der spezifischen Integrationsförderung sind in quantitativer und teilweise auch qualitativer Hinsicht im Moment oft ungenügend. Der Bund nimmt in Zukunft eine aktivere strategische Rolle wahr. Er soll klare und gleichzeitig Flexibilität zulassende Rahmenbedingungen schaffen, damit die Kantone gezielte Integrationsmassnahmen umsetzen können.

Umsetzungsmassnahmen des Bundes

Das Schwerpunkteprogramm 2008–2011 soll bis 2013 verlängert werden. Der Kanton Basel-Landschaft erhält somit bis Ende 2013 für seine Sprachförderprojekte einen Bundesbeitrag in der Grössenordnung von CH 230'000.– pro Jahr.

Auf der Grundlage der erfolgreich gestarteten Umsetzung des Schwerpunktes 1 «Sprache und Bildung» plant der Bund ab 2014 die gesamte spezifische Integrationsförderung der Kan-



tone auf der Grundlage von kantonalen Integrationsprogrammen zu gestalten.

Der Bund wird seine Fördergelder im Integrationsbereich aufgrund kantonaler Gesamtkonzepte an die Kantone vergeben, sämtliche inhaltliche und zielgruppenorientierte Bereiche der spezifischen Integrationsförderung werden dann in kantonalen Gesamtprogrammen zusammengefasst.

Neu soll auch voraussichtlich der Schwerpunkt 1 «Sprache und Bildung» ab 2012 einen expliziten Auftrag zur sprachlichen Frühförderung erhalten. Dabei werden vermutlich zusätzliche Finanzen des BFM an die Kantone fließen, welche im Prinzip der Co-Finanzierung von den Kantonen für die Förderung der einzelnen Massnahmen eingesetzt werden können.

Um die Qualitätssicherung der kantonalen Integrationsprogramme zu sichern, entwickelt der Bund gemeinsam mit den Kantonen die Qualitätssicherungsinstrumente auf Programmebene. (Kein definierter Zeitrahmen). Im Rahmen der Berichterstattung soll der Beitrag zur Zielerreichung jährlich ermittelt werden. Falls nötig, kann der Bund seine Mittelvergabe an die Anwendung der Qualitätssicherungsinstrumente knüpfen.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität der Sprachförderangebote sind im «Rahmenkonzept Sprachförderung» des BFM Grundlagen definiert, diese sollen durch konkrete Umsetzungsinstrumente (fünf Entwicklungsprojekte) bis 2012 ergänzt werden.

Durch die Abhängigkeit des Kantons Basel-Landschaft von diesen noch zu leistenden Entwicklungen auf Bundesebene müssen gewisse Prozesse auf kantonomer Ebene bis zu diesem Zeitpunkt entsprechend offen gestaltet werden.

2.1 Strategische Entwicklungen der Integrationspolitik auf Bundesebene

(Quelle: Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes vom 5. März 2010. Antwort des Bundesrates auf die Motion Schiesser.)

Gestützt auf die Erfahrungen aus der Umsetzung mit dem bisherigen Recht sowie aufgrund der breiten politischen und fachlichen Konsultationen mit Kantonen und Gemeinden stellt der Bundesrat folgenden Handlungsbedarf fest:

Anpassen der integrationsrechtlichen Bestimmungen, entweder durch einen Änderungserlass durch Ergänzung des AuG oder durch einen neuen Erlass durch Schaffung eines Rahmengesetzes Integration.

Stärkung der geltenden Integrationspolitik durch Verbesserungen in den Bereichen:

- **Stärkere Verankerung in den Regelstrukturen**

Durch den föderalistischen Staatsaufbau und die thematische Breite der Integration sind viele Akteure für Integration zuständig und die Verantwortlichkeiten nicht immer klar. Der Gedanke der Integration als Querschnittsaufgabe und verbindlicher Grundauftrag der zuständigen Regelstrukturen soll stärker verankert werden. Dies kann erreicht werden, indem entsprechende Regelungen in die rechtlichen Grundlagen der Regelstrukturen aufgenommen werden. Dieses Vorgehen hat den Vorteil, dass durch entsprechende Verfassungs- und Gesetzesgrundlagen die Frage beantwortet wird, welche Bundeskompetenzen in welchem Umfang vorhanden sind. Darüber hinaus lässt sich in den jeweiligen Sachbereichen spezifisch festlegen, auf welche Art und Weise und durch welche Stellen ein rechtlicher Auftrag für integrations- oder integrationsförderungspolitische und diskriminierungsverhindernde Massnahmen erteilt werden soll. Dies verhindert, dass die Integrationsförderungs politik in einem Spezialgesetz (AuG, Integrationsrahmengesetz) nur verallgemeinernd festgelegt wird, was die Gefahr birgt, dass sich niemand für Integration verantwortlich fühlt und die Normen leere Buchstaben bleiben. Verankert man Integration in vorhandenen Regelwerken, lässt sich schliesslich auch gewährleisten, dass Massnahmen nicht nur der ausländischen Bevölkerung, sondern auch anderen Bevölkerungsgruppen mit Integrationsproblemen zugute kommen, was eine Diskriminierung der nichtausländischen Bevölkerung verhindert.

- **Weiterentwicklung in der spezifischen Integrationsförderung**

Die Zuständigkeiten, die unterschiedlichen Situationen der Ausländerinnen und Ausländer einerseits und der Kantone andererseits, die Schwierigkeit der Erreichbarkeit der Migrantinnen und Migranten sowie die in quantitativer und teilweise auch qualitativer Hinsicht ungenügenden Angebote der spezifischen Integrationsförderung erweisen sich als Herausforderungen.

Der Bund nimmt eine aktivere strategische Rolle wahr. Er soll klare und gleichzeitig Flexibilität zulassende Rahmenbedingungen schaffen, damit die Kantone gezielte Integrationsmassnahmen umsetzen können. Er muss seine Steuerungsrolle wahrnehmen, auch indem er seinen finanziellen Beitrag an die Integrationsförderung mit Anreizen verbindet, damit auf der kantonalen Ebene Strategien und wirkungsvolle Massnahmen ergriffen werden. Zudem ist ein moderater quantitativer Ausbau notwendig, um mit der Förderung eine grössere Breitenwirkung erlangen zu können.





· Schutz vor Diskriminierung

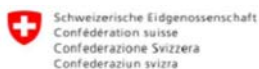
Der Bundesrat stellt fest, dass Diskriminierungen ein zentrales Hindernis für die Integration darstellen. Integrationsförderung, die darauf zielt, Migrantinnen und Migranten in ihrer Eigenverantwortung und der Entwicklung ihrer Fähigkeiten zu unterstützen, muss zwingend mit einer Politik gegen Diskriminierungen einhergehen. Der Bundesrat sieht vorerst nicht in der Schaffung von neuen Bestimmungen zum Schutz vor Diskriminierungen, sondern vor allem in der Durchsetzung des geltenden Rechts Handlungsbedarf. Er wird die Entwicklungen aufmerksam verfolgen und deren Auswirkungen auf die Schweiz und insbesondere die schweizerische Wirtschaft prüfen, um rechtzeitig entsprechende Massnahmen ergreifen zu können.

· Integrationsdialog

Der Bundesrat erachtet es als sinnvoll, periodisch mit allen staatlichen und nicht-staatlichen Akteuren sowie namentlich mit Vertreterinnen und Vertretern der Migrationsbevölkerung den Integrationsdialog weiterzuführen, im Bewusstsein, dass Migration und damit auch die Integration dynamische Bereiche sind und die verschiedenen Akteure die gemeinsame Stossrichtung immer wieder neu festlegen müssen.

2.2 Umsetzungsmassnahmen auf Bundesebene (Bund-Kantone)

(Quelle: Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes vom 5. März 2010. Antwort des Bundesrates auf die Motion Schiesser.)



Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Bundesamt für Migration BFM
Direktionsbereich Zuwanderung und Integration
Sektion Integration



Gewährleistung der spezifischen Integrationsförderung des Bundes ab 2012
www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/foerderung2012/20101124-rs-integrfoerderung2012-d.pdf

GEWÄHRLEISTUNG: WAS ÄNDERT SICH WANN?

	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	...
	SPP 08-11		Verlängerung SPP, IP		Neues System			
SP 3	laufendes SPP 08-11/ Integrationspauschale		wie bisher		wie bisher			
SP 1			+ Frühförderung		Integrationsprogramm			
SP 2a			wie bisher					
SP 2b			Neuausrichtung					
IP bzw. Integration VA/Flü			Prüfen: Streichung erfolgsorientierter Anteil					
Erstinfo.					Evtl. Integrationsprogramm			
Schutz vor Diskr.								
Weitere (z.B. soziale I.)								

Workshop zur Weiterentwicklung der Integrationsförderung – 5. Mai 2010

Verlängerung des Schwerpunkteprogramms 2008–2011

Das Bundesamt für Migration hat die Kantone im Rahmen von Workshops im Mai 2010 dahingehend informiert, dass das laufende Schwerpunkteprogramm 1 «Sprache und Bildung 2008 – 2011» bis 2013 verlängert werden soll. Finanziell heisst dies, dass der Kanton Basel-Landschaft bis Ende 2013 für seine Sprachförderprojekte einen Bundesbeitrag in der Grössenordnung von SFR 230'000.– pro Jahr erhalten wird.

Schwerpunkt 1 «Sprache und Bildung»

Frühförderung

Ab 2012 erhält der Schwerpunkt 1 voraussichtlich einen expliziten Auftrag zur sprachlichen Frühförderung. Darin werden vermutlich zusätzliche Finanzen des BFM an die Kantone fließen, welche im Prinzip der Co-Finanzierung von den Kantonen für die Förderung der einzelnen Massnahmen eingesetzt werden können.

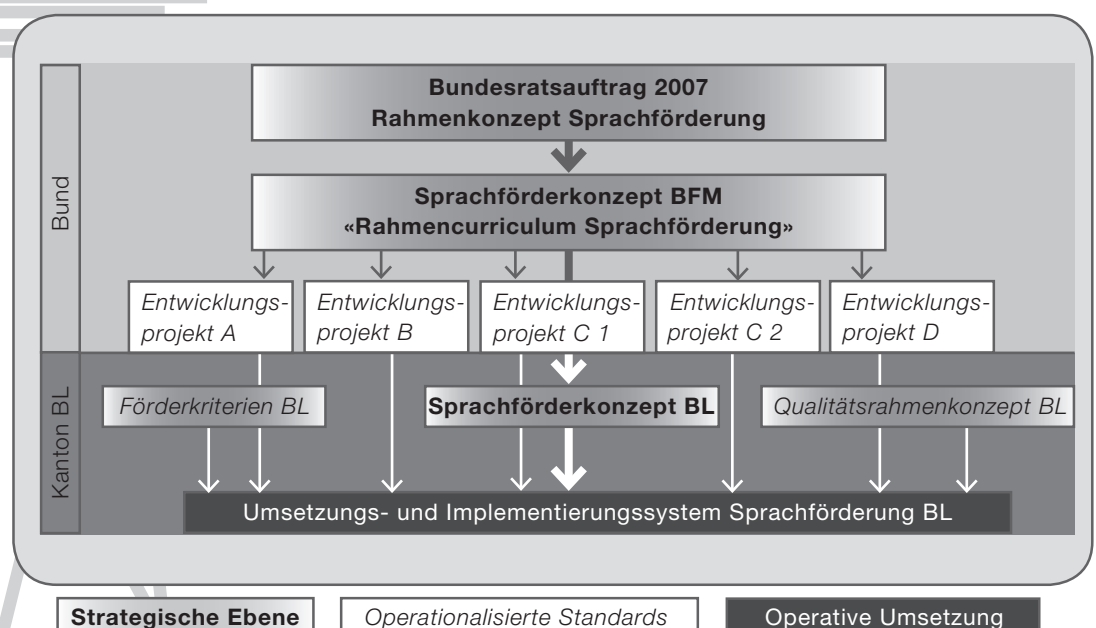
Qualitätssicherung und «Rahmenkonzept Sprachförderung»

Um die **Qualitätssicherung der kantonalen Integrationsprogramme** zu sichern, entwickelt der Bund gemeinsam mit den Kantonen die Qualitätssicherungsinstrumente auf Programmebene. Im Rahmen der Berichterstattung soll der Beitrag zur Zielerreichung jährlich ermittelt werden. Falls nötig, kann der Bund seine Mittelvergabe an die Anwendung der Qualitätssicherungsinstrumente knüpfen.

Zur Sicherung und Weiterentwicklung der **Qualität der Sprachförderangebote** sind im Rahmenkonzept Sprachförderung des BFM Grundlagen zu definieren. Der Bundesrat hat im Rahmen des Massnahmenpakets des Bundes (Bericht Integrationsmassnahmen vom 22. August 2007) das BFM beauftragt, in Zusammenarbeit mit betroffenen Stellen des Bundes, der Kantone sowie mit privaten Anbietern ein «Rahmenkonzept Sprachförderung» zu erarbeiten. Ziel des Rahmenkonzepts ist u.a. die Koordination zwischen den Ämtern, dem Bund und den Kantonen zu verbessern und Standards in den Bereichen Sprachförderung und Spracheinschätzung festzulegen. Im Rahmen dieses Mandats beschloss das BFM, geeignete Instrumente (z.B. Rahmencurriculum Sprachförderung) zu entwickeln, um diese den Partnern in den Kantonen zur Verfügung zu stellen.

Als erstes Instrument wurde durch das Institut für Mehrsprachigkeit der Universität Freiburg/PH Freiburg ein Sprachförderkonzept «Rahmencurriculum» für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten» entwickelt. Darin sind die aktuellen Erkenntnisse und Ansichten

Konzepte/Instrumente für die sprachliche Förderung von Migrantinnen u. Migranten



Grafik: Konzepte und Instrumente

 **Bericht «Integrationsmassnahmen» (Juni 2007)**
www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/berintegrmassn-d.pdf

 **Bundratsauftrag «Rahmenkonzept Sprachförderung»**
www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/info-sprachfoerd-d.pdf

 **Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten**
www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/rahmencurriculum-d.pdf

 **Förderkriterien BL Qualitätsrahmenkonzept BL:**
siehe auch: Instrumente der kantonalen Steuerung, S. 30

Entwicklungsprojekt A:
Analyse von kommunikativen
Bedürfnissen verschiedener
Migrantinnen- und Migran-
tengruppen – Beschreibung
von Lernzielen

Entwicklungsprojekt B:
Illustration von Lernzielen für
die Umsetzung der Lernziele
und insbesondere auch für
die Nutzung zu Beurteilungszwecken.



bezüglich der Vermittlung von gesteuerten Spracherlernens zusammengefasst, welche Fachpersonen, Kursanbietenden oder regionalen Integrationsverantwortlichen dazu dienen, ihre lokalen Sprachlernangebote zu planen. Die im «Rahmencurriculum» präsentierten Reflexionen und Einstellungen der Verfassenden sollen eine Grundlage für die eigene Reflexion und die weitere Arbeit in der Praxis sein.

Bis 2012 werden weitere Instrumente (Entwicklungsprojekte A-D) für die sprachliche Förderung und den Nachweis von kommunikativen Kompetenzen von Migrantinnen und Migranten für die umsetzenden Kantone zur Verfügung gestellt.

Das Sprachförderkonzept BFM erscheint als strategisches Konzept, Teile davon fliessen in das vorliegende Sprachförderkonzept BL ein. Richtungsweisend für die effektive Umsetzung der Sprachförderung BL werden hauptsächlich die Vorgaben und Empfehlungen aus den Entwicklungsprojekten A-D sein, die bis 2012 vom BFM zur Verfügung gestellt werden.

Kantonale Integrationsprogramme ab 2014

Auf der Grundlage der erfolgreich gestarteten Umsetzung des Schwerpunktes 1 «Sprache und Bildung» plant der Bund ab 2014 die gesamte spezifische Integrationsförderung der Kantone auf der Grundlage von kantonalen Integrationsprogrammen zu gestalten.

Der Bundesrat strebt an, dieses Prinzip in allen Bereichen zur Anwendung zu bringen, in denen in der Integrationsförderung eine Aufgabenteilung zwischen Bund und Kanton besteht. Deshalb wird vorgeschlagen, dass der Bund seine Fördergelder im Integrationsbereich aufgrund kantonaler Gesamtkonzepte an die Kantone vergibt. Sämtliche inhaltliche und zielgruppenorientierte Bereiche der spezifischen Integrationsförderung werden dann in kantonalen Gesamtprogrammen zusammengefasst.

Die Verwendung der den Kantonen vom Bund für verschiedene Zielgruppen zur Verfügung gestellten Gelder (heute Schwerpunkte 1 und 2 sowie Integrationspauschale) wird in diesen Gesamtprogrammen geplant.

Einander ergänzende und bedingende Pfeiler der Integrationsförderung

Der Bund wird die Ziele und Standards für drei Pfeiler der spezifischen Integrationsförderung vorgeben, welche sich gegenseitig ergänzen und bedingen.

- **Der erste Pfeiler «Information und Beratung»** umfasst die Massnahmen Erstinformation, Kompetenzzentren Integration inklusive Beratung und Intervention im Fall von interkulturellen Konflikten und Diskriminierung sowie interkulturelles Übersetzen (beide heutiger Schwerpunkt 2). Es ist denkbar, die Erstinformation so auszugestalten, dass sie gleichzeitig auch ein Instrument zur Abschätzung des Bedarfs an Integrationsmassnahmen und damit der Steuerung der kantonalen Programme dienen kann.
- **Der zweite Pfeiler «Bildung und Arbeit»** umfasst die Massnahmen zur Sprache und Bildung (heutiger Schwerpunkt 1) sowie zur beruflichen Integration für Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene (heute Integrationspauschale), indem er die bestehenden Massnahmen weiterführt sowie dort, wo nötig, gezielt verstärkt und koordiniert.
- **Der dritte Pfeiler** schliesslich soll dazu dienen, den Kantonen im Rahmen der Bundesvorgaben **Raum für eigene Schwerpunktsetzungen** zu lassen. Die Erfahrung hat gezeigt, dass nicht nur die strukturellen Voraussetzungen in den Kantonen, sondern zum Beispiel



Entwicklungsprojekt C1:
Instrumente zur Standortbestimmung, Evaluation und Dokumentation der Lernfortschritte

Entwicklungsprojekt C2:
Sprachenportfolio für Migrantinnen und Migranten in der Schweiz

Entwicklungsprojekt D:
Qualifizierung von Sprachkursleitenden im Integrationsbereich



Entwicklung von Instrumenten für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten

www.institut-mehrsprachigkeit.ch/de/mandate/entwicklung-von-instrumenten-zur-sprachlichen-foerderung-von-migrantinnen-und-migranten



Massnahmepaket Integration,
Seiten 16

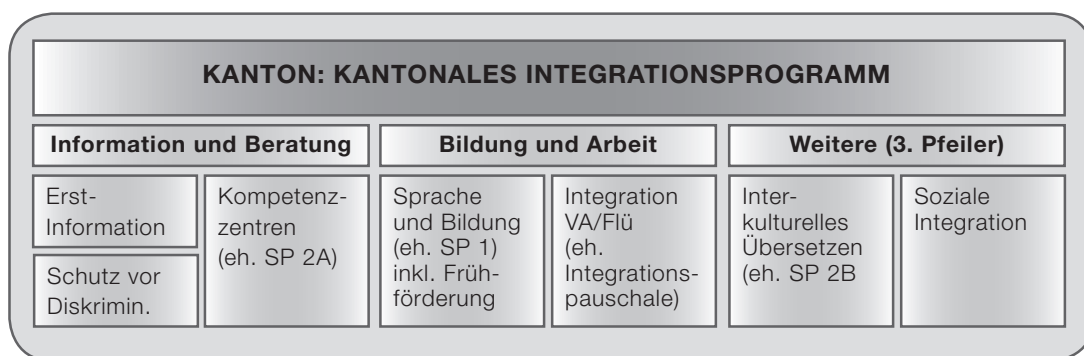


Begrüssungsgespräch
Im Kanton Basel-Landschaft werden neu ab Frühjahr 2011 alle neueinreisenden ausländischen Personen mit einem Gespräch begrüsst.

Die Gespräche dauern ca. zwischen 15–60 Minuten, Inhalte und Ziele dieses Gespräches sind z.B.:

- Aufzeigen von Rechten und Pflichten (z.B. Religionsfreiheit, Schulpflicht)
- Erwartungen gegenüber der ausländischen Person werden mitgeteilt: Hauptanliegen: Spracherwerb
- Abgabe von ausländerrechtlichen und allgemeinen Informationen
- «sensibler Augenblick» in der Biografie wird genutzt
- Klären von individuellen Fragen/Problemen vor Ort
- Offizieller Begrüssungsakt/ freundliche Geste

auch die Zusammensetzung der Migrationsbevölkerung sehr unterschiedlich sein können. Daher soll den Kantonen die Möglichkeit eingeräumt werden, durch eine Erhöhung des Mitteleinsatzes in den beiden ersten Pfeilern oder durch die Unterstützung von Massnahmen in den drei Bereichen soziale Integration, Diskriminierungsschutz oder interkulturelles Übersetzen eigene Gewichtungen vorzunehmen. Die Zielvorgaben des Bundes sollen daher so formuliert werden, dass die Kantone diejenigen Angebote schaffen können, für die in ihrem Gebiet Bedarf besteht.



Grafik: Kantonales Integrationsprogramm





3 STRATEGISCHE GRUNDSÄTZE UND LEITPLANKEN

Inhalte

Dieses Kapitel zeigt strategische Grundsätze und Orientierungsgrundlagen für die Umsetzung der kantonalen Sprachförderung auf. Durch diese Orientierung sollen die kantonalen Aufgaben mit dem Fachwissen zur Erwachsenenbildung und interkultureller Spracherwerb einerseits, sowie den integrationspolitischen Zielen andererseits, in Beziehung gesetzt werden.

Die Bereiche und Elemente der kantonalen Steuerung und Koordination werden dargestellt und beschrieben. Die Definition dieser kantonalen Aufgaben erscheint umso wichtiger, als diese zwar oft als zentrale kantonale Aufgaben definiert werden, in ihrer strategischen Ausrichtung aber oft nur wenig erklärt sind.

Mit der Darstellung der Leitplanken der Sprachförderung werden grundsätzliche Dimensionen der Sprachförderung für Migrantinnen und Migranten ersichtlich. Die beschriebenen Bereiche bewegen sich im Spannungsfeld von Fördern und Fordern, zwischen Inhalten und Zielen von Sprachförderangeboten und umschreiben die Herausforderung im Umgang mit der Heterogenität der Zielgruppen und der Vielfalt von Beurteilungs- und Testinstrumenten.

Um einen anderen Blickwinkel als den defizitorientierten Blick auf die Sprachförderung zu werfen werden Gelingensbedingungen für eine erfolgreiche sprachliche Integration betrachtet. In der Beschreibung wird ersichtlich, welche Rahmenbedingungen eine erfolgreiche sprachliche Integration effektiv unterstützen und fördern können.

Das Modell des «Roten Fadens der Sprachförderung» erlaubt die unterschiedlichen Strukturen und Systeme miteinander in Verbindung zu bringen und fördert das Element der «sensiblen Momente» zu Tage.

Zusammenfassung

Rasche sprachliche Integration liegt grundsätzlich im allgemeinen Interesse. Dabei spielen ausreichende Sprachkenntnisse in den meisten, aber nicht in allen Bereichen der Integration eine Schlüsselrolle.

Die kantonale Steuerung sichert oder schafft Rahmenbedingungen, damit die Mittel des Bundes und des Kantons zielgerichtet und wirkungsvoll eingesetzt werden. Die Weiterentwicklung sowie die Transparenz über verwendete Mittel und deren Zielerreichung müssen gesichert sein.

Kantonale Steuerungsinstrumente sind z.B.:

- Förderschwerpunkte und Förderkriterien
- Qualitätssicherung der Angebote
- Qualitätsentwicklung der kantonalen Sprachförderung
- Bedarfserhebung
- Koordination mit Bund, Region und anderen kantonalen Behörden
- Berichterstattung

Die kantonale Koordination hat ihren hauptsächlichen Aufgabenbereich im Bereitstellen von Information, Vernetzung und Sammeln und gezielten Verteilen von systemrelevanten

Know-how. Damit das zur Verfügung gestellte Angebot auch wirkungsvoll genutzt werden kann, müssen Behörden der Gemeinden, Arbeitgeber und Anbieter ihren Teil der Querschnittsaufgabe leisten. Diese Gremien haben einen direkten Zugang zur Migrationsbevölkerung und können direkt Einfluss nehmen. Kantonale Koordinationsinstrumente sind z.B:

- Datenbank über Sprachförderangebote in der Region (intern)
- Information über Angebote (extern)
- Koordinierung der Partner (Gemeinden, Arbeitgeber, Anbieter, Ausländerorganisationen)
- Controllingbericht über systemrelevante Prozesse

Die Leitplanken für die kantonale Sprachförderung definieren sich aus dem Grundauftrag des Staates und seiner Regelstrukturen, Chancengleichheit für seine ganze Bevölkerung zu fördern. Darin wird klar ersichtlich, dass der ganze Bereich der Sprachförderung im Grundauftrag der Chancengleichheit verankert ist und damit nicht nur eine momentane, sondern eine Daueraufgabe der Kantone ist.

Die spezifische Integrationsförderung und somit auch die Sprachförderung strebt an, ausländische Personen mit dem schweizerischen System vertraut zu machen und Sprachdefizite aufzuheben oder zu verringern, um eine Teilhabe an den Regelstrukturen und an der Gesellschaft zu unterstützen. Darin stellt der Erwerb von Sprachkompetenz kein Integrationsziel per se dar, aber er ist in der Regel eine unabdingbare Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration von Migrantinnen und Migranten und spielt somit in den meisten Bereichen eine Schlüsselrolle.

Integration basiert auf der Selbstverantwortung der Migrantinnen und Migranten, die Sprachförderung muss ihre Angebote jedoch so ausrichten, dass sie die Personen, die angesprochen werden sollen, tatsächlich erreicht. Sie soll wo immer möglich beim Zuzug einsetzen und nicht erst nachholend, wenn sich Integrationsdefizite bereits manifestiert haben.

Damit die Erfahrungen von betroffenen Personen in das kantonale Sprachförderkonzept einfließen können, hat die FEBL im Rahmen des Beteiligungsverfahrens, einer Bachelor-Thesis der FHNW und einer Praktikumsarbeit für den Kanton Baselland der Universität Fribourg fördernde und hemmende Elemente der Sprachförderung herausgearbeitet.

Unterstützende, förderliche Elemente der Sprachförderung sind auf unterschiedlichen Ebenen angesiedelt:

Auf der personalen Ebene ist das aktive Bemühen der Migrationspersonen, das Wissen, wie Integration «funktioniert» und das Kennen der schweizer Kultur wichtig.

Im Umfeld ist es für Kinder wichtig, dass Eltern die Landessprache beherrschen, dass die CH-Bevölkerung und der Arbeitsplatz die Sprachbemühungen unterstützen und dass die Sprache auch angewendet werden kann.

Information über Sprachförderung und deren Angebote muss zum richtigen Zeitpunkt erfolgen (sensible Momente) und muss der Situation angepasst und umfassend sein.

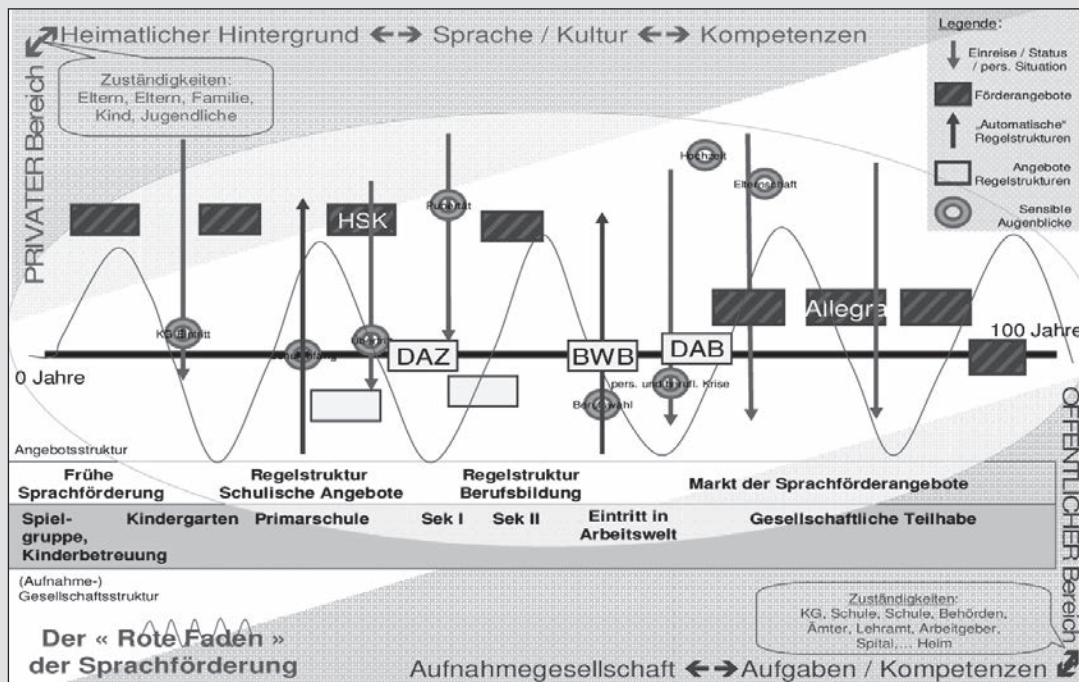
Rahmenbedingungen sollen durch eine kantonale Stelle koordiniert und gesteuert sein, damit alle Beteiligten ihre Aufgabe wahrnehmen können und eine professionelle Beratung möglich ist.

Sprachförderangebote sollten für alle Personen möglich und nutzbringend sein, sei es durch Subventionierung, Kinderbetreuung, spezielle Kursstrukturen und angepasste Lerninhalte und -ziele.



Erschwerende Elemente für die sprachliche Integration sind z.B. das gesprochene Schweizerdeutsch, Unkenntnis über Erwartungen der Aufnahmegesellschaft, zu wenig Information über die Sprachförderung und deren Nutzen. Auch die Vorstellung, dass man irgendwann in die Heimat zurücksiedelt, erschwert die (sprachliche) Integration, vor allem die der zweiten Generation.

Das Modell «Der Rote Faden der Sprachförderung» wurde auf der Grundlage von Beiträgen und Ergebnissen aus dem Beteiligungsverfahren von der FEBL erstellt. Die modellhafte Darstellung ermöglicht, unterschiedliche Elemente und Dimensionen im komplexen System der Sprachförderung aufzuzeigen. Die systemische Darstellung der verschiedenen Bereiche zeigt auf, dass eine sinnvolle Förderung und Steuerung der Sprachförderung innerhalb des bestehenden Systems wirken und die unterschiedlichen Bereiche miteinander vernetzen werden sollten. Somit kann die Spezifität der einzelnen Bereiche gesichert werden und gleichzeitig die Sprachförderung nach den jeweiligen kantonalen Schwerpunkten in eine effiziente Nachhaltigkeit gesteuert werden. Erkennbar als «Roter Faden der Sprachförderung».



Grafik: Der «Rote Faden» der Sprachförderung



Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migranten und Migrantinnen Kap.1.2, Seite 25

www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/rahmencurriculum-d.pdf

3.1 Grundsätze der kantonalen Steuerung

Sprachliche Integration – ein allgemeines Interesse

Sprachkenntnisse spielen in vielen, aber nicht in allen Fällen eine Schlüsselrolle. Integration kann je nach gesellschaftlichem Kontext, in dem sich die Migrantin oder der Migrant beruflich oder privat bewegt, auch mit sehr geringen ortssprachlichen Kenntnissen gelingen. Allerdings hat die Gesamtgesellschaft ein vitales und berechtigtes Interesse daran, keine segregierten Parallelgesellschaften entstehen zu lassen, die kaum oder nur schwer mit der Aussenwelt kommunizieren können.

Rasche sprachliche Integration liegt deshalb grundsätzlich im allgemeinen Interesse. Bessere Kenntnisse der lokalen Umgangs- und Bildungssprache machen im Allgemeinen flexibler und autonomer, eröffnen für viele erst den Zugang zu Aus- und Weiterbildung, erleichtern soziale Kontakte sowie den Kontakt mit Behörden und Dienststellen und ermöglichen aktivere Partizipation an der Gesellschaft.

Es gilt, den Umstand ernst zu nehmen, dass viele Migrantinnen und Migranten ihr Potenzial nur dann für sich nutzen und gleichzeitig der Gesellschaft zur Verfügung stellen können, wenn sie über mündliche und (vielleicht in unterschiedlichem Umfang) auch schriftliche Kenntnisse der lokalen Landessprache verfügen, die den Ansprüchen ihres aktuellen beruflichen und/oder privaten Tätigkeitsfeldes genügen. Die Rahmenbedingungen und die Angebote im Bereich der kantonalen Sprachförderung sind entsprechend auszurichten.

Ziele der Steuerung

Die kantonale Steuerung sichert oder schafft Rahmenbedingungen, damit:

- die Mittel für die Sprachförderung von Bund und Kanton zielgerichtet und wirkungsvoll eingesetzt werden
- die Regierungsziele des Kantons Basel-Landschaft für die Sprachförderung seiner Migrationsbevölkerung umgesetzt werden können
- die Vorgaben und Empfehlungen des Bundes effizient und möglichst kostengünstig in den kantonalen Strukturen umgesetzt werden können
- auf Entwicklungen und Veränderungen rasch und effizient reagiert werden kann
- Qualität und Vernetzung nachweislich gesichert sind
- Klarheit und Transparenz über die verwendeten Mittel besteht
- Transparenz über Kosten und Finanzierungsbeitrag der jeweiligen Angebote geschaffen werden kann (Kostenwahrheit aufzeigen)
- die Zuständigkeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung für alle Beteiligten transparent sind

Steuerung durch Förderung

Die Integrationsförderung erfolgt subsidiär. Sie baut auf der Verantwortung und dem Engagement der einzelnen Personen sowie der wirtschaftlichen Akteure auf. Der Kanton fördert und unterstützt spezifische Integrationsmassnahmen welche keinem Regelstrukturbereich zuzuordnen sind und Sprachförderangebote für spezifische Zielgruppen. Die kantonale Förderung agiert somit nur in Ergänzung zu den Regelstrukturen und ist klar zielgruppenspezifisch.

Orientierungsgrundlagen der Steuerung

Die kantonale Steuerung orientiert sich jeweils an den aktuellen Vorgaben der Kantonsregierung und des Bundes. Für das vorliegende Konzept bilden diese Vorgaben die Grundlage und die jeweiligen Bezüge. Die aktuellen Vorgaben sind in folgenden Dokumenten definiert:

Die Definition der kantonalen Aufgaben «Steuerung» und «Koordination» erscheint umso wichtiger, als diese zwar oft als zentrale kantonale Aufgaben definiert werden, in ihrer strategischen Ausrichtung aber nur wenig erklärt sind.



Unterscheidung von Integration in den Regelstrukturen und spezifische Integrationsförderung
Seite 43



- Vorgaben und Empfehlungen des Bundesamtes für Migration, (Programmkonzept im Schwerpunkt 1 «Sprache und Bildung» vom 18. April 2008)
- Rahmencurriculum BFM zur sprachlichen Förderung von Migranten vom Juli 2009 (Rahmenkonzept für Qualitätskriterien in der Sprachförderung)
- Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspolitik, Bericht vom 28. Mai 2009 zuhanden der Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK-Bericht)
- Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes vom 5. März 2010

Instrumente der kantonalen Steuerung (Beispiele)

- Förderschwerpunkte und Förderkriterien (Konzept in Auftrag)
- Qualitätssicherung der Angebote (Rahmenkonzept in Auftrag)
- Qualitätsentwicklung der kantonalen Sprachförderung
- Bedarfserhebung
- Koordination mit Bund, Region und anderen kantonalen Behörden
- Berichterstattung

Instrumente, welche die kantonale Weiterbildungssteuerung im Bereich der Qualitätsentwicklung und der Förderkriterien definieren, werden auch für die Umsetzung der kantonalen Sprachförderung richtungsweisend sein. So soll die kantonale Förderstrategie für Weiterbildungsprojekte durch Schwerpunktsetzung konzeptionell definiert werden. Dies wird im Rahmen der Umsetzung des «Weiterbildungskonzeptes BL» (Geschäft zurzeit im Landrat) geschehen. Ein «Qualitätsrahmenkonzept BL», das die Qualitätsentwicklung und -sicherung in kantonal unterstützten Weiterbildungsprojekten sichert, wird bis 2012 durch die FEBL erstellt.

3.2 Grundsätze der kantonalen Koordination

Ziele der Koordination

Die Koordination der kantonalen Sprachförderangebote ermöglicht:

- differenzierte Information über Sprachförderangebote für alle Benutzergruppen
- sinnvolle regionale Verteilung der Sprachförderangebote
- möglichst effektive Nutzung der Sprachförderangebote
- Vernetzung und Zusammenarbeit mit Gemeindebehörden, Arbeitgebern, Anbietern und Ausländerorganisationen
- Zusammenarbeit mit Basel-Stadt
- Vernetzung und Informationsaustausch zwischen:
 - Kantonalem Integrationsdelegierten
 - Bund und anderen Kantonen
 - kantonalen Behörden
- Know-how- und Informationsaustausch zwischen den regionalen anbietenden Institutionen
- Sammlung und gezielte Verteilung von systemrelevanten Informationen

Zuständigkeit und Aufgaben

Der Bund definiert Integration als Querschnittsaufgabe, welche die Behörden des Bundes, der Kantone, der Gemeinden und der nichtstaatlichen Organisationen, der Sozialpartner und der Ausländerorganisationen wahrzunehmen haben (VIntA Art. 2.1).



**Umsetzung Schwerpunkt 1
Sprache und Bildung**
www.febf.ch/files/pdf/umsetzung-schwerpunkt-1_bfm.pdf

Rahmencurriculum BFM
www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/rahmencurriculum-d.pdf

**Weiterentwicklung der
schweizerischen Integrationspolitik, Bericht vom
28. Mai 2009 zuhanden der
Tripartiten Agglomerationskonferenz (TAK-Bericht)**
www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-tak-integr-d.pdf

**Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik
5. März 2010**
www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-br-integrpolitik-d.pdf



**Operationalisierte Ziele und
Massnahmen der Steuerung
und Koordination der kantonalen Sprachförderung.**
Seiten 68–71



**Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern, VIntA vom
24. Oktober 2007 142.205**
Seite 16

In dieser Querschnittsaufgabe übernimmt der Kanton die Koordination der Partner in Bezug auf die Sicherstellung eines zielgerichteten und wirkungsvollen Sprachförderangebotes. Damit das zur Verfügung gestellte Angebot auch wirkungsvoll genutzt werden kann, müssen Behörden der Gemeinden, Arbeitgeber und Anbieter, ihren Teil der Querschnittsaufgabe leisten. Diese Gremien haben einen direkten Zugang zur Migrationsbevölkerung und können direkt Einfluss nehmen.

Instrumente der kantonalen Koordination (Beispiele)

- Integrationsdatenbank BS-BL (bestehend)
- Koordinierung der Angebote
- Koordinierung der Partner (Gemeinden, Arbeitgeber, Anbieter, Ausländerorganisationen)
- Controllingbericht über systemrelevante Prozesse

3.3 Leitplanken der kantonalen Sprachförderung

Heterogenität als stetige Herausforderung

Den meisten, wenn nicht allen, Migrantinnen und Migranten dürfte gemeinsam sein, dass sie in sprachlicher und kultureller Hinsicht Klärungs- und Lernbedürfnisse haben. Trotzdem bilden sie bei weitem keine homogene Gruppe. Der grossen Heterogenität ist in den Sprachförderungsangeboten unbedingt Rechnung zu tragen. Sonst lernen die Migranten und Migrantinnen an ihren Kommunikationsbedürfnissen vorbei und werden überfordert oder unterfordert. Der Unterricht muss versuchen, mittels geeigneter Angebote und Methoden den Zielen und Möglichkeiten der einzelnen Teilnehmenden gerecht zu werden. Die Lernziele müssen relevant und realistischerweise erreichbar sein.

«Die Heterogenität unter den Migrantinnen und Migranten beruht auf sehr unterschiedlichen persönlichen, gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Voraussetzungen. Zudem verändert sich die Zusammensetzung dieser Bevölkerungsgruppe über die Zeit. Einerseits treten jeweils andere Herkunftsländer und andere Migrationsursachen in den Vordergrund, andererseits verändert sich der Bedarf nach Arbeitskräften auf dem schweizerischen Markt. Es lassen sich deshalb immer wieder andere Menschen mit teilweise sehr unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen in unserem Land nieder.

Migration heisst, Vertrautes hinter sich zu lassen und sich Neuem öffnen zu müssen. Sie stellt für Migrierende immer eine grosse Herausforderung dar. Im Aufnahmeland gelten zumeist andere Wertvorstellungen und Loyalitäten, es fehlt das Eingebundensein in ein vertrautes gesellschaftliches System, das oft mit einer klaren Rollenzuteilung verbunden ist. Zuweilen ist Migration auch mit schwierigen bis traumatischen Erlebnissen verbunden: wirtschaftliche Not, Krieg, Flucht usw. All dies kann zu psychosozialen Einschränkungen und zu einem Verlust an Vertrauen in die eigenen Möglichkeiten führen, was wiederum den Lernprozess beeinträchtigt.»

Die Angebote in der Sprachförderung müssen der Heterogenität sowohl in Bezug auf die unterschiedlichen Zielgruppen als auch der individuellen Situation der Migrationsperson gerecht werden können. Die Angebote und die Rahmenbedingungen im Bereich der Sprachförderung sind entsprechend auszurichten.

Chancengleichheit fördern

Die Befähigung zur chancengleichen Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer an der schweizerischen Gesellschaft ist die Grundlage für Angebote der Integrationsförderung (Art.2

➤
In Anlehnung an TAK-Bericht vom 28. April 2009 und den Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes vom 5. März 2010



TAK-Bericht
www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-tak-integr-d.pdf



Bericht zur Weiterentwicklung
Seiten 23



Heterogenität der Zielgruppe
Rahmencurriculum für die sprachliche Förderung von Migranten und Migrantinnen
2.1



Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK)
www.tak-cta.ch
Die TAK ist die politische Plattform von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden für eine gemeinsame Agglomerationspolitik in der Schweiz. Sie wurde am 20. Februar 2001 vom Bundesrat, der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) und dem Schweizerischen Städteverband (SSV) gegründet.



VIntA). Der Schutz vor Diskriminierung und Ausgrenzung ist integraler Bestandteil der schweizerischen Integrationspolitik. Der Staat stellt sicher, dass die von ihm erbrachten Leistungen für alle Personen zugänglich sind (Integrationsförderung in den Regelstrukturen). Sozialpartner sowie nicht-staatliche Organisationen und Institutionen (Verbände, Vereine, Kirchen etc.) tragen im Rahmen ihrer Tätigkeit zur Chancengleichheit bei.

Positionierung der Sprachfördermassnahmen

Sprachkompetenzen stellen kein Integrationsziel per se dar, aber sie sind in der Regel eine unabdingbare Voraussetzung für die berufliche und soziale Integration von Migrantinnen und Migranten und spielen somit in den meisten Bereichen eine Schlüsselrolle.

Die kantonale Sprachförderung ist eine spezifische Integrationsförderung und deckt in den Regelstrukturen bestehende Lücken (etwa niederschwellige Sprachkurse oder Angebote für Traumatisierte) ab oder arbeitet darauf hin, dass die Regelstrukturen mit der migrationsbedingten Vielfalt umgehen können. Massnahmen der spezifischen Sprachförderung fördern diejenigen Zielgruppen, die in keinen Regelstrukturen eingebunden sind.

Die spezifische Integrationsförderung und somit auch die Sprachförderung strebt an, ausländische Personen mit dem schweizerischen System vertraut zu machen und Sprachdefizite aufzuheben oder zu verringern, um eine Teilhabe an den Regelstrukturen und an der Gesamtgesellschaft zu unterstützen.

Eigenverantwortung einfordern

Integration basiert auf der Selbstverantwortung der Migrantinnen und Migranten. Ihr Beitrag zur Integration zeigt sich in der Respektierung der rechtsstaatlichen Ordnung und der Werte der Bundesverfassung sowie im Erlernen einer Landessprache und dem Willen zur Teilhabe an Arbeit und Bildung. Dies bedingt eine aktive Auseinandersetzung mit der gesellschaftlichen Realität in der Schweiz sowie eine Respektierung aller Mitglieder der Gesellschaft. Personen, die sich der Integration verweigern oder diese aktiv behindern, müssen mit Sanktionen rechnen.

Potenziale nutzen

Integrationsmassnahmen und speziell die Sprachförderung erkennt, nutzt und entwickelt konsequent die vorhandenen Potenziale, Fähigkeiten und Kompetenzen der einzelnen Personen. Die Förderung der Integration durch geeignete Massnahmen wird als Investition in die Zukunft der Gesellschaft verstanden.

Zielgerichtetheit und Nutzenorientierung

Spezifische Integrationsförderung ist umfassend, zielgerichtet und bedürfnisorientiert. Aufbauend auf diesem Grundsatz muss sich die Sprachförderung – als eine Massnahme in der spezifischen Integrationsförderung – an den aktuellen und künftigen Kommunikations- und Weiterbildungsbedürfnissen der Migrantinnen und Migranten orientieren. Die Bedürfnisse sind zum Teil individuellen Ursprungs, zum Teil lassen sie sich aus den Bedürfnissen des Gastlandes ableiten.

Lernziele

Im Zentrum von Sprachförderangeboten stehen die Lernzielbereiche von kulturellen und interkulturellen Kompetenzen sowie lernmethodische Kompetenzen. Sprachförderangebote ermöglichen den Zugang zu den Regelstrukturen sowie gesellschaftliche Teilhabe.



**Integrationspolitische
Grundsätze und Ziele,**
Seite 16



*Mario Gattiker, Vizedirektor,
Bundesamt für Migration BFM:*
«Ziel des Rahmenkonzeptes
ist einerseits Sprachkurse
qualitativ zu verbessern, und
andererseits Instrumente für
die Einschätzung der kom-
munikativen Kompetenzen
der Lernenden zu entwickeln.
Das Rahmencurriculum soll
eine sprachliche Förderung
ermöglichen, welche den
Bedürfnissen der nicht mehr
schulpflichtigen Erwachsenen
und jungen erwachsenen
Migrantinnen und Migranten
entspricht und Themen ihrer
Lebenswelt aufnimmt.»

Angebote müssen Personen (rechtzeitig) erreichen

Die Sprachförderung muss ihre Angebote so ausrichten und so ausgestalten, dass sie die Personen, die angesprochen werden sollen, tatsächlich erreicht. Sie soll wo immer möglich beim Zuzug einsetzen und nicht erst nachholend, wenn sich Integrationsdefizite bereits manifestiert haben.

Kompetenzen, Beurteilungs- und Testinstrumente

Der individuelle Lernzuwachs innerhalb oder am Schluss einer Sprachfördermassnahme ist grundsätzlich darzustellen. Die Methode orientiert sich am Zweck und Nutzen der Lernzielüberprüfung. Zu unterscheiden ist zwischen: – Einstufungstests anhand des GER (Europäischer Referenzrahmen), – standardisierten Testverfahren (Telc, etc), – individuellen Kompetenznachweise, die z.B. für ausländerrechtliche Massnahmen (Integrationsvereinbarungen) dienen oder zur Erhebungen für kantonale Steuerdaten (Erfolgsmessung). Die kantonale Sprachförderung orientiert sich prinzipiell an den Vorgaben und Empfehlungen des Bundes (Sprachförderkonzept des BFM und Entwicklungsprojekte).

3.4 Gelingensbedingungen für eine gute sprachlichen Integration

Defizitorientierung versus Gelingensbedingungen

Der Förderung von Sprachkompetenz wird innerhalb der Integrationsdiskussion generell ein recht grosser Stellenwert beigemessen. In der Grundlage des Förderns und Forderns liegt der Diskussionsfokus zur Zeit jedoch oftmals einseitig beim «Fordern», während dem «Fördern» in den allgemeinen aktuellen Diskussionen meist weniger Beachtung geschenkt wird. Dieser «Stimmung» liegt u.a. wohl auch ein technokratisches Verständnis von Integration und Spracherwerb zu Grunde. So wird oft vergessen, dass der Spracherwerb von Migrantinnen und Migranten ein umfassender Prozess ist, der nicht vergleichbar ist mit dem reinen Erlernen einer Fremdsprache. Zudem lässt sich die Förderung, bedingt durch die grosse Heterogenität der Migrationsbevölkerung und der Fördermassnahmen nicht so einfach und klar formalisiert darstellen, Beispiele von guten (sprachlichen) Integrationsprozessen werden meistens den persönlichen Kompetenzen des Individuums zugewiesen, unterstützende Rahmenbedingungen sind darin kaum Gegenstand der Betrachtung. Deren Bedeutung für eine erfolgreiche sprachliche Integration wird dadurch oft nicht erkannt. Somit erstaunt es auch nicht weiter, dass landläufig davon ausgegangen wird, dass mit dem Vorhandensein von ausreichenden Sprachkursangeboten dem Fördern ausreichend Genüge getan ist.

Obwohl es sehr viele Beispiele von gut gelungener sprachlicher Integration gibt, orientiert sich die aktuelle Diskussion fast ausschliesslich an Defiziten und nicht gelungener oder schlechter sprachlicher Integration. Diese Sichtweise verhindert den Blickwinkel auf die integrationsfördernden Bedingungen, die weiter unterstützt und ausgebaut werden sollten.

Um den Blickwinkel gezielt auf den Förderaspekt von sprachlicher Integration zu legen, hat die FEBL im Rahmen einer Praktikumsarbeit der Uni Fribourg Interviews mit gut integrierten Ausländern durchführen lassen. Ergebnisse aus dieser Arbeit fliessen in die Darstellung der Gelingensbedingungen ein.



Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen (GER)
Randbemerkung Seite 47



**Grundsatz:
Fördern und Fordern**
Gesetz über die Einführung der Integrationsbestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (Integrationsgesetz) vom 19. April 2007 (GS 36.0394) Art.1 u.2.



Gelingensbedingungen und Hemmnisse

In diesem Kapitel sind Beispiele von Bedingungen und Situationen, die eine sprachliche Integration fördern oder hemmen können, dargestellt. Diese Bedingungen wurden im Rahmen des Beteiligungsverfahrens für das Sprachförderkonzept 2009 und als Ergebnisse der Bachelor Thesis der Geschwister Andjelika und Radovan Simic der FHNW 2009 einerseits und des Praktikumsberichts von Magalie Desgrippes der Universität Fribourg 2010 andererseits, erarbeitet.

Unterstützende, förderliche Elemente

Personale Ebene:

- Aktives Bemühen der Migrationsperson um Kontakte in Vereinen, Freizeitaktivitäten und Freundschaften (zu Schweizern und anderen Nationalitäten)
- Wissen, wie «Integration funktioniert» (Erkennen von Zusammenhängen und Bedingungen und gute Beispiele von anderen Migrationspersonen)
- Kennen der CH-Kultur (isoliertes Kennen der Gesetze trägt nicht zu Integration bei, wenn der Bezug zu Wertvorstellungen und zur eigenen Situation nicht gemacht werden kann)

Umfeld:

- **Für Kinder** ist es wichtig, dass die Eltern die Landessprache beherrschen und offen für die CH-Kultur sind (u.a. kann damit ein Loyalitätskonflikt der Kinder vermieden werden)
- **CH-Bevölkerung** unterstützt die Sprachbemühungen aktiv, z.B. durch helfen und korrigieren im Alltag
- **Arbeitsplatz und Umfeld** unterstützen Kursbesuch und Erlernen der Landessprache (Motivation und Bestätigung)
- **Möglichkeit zum Anwenden** der deutschen Sprache am Arbeitsplatz oder an Weiterbildung (Anwenden und kontinuierliches Erweitern der Sprachkompetenz im beruflichen Kontext lässt Erfolg und Nutzen sichtbar werden)
- **Kennen von Beispielen** von gelungener Integration (Migrantinnen und Migranten reden über ihren Integrationsprozess, z.B. als Mediatoren oder Leuchtturmbiografien)

Information:

- muss zum richtigen Zeitpunkt erfolgen (sensible Momente)
- muss umfassend sein (verschiedene Angebote und Anbieter)
- muss Möglichkeiten und Perspektiven in der aktuellen Situation aufzeigen (erkennbar machen von persönlichem Nutzen)
- muss differenziert, aktuell und für alle Benutzergruppen (Migrationspersonen, Behörden, Beratungspersonen etc.) zugänglich sein
- über erfolgreiche Integrationsprozesse sollten vorhanden sein

Rahmenbedingungen:

- Die Sprachförderung ist koordiniert und wird durch eine kantonale Stelle gesteuert
- Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben innerhalb der kantonalen Integrationsförderung von allen Beteiligten (Kanton, Gemeinden, Arbeitgeber)
- Professionelle und den Integrationsprozess fördernde Beratung

Sprachförderangebote:

- Kursbesuch sollte möglichst rasch möglich sein



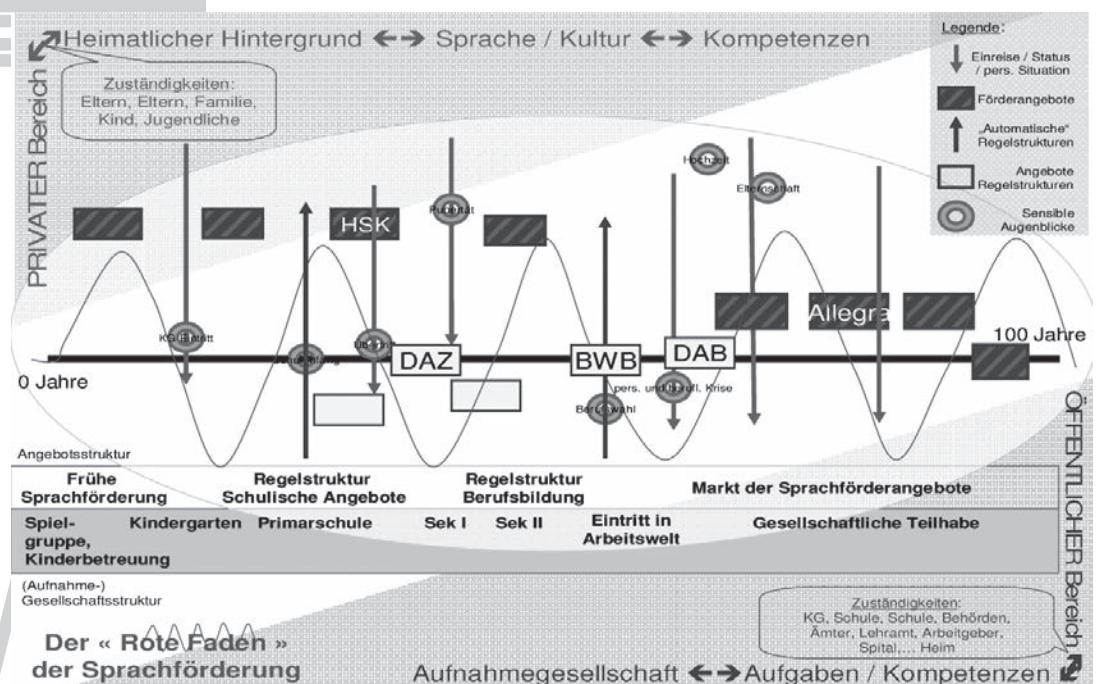
- Zu Beginn Intensivkurse ohne viel Hausaufgaben dafür tägliche Konfrontation mit der deutschen Sprache
- Subventionierte d.h. verbilligte Kurskosten bei Intensivkursen ermöglicht eine Teilnahme und zeigt Unterstützung (Förderung) durch die Aufnahmegesellschaft
- müssen den individuellen Zielen und Lernkompetenzen entsprechen (müssen nutzbringend sein)
- Professionelle Angebote für alle Alters- und Zielgruppen
- Kinderbetreuung ermöglicht Kursbesuch für Frauen

Erschwerende Elemente

- Im Sprachkurs wird Hochdeutsch gelernt, im Alltag wird CH-Deutsch gesprochen
- Unkenntnis der CH-Kultur, z.B. wo muss die Migrantin, der Migrant selbst aktiv werden?
- Kein ersichtlicher Zugang zu Information und Orientierungshilfe
- Sprachkenntnisse können nicht angewendet werden (isolierte Frauen und Mütter)
- Kein Zugang zur CH-Bevölkerung
- Die einzelnen Angebote sind nicht koordiniert und vernetzt, eine Orientierung ist oft sehr schwierig.
- Nutzen und Gewinn des Spracherwerbs ist nicht sicht- und erkennbar
- Die Vorstellung, wieder in die Heimat zurückzusiedeln, erschwert die (sprachliche) Integration, vor allem auch die der zweiten Generation

3.5 Der Rote Faden der Sprachförderung

Die von der FEBL aus Beiträgen des vorausgegangenen Beteiligungsverfahrens erstellte Grafik «der Rote Faden der Sprachförderung» ermöglicht, unterschiedliche Elemente und Dimensionen im komplexen System der Sprachförderung darzustellen. Der «Rote Faden der Sprachförderung» ist ein Modell und ermöglicht die einzelnen Bereiche und Dimensionen miteinander in Beziehung zu setzen.



Grafik: Der «Rote Faden» der Sprachförderung



Die systemische Darstellung der verschiedenen Bereiche zeigt, dass eine gezielte Förderung und Steuerung der Sprachförderung innerhalb des bestehenden Systems wirken und die unterschiedlichen Bereiche miteinander vernetzt werden sollten. Somit kann die Spezifität der einzelnen Bereiche gesichert werden und gleichzeitig die Sprachförderung nach den jeweiligen kantonalen Schwerpunkten in eine effiziente Nachhaltigkeit gesteuert werden. Erkennbar als «Roter Faden der Sprachförderung».

Öffentlicher Bereich

Der öffentliche Bereich wird definiert durch die Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche der jeweiligen Institutionen. Diese Institutionen übernehmen stellvertretend für die Gesamtbevölkerung auftragsspezifische Aufgaben im Bereich der Integration. So sind es diese Institutionen und Behörden, anhand derer die Werte der schweizerischen Gesamtbevölkerung durch den Vollzug von Gesetzen und Verordnungen erkennbar und sichtbar werden. So wird z.B. das Prinzip des Förderns durch das Bereitstellen von Sprachförderangeboten und deren Subventionierung sichtbar. Das Prinzip des Forderns findet z.B. in Begrüssungsgesprächen und Integrationsvereinbarungen Niederschlag.

Privater Bereich

Der private Bereich wird definiert durch die persönliche und individuelle Lebenssituation des Einzelnen, wie z.B. Kultur, heimatlicher Hintergrund, momentane Situation, persönliche Kompetenzen und Ziele. Ebenso wirken in diesem Bereich persönliche Erfahrungen und Wertvorstellungen. In diesem Bereich liegen die Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse bei jeder Person selbst, bei Minderjährigen sind die Eltern zuständig. In dieser Domäne können in Bezug auf die sprachliche Integration kaum Forderungen gestellt werden, hier kommen Veränderungen durch Information, Sensibilisierung und Motivation zu Stande. Angebote im Privaten Bereich ist z.B. der Unterricht in heimatkundlicher Sprache und Kultur (HSK).

Gesellschaftsstruktur

Dargestellt sind die relevanten Strukturbereiche unserer Gesellschaft. Diese beinhalten Angebote oder Strukturen, die allen Personen, unabhängig von ihrer Herkunft die Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen sollen (Chancengleichheit).

Angebotsstruktur

Dargestellt sind die unterschiedlichen Strukturen, in denen Angebote (Regelangebote und spezifische Förderangebote) angeboten werden. Erkennbar werden die unterschiedlichen Bereiche wie z.B. die Regelstrukturen der Schule oder der Berufsbildung und die jeweiligen Zuständigkeiten für Förderangebote.

Angebote

Förderangebote in den Regelstrukturen sichern die Teilhabe an deren Angeboten selbst. So müssen z.B. Schulen Angebote zur Verfügung stellen, welche eine Teilnahme am regulären Schulunterricht ermöglichen. Die Zuständigkeit liegt bei den Anbietern der Regelstrukturen wie z.B. Schule und Berufsbildung. Klar ersichtlich ist die Positionierung der Regelstrukturangebote zwischen dem privaten und dem öffentlichen Bereich (Förderung der Chancengleichheit). Die Angebote der frühen Sprachförderung und die Angebote im Markt sind im Moment keinen klaren Zuständigkeiten zugeordnet. In diesen Angebotsbereichen unterstützt der Kanton durch Leistungsvereinbarungen oder Subventionsverträge spezifische Angebote.



Sensible Momente

Im Modell des roten Fadens der Sprachförderung sind die Momente in denen die Bereitschaft zum Erlernen der Landessprache eine besondere Motivation erhalten kann, als sensible Momente bezeichnet. Solche Momente entstehen meistens durch Veränderungen oder Übergänge, also in Situationen von Neuorientierung.

Diese sensiblen Momente befinden sich hauptsächlich im Zwischenraum zwischen dem privaten und dem öffentlichen Bereich. Hier trifft die Motivation des Individuums auf die Erwartungen oder Forderungen des öffentlichen Bereiches.

Die Motivation der Eltern, ihren Kindern eine möglichst gute Schulbildung zu ermöglichen, trifft z.B. auf die Erwartung unserer Kultur, dass die Eltern ihre Kinder und die Lehrpersonen darin unterstützen sollten.

Die Aufnahmegesellschaft sollte für solche Situationen Rahmenbedingungen und Angebote zur Verfügung stellen, welche die Integration und den Spracherwerb weiter motivieren, unterstützen oder fördern.

Angebote wie Willkommensgespräche, Informationsveranstaltungen der Schule, u.ä. unterstützt durch interkulturelle Vermittlung, Beratung durch das KIGA oder die Gemeinde sind Beispiele von guter Förderung in sensiblen Momenten.



**Information und Beratung
über Sprachförderange-
bote**, Seite 51



Begrüßungsgespräche
werden im Kanton Basel-
Landschaft ab Frühjahr 2011
durchgeführt, Seite 26





4 BESCHREIBUNG DER IST-SITUATION DER SPRACHFÖRDERUNG IM KANTON BASEL-LANDSCHAFT

Inhalt

In diesem Kapitel wird in beschreibender Form die aktuelle Umsetzung im Kanton Basel-Landschaft dargestellt.

Die verschiedenen Strukturen und Angebote der kantonalen Sprachförderung sind aufgezeigt und beschrieben, die jeweiligen Ausrichtungen, Zuständigkeiten und Bezüge werden dadurch klar ersichtlich.

Die Dimensionen des «Marktes der Sprachförderangebote» werden beschrieben und durch eine Darstellung aller im Jahre 2010 von der kantonalen Sprachförderung unterstützten Projekte, ergänzt.

Die wesentlichen Rahmenbedingungen, die den Zugang zu Sprachförderangeboten ermöglichen oder erleichtern sollen, sind in ihrer aktuellen Umsetzungsform dargestellt und beschrieben.

Die Dimensionen der Finanzierung des Bundes und des Kantons sind dargestellt, ebenso die Bewilligungspraxis von Sprachförderprojekten und die aktuelle Qualitätssicherung.

Zusammenfassung

Sprachförderung in unterschiedlichen Strukturen und Bereichen

*Grundsätzlich hat die **Integrationsförderung** und somit auch die Sprachförderung in den **Regelstrukturen** zu erfolgen.*

*Die **spezifische Integrationsförderung** wirkt ergänzend zu den Bemühungen in den Regelstrukturen, und soll für Personen, die sich nicht in einer definierten Regelstruktur befinden, oder für Personen, deren Regelstruktur keine adäquaten Angebote zur Verfügung stellt, zur Verfügung stehen.*

***Die Regelstrukturen stellen Förderangebote zur Verfügung**, die allen Personen innerhalb der jeweiligen Regelstruktur die Teilnahme an deren Angeboten ermöglichen soll. Die Verantwortung für die Integrationsförderung in diesen Bereichen liegt bei den einzelnen Direktionen, Kantonalen Ämtern und Dienststellen.*

Sprachförderangebote, die sich im definierten Aufgabenbereich der Regelstrukturen des Kantons finden sind:

- Deutsch als Zweitsprache (DAZ) (Amt für Volksschulen AVS)
- Integrationsklassen (AVS)
- Intensivkurs (AVS)
- Berufswegbegleitung (BWB) (Amt für Berufsbildung AfBB , AVS)
- DAB (Deutsch in Alltag und Beruf) (Kantonales Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit KIGA)

***Im Markt der Sprachförderangebote** sind diejenigen Sprachfördermassnahmen angesiedelt, die in Ergänzung zu den Angeboten der Regelstrukturen stehen und somit in den Förderbereich der spezifischen Integrationsförderung des Bundes fallen.*

Die **Frühe Sprachförderung** bietet Angebote für den Spracherwerb vor der Einschulung meist für alle Kinder, also nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund. Im Kern dieser Massnahmen liegt die Förderung und Unterstützung zur Teilhabe an den Regelstrukturen,

In den Schulen des Kantons Basel-Landschaft stehen unterschiedliche Förderangebote für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Lernende mit einer anderen Erstsprache als Deutsch haben Anspruch auf den Besuch eines «Förderangebotes für Fremdsprachige».

Die Berufsfachschulen bieten Stütz- und Förderkurse für Lernende an. Kombinierte Angebote Deutsch-Mathematik sollen Lücken in diesen Bereich schliessen, Stützkurse für Deutsch orientieren sich ebenfalls an den individuellen Lerninhalten der Lehre und werden hauptsächlich von Lernende mit Migrationshintergrund besucht.

Berufs-Weg-Bereitung ist ein gemeinsames Projekt von AfBB und AVS und hat zum Ziel, die Anzahl der Jugendlichen zu erhöhen, die den Übergang Sekundarstufe I – II (Berufsbildung) erfolgreich bewältigen.

Als Ergänzende Massnahmen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung wird DAB (Deutsch in Alltag und Beruf) angeboten. Dieses Angebot richtet sich an lernungsgewohnte Personen und wurde vom Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) entwickelt.

Rahmenbedingungen für Sprachförderangebote

Vor dem 1.1.2009 spielte die Kantonszugehörigkeit der Teilnehmenden keine Rolle, da die Finanzierung der einzelnen Angebote direkt durch das Bundesamt für Migration geregelt wurde. Mit der neuen Finanzierungsregelung durch die Kantone, wird diese «Selbstverständlichkeit» zunehmend in Frage gestellt. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, ob die bis anhin reine Objektfinanzierung (Finanzierung des Angebots) weiterhin sinnvoll ist, oder ob auf eine Subjektfinanzierung gewechselt werden sollte.

Damit die **Betreuung von Kindern** kein Hindernis für die Teilnahme an einem Sprachkurs darstellt, wird bei allen Basiskursen für Frauen des ALD (Connectica) Kinderbetreuung angeboten. Aufgrund der gestiegenen Nachfrage ist absehbar, dass in Zukunft vermehrt Kurse mit Kinderbetreuung durchgeführt werden müssen. Die **Finanzierung** der Kinderbetreuung geschieht zu ca. 60% durch Fördergelder des Bundes und des Kantons, ca. 20% bezahlen die Teilnehmerinnen, eine 18% Finanzierung sollte durch die Gemeinden geleistet werden. Allerdings sind bis heute nur etwa ein Viertel der Gemeinden dazu bereit, dies zu tun.

Die **Information und Beratung** von Personen, die ihre Deutschkenntnisse verbessern möchten, wird in der Region Basel von unterschiedlichen Stellen und Partnern geleistet. So informieren, motivieren oder beraten unterschiedliche Stellen, Gremien oder Behörden in unterschiedlichem Masse über die Möglichkeiten und Angebote der Sprachförderung.



Kantonale Steuerung

Gesuche um finanzielle Unterstützung für Integrationsförderprojekte im Kanton Basel-Landschaft (Projekteingaben) können bei der FIBL in Liestal in zwei verschiedenen Interventionsbereichen eingereicht werden. Der Interventionsbereich Sprachförderung wird mittels Kantons- und Bundesgelder mitfinanziert, während die Interventionsbereiche Information/Kommunikation und Soziale Integration grösstenteils durch Kantonsgelder mitfinanziert werden und nur ausnahmsweise – bei klarem Bezug zum Spracherwerb – auch Bundesgelder erhalten.

Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in **Basel-Stadt** bezieht sich auf die Erstellung und Weiterentwicklung von Formularen, das Abgleichen bei den Projektbeurteilungen und die Koordination weiterer Geschäfte innerhalb der Umsetzung des jeweiligen Auftrages. Durch diese Zusammenarbeit wird für Gesuchstellende in beiden Kantonen eine Vereinheitlichung des administrativen Ablaufes ermöglicht, ebenfalls wird auf Ebene der Qualitätsanforderungen eine ähnliche oder gleiche Stossrichtung der beiden Kantone sichtbar.

Eine Qualitätssicherung der Angebote im konzeptuellen Bereich wird im Rahmen der Projekteingaben durchgeführt. Die Anbieter von Sprachförderangeboten müssen im Eingabeformular Angaben zu Zielen, Inhalten und Zielpublikum, sowie zu Methoden und Lehrmittel machen.

Eine systematische Datenerhebung wurde im März 2009 für die Anbieter von subventionierten Sprachförderangeboten in beiden Kantonen eingeführt. Dieses von Basel-Stadt initiierte und konzipierte Erfassungssystem liefert Daten zu steuerungs- und qualitätssichernden Aspekten und kann für das jährliche Reporting an den Bund genutzt werden.

Aus den vorhandenen Daten können für die Steuerung der Sprachförderung weitere wichtige Informationen und Aussagen gewonnen werden. Im Kanton Basel-Stadt wurden die Daten von 2009 zu einem Bericht zusammengeführt, der eine strategische Schwerpunktsetzung ermöglicht. Im Kanton Basel-Landschaft werden die Daten zurzeit nicht weiter aufbereitet und genutzt.

4.1 Sprachförderangebote in unterschiedlichen Strukturen und Bereichen

Unterscheidung von Integration in den Regelstrukturen und spezifische Integrationsförderung

Grundsätzlich hat die **Integrationsförderung** und somit auch die Sprachförderung in den **Regelstrukturen** zu erfolgen (VIntA Art. 2.3).

1. Der Begriff Regelstruktur bezeichnet die gesellschaftlichen Bereiche und Angebote, welche allen in der Schweiz anwesenden Personen zu einer selbstbestimmten Lebensführung offen stehen müssen. Im Bereich der Sprachförderung betrifft dies z.B. Angebote in den Schulen, der Berufsbildung, der öffentlichen Verwaltung und des Gesundheitswesens.

2. Falls eine Person aufgrund von migrationsbedingten Sprachschwierigkeiten nicht (erfolgreich) an den Angeboten der jeweiligen Regelstrukturen teilnehmen kann, ist es Aufgabe dieser Regelstrukturen geeignete Massnahmen zu ergreifen, die eine erfolgreiche Teilnahme am Angebot ermöglicht. z.B. durch interkulturelle Übersetzung in heiklen Situationen namentlich des Gesundheitsbereichs oder durch Weiterbildung von Fachpersonen und Verwaltungsangestellten im Umgang mit bestimmten Zielgruppen.

Die Zuständigkeit für die Integrationsförderung in den Regelstrukturen liegt bei den jeweiligen kantonalen Behörden, Dienststellen oder Ämtern. Die übergeordnete Koordination der Integrationsmassnahmen ist Aufgabe der kantonalen Fachstelle Integration (FIBL).

Die **spezifische Integrationsförderung** wirkt einerseits ergänzend zu den Bemühungen in den Regelstrukturen. Im Bereich der Sprachförderung sind dies hauptsächlich Angebote für Personen, die sich nicht in einer definierten Regelstruktur befinden, oder Personen, deren Regelstruktur keine adäquaten Angebote zur Verfügung stellen. So stellt sich die Situation für Erwachsene und darin speziell für Frauen anders dar, als die der schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen, die in institutionellen (Regel)Strukturen eingebunden sind. Andererseits dient sie dazu, Lücken zu schliessen. Diese bestehen namentlich dort, wo die notwendigen Voraussetzungen zum Zugang zu den Regelstrukturen nicht gegeben sind (z.B. Sprachförderung und berufliche Integration für bestimmte Personengruppen, wie Flüchtlinge, spät nachgezogene Jugendliche oder Eltern in der Kindererziehung) oder in welchen sie die Regelstrukturen für eine kleine Gruppe mit spezifischen Anforderungen sinnvoll ergänzen (z.B. Massnahmen für traumatisierte Personen aus dem Asylbereich).

Beschreibung der Strukturen in denen Sprachförderung stattfindet Angebote in den Regelstrukturen

Die Regelstrukturen stellen Förderangebote zur Verfügung, die allen Personen innerhalb der jeweiligen Regelstruktur die Teilnahme an deren Angeboten ermöglichen soll. Die Verantwortung für die Integrationsförderung in diesen Bereichen liegt bei den einzelnen Direktionen, Kantonalen Ämtern und Dienststellen.

Sprachförderangebote, die sich im definierten Aufgabenbereich der Regelstrukturen des Kantons befinden, sind:

- | | |
|-------------------------------------|-------------|
| • Deutsch als Zweitsprache (DAZ) | (AVS) |
| • Integrationsklassen | (AVS) |
| • Intensivkurs | (AVS) |
| • Berufswegbegleitung (BWB) | (AfBB, AVS) |
| • DAB (Deutsch in Alltag und Beruf) | (KIGA) |



«Integration kann dann als gelungen bezeichnet werden, wenn Ausländerinnen und Ausländer in integrationsrelevanten Lebensbereichen vergleichbare statistische Werte aufweisen wie Schweizerinnen und Schweizer in ähnlichen Situationen.» (Art. 4.2 AuG).



FIBL
www.baselland.ch/main_integration-htm.273863.0.html



Spezifische Integrationsförderung BFM
www.bfm.admin.ch/bfm/de/home/themen/integration/foerderung/spezifisch.html



«Der Rote Faden der Sprachförderung»
Seite 37



Im Bereich des Unterrichts in **heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)** übernimmt das Amt für Volksschulen (AVS) koordinierende Aufgaben, die Durchführung wird durch Institutionen der Eltern oder Botschaften geleistet.

Frühe Sprachförderung

Angebote im Förderbereich von Kindern vor dem Kindergarten gehören zurzeit nicht zum Zuständigkeitsbereich der kantonalen Regelstrukturen. In diesem Bereich übernimmt der Kanton innerhalb der Querschnittsaufgabe Integration zum einen Teil konzeptionelle Arbeiten im Rahmen des Bildungsraumes, diese werden durch das AVS geleistet. Zum anderen Teil werden Projekte im Umfeld der frühen Förderung durch kantonale Fördergelder (Förderschwerpunkt soziale Integration) durch die FIBL unterstützt. Zurzeit befindet sich dieser Bereich der Sprachförderung nicht im Geltungsbereich des Schwerpunktes 1 «Sprache und Bildung». Es ist jedoch damit zu rechnen, dass ab 2012 der Bereich der frühen Sprachförderung in den Schwerpunkt 1 des Bundes aufgenommen wird.

Markt der Sprachförderangebote

In diesem Bereich sind diejenigen Sprachfördermassnahmen angesiedelt, die in Ergänzung zu den Angeboten der Regelstrukturen stehen und somit in den Förderbereich der spezifischen Integrationsförderung des Bundes fallen. Spezifische Angebote, die im Förderbereich des Schwerpunktes 1 «Sprache und Bildung» des Bundes liegen und die den kantonalen Vorgaben entsprechen, aber auch spezielle Pilotprojekte, z.B. in der Frühen Förderung können durch Fördergelder des Bundes und des Kantons unterstützt werden.

Der Markt der Sprachförderangebote in der Region Basel ist organisch gewachsen und erfährt erstmals seit 1.1.2009 durch die Neuregelung der Bundesfinanzierung eine Steuerung via kantonale Programmkonzepte.

Sprachförderangebote werden hauptsächlich von Hilfswerken, Stiftungen, Kirchen, Vereinen, Gewerkschaften und Sprachschulen angeboten.

Einige Gemeinden in Baselland bieten im Bereich der frühen Sprachförderung Angebote an, ebenfalls gibt es Betriebe, die ihren Angestellten berufsspezifische Sprachkurse ermöglichen.

Beschreibung der Angebote pro Bereich

Frühe Sprachförderung

Dieser Bereich bietet Angebote für den Spracherwerb vor der Einschulung meist für alle Kinder, also nicht nur für Kinder mit Migrationshintergrund. Im Kern dieser Massnahmen liegt die Förderung und Unterstützung zur Teilhabe an den Regelstrukturen, Schule und Kindergarten. Der Förderung der Chancengleichheit für alle Kinder wird in diesen Angeboten zu einem möglichst frühen Zeitpunkt Rechnung getragen.

Angebote in diesem Bereich erfordern einen aktiven Einbezug der Eltern oder eines Elternteils. Obwohl die Eltern hier nicht das primäre Zielpublikum sind, ist der Einbezug der Eltern für eine umfassende Förderung des Kindes sehr wichtig. Aufgrund der Heterogenität der Eltern stellt sich dies in der Umsetzung der Angebote als Herausforderung, gleichzeitig aber auch als Chance dar. Durch das gemeinsame Interesse an der Förderung des Kindes werden Eltern mit unterschiedlichen Werten und Normen konfrontiert, evt. werden sie auch motiviert, selbst einen Sprachkurs zu besuchen.



Bericht zur Weiterentwicklung der Integrationspolitik des Bundes vom 5. März 2010
www.bfm.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/ber-br-integrpolitik-d.pdf



Bewilligung von Integrationsprojekten im Kanton Basel-Landschaft
 Seite 54



Tabellarische Übersicht über die im Jahre 2010 vom Kanton Basel-Landschaft bewilligten Sprachförderprojekte.
 Seite 49



Unterstützende, fördernde Elemente
 Seite 36

Methodisches Handbuch für Fachpersonen

Das Amt für Volksschulen plant ein pädagogisch – didaktisch – methodisches Handbuch für Fachpersonen im Bereich der frühen Sprachförderung. Dieses Handbuch wird im Rahmen der konzeptionellen Arbeiten des Bildungsraumes erarbeitet.

Deutsch in Spielgruppen für Kinder ab 3 Jahren (ALD)

Den ausgebildeten Spielgruppenleiterinnen bleibt in der Regel keine Zeit für die gezielte sprachliche Förderung der Kinder. Mit dem Projekt sollen bestehende Strukturen genutzt werden um Kinder zwischen drei und fünf Jahren optimal beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen.

Dieses Projekt fördert auf der einen Seite die Kompetenzen der Spielgruppenleiterinnen, auf der anderen Seite wird gezielte Sprachförderung in kleinen Gruppen innerhalb der Spielgruppe ermöglicht. Eine Sprachpädagogin (SP) besucht 1 bis 2 mal wöchentlich Spielgruppen mit einem Anteil von mind. 40% Migrantenkindern. Dieses Projekt läuft seit Herbst 2008 und ist sehr erfolgreich gestartet. Im September 2010 sind es 40 Spielgruppen, die sich am Projekt beteiligen.

Frühstart – je früher, desto besser (ALD)

Eltern-Gesprächsgruppen mit ihren Kindern treffen sich 14-täglich um über spezifische Themen der Kindererziehung zu diskutieren. Die Treffen werden von interkulturellen Vermittlerinnen und Vermittlern moderiert und in der Muttersprache der Teilnehmenden durchgeführt. Angesprochen sind junge Eltern mit Migrationshintergrund die noch nicht lange in der Schweiz wohnen (max. 5 Jahre). Sie sollen hauptsächlich für die frühe Förderung der Kinder sensibilisiert werden, gleichzeitig erhalten sie dazu Informationen über hiesige Strukturen und Gepflogenheiten.

Sprachlerngruppen der Stadt Liestal

Zusammen mit den Schulleitungen Primarschule und Kindergarten bietet die Stadt Liestal Sprachlerngruppen für Kinder, ein Jahr vor dem Kindergarteneintritt an.

Weitere Projekte im Bereich der Frühförderung

«Mitten unter uns»	Einheimische Familien bieten fremdsprachigen Kindern wöchentlich Gastfreundschaft an
«schritt:weise»	Baselbieter Bündnis für Familien
«Konzept zur Frühförderung»	Gemeinde Pratteln
«Geleiteter Müttertreff»	Gemeinde Birsfelden
«Aktive Eltern – Starke Kinder»	Projekt AKEP der HEKS
«Gut unterwegs in der Schule»	Frühe Sprachbildung lokal entwickeln. Interkantonales Forschungsprojekt mit Beteiligung einer BL-Gemeinde.

Schulbereich (AVS)

In den Schulen des Kantons Basel-Landschaft stehen unterschiedlicher Förderangebote für alle Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Für Angebote die sich im Speziellen an Lernende mit einer anderen Erstsprache als Deutsch richten gilt der Grundsatz:

«Schülerinnen und Schüler, die neu zuziehen oder mit ungenügenden oder fehlenden Deutschkenntnissen haben unabhängig vom Zeitpunkt ihres Zuzugs ins deutsche Sprachgebiet Anspruch auf den Besuch eines Förderangebotes für Fremdsprachige» (VO KG/PS Art. 43).





Integrationsklasse für Fremdsprachige (Primar- und Sekundarschulen)

Neu zugezogene Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse können einer Integrationsklasse für Fremdsprachige zugeteilt werden. Der Unterricht dauert in der Regel ein Jahr. Die Schülerinnen und Schüler nehmen entsprechend ihren Fähigkeiten in zunehmendem Mass am Unterricht in der zukünftigen Klasse ihrer Schule teil (Teilintegration).

Intensivunterricht in Deutsch als Zweitsprache (Primar und Sekundarschule)

Neu zugezogene Schülerinnen und Schüler ohne Deutschkenntnisse können anstatt einer Integrationsklasse für Fremdsprachige den Intensivunterricht in Deutsch als Zweitsprache besuchen. Dieser Unterricht dauert maximal ein Jahr und findet innerhalb der regulären Unterrichtszeit statt.

Deutsch als Zweitsprache (DAZ)

Im Anschluss an den Intensivunterricht in Deutsch als Zweitsprache oder an die Integrationsklasse für Fremdsprachige haben die Schülerinnen und Schüler Anspruch auf den Kurs Deutsch als Zweitsprache (Daz).

Der Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ) ist ein Förderangebot für Schülerinnen und Schüler, die nicht Deutsch als Erstsprache sprechen und keine oder wenige Deutschkenntnisse haben. Er hat zum Ziel, die Lernenden in der deutschen Sprache und in ihrem Integrationsprozess entsprechend ihren Fähigkeiten zu fördern, damit sie am Unterricht in der Regelklasse erfolgreich teilnehmen können. Der DaZ Unterricht erfolgt neben der regulären Unterrichtszeit, jedoch in enger Zusammenarbeit mit der Klassenlehrperson. Im Kindergarten kann der Unterricht während zweier, in der Primar- und Sekundarschule während dreier weiterer Schuljahre besucht werden.

Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK)

Zur Förderung der Herkunftssprache und der Integration bieten staatliche und nicht staatliche Trägerschaften Unterricht in heimatlicher Sprache und Kultur an. Neben der Sprachförderung wird wie in der öffentlichen Schule, die Fähigkeit gestärkt sich in unterschiedlichen Kulturen zu bewegen sowie unterschiedliche Werte und Normen zu verstehen und zu respektieren. Der Unterricht findet in der Regel ausserhalb der regulären Unterrichtszeit statt.

Die Schulen stellen den Trägerschaften die Unterrichtsräume und die Verbrauchsmaterialien unentgeltlich zur Verfügung (BG Art. 5, VO/KGPS Art. 47).

Berufsbildung (AfBB)

Als Förderprinzip gilt für die Berufsfachschulen in Basel-Landschaft, dass jede Unterrichtsstunde eine Deutschstunde ist. Dies bedeutet, dass in allen Unterrichtsfächern durchgehend und konsequent Sprachschulung betrieben wird.

Ergänzend dazu gibt es an allen Schulen **Stütz- und Förderkurse** für Lernende. Kombinierte Angebote Deutsch-Mathematik sollen Lücken in diesen Bereich schliessen, sie werden meistens für das erste Lehrjahr angeboten und stehen allen Lernenden offen. Stützkurse für Deutsch orientieren sich ebenfalls an den spezifischen Lerninhalten der Lehre und werden hauptsächlich von Lernende mit Migrationshintergrund besucht.

Berufs-Weg-Bereitung (AfBB, AVS)

Die Berufs-Weg-Bereitung ist die **Koordination** der schuleigenen Beratungs- und Unterstützungsmassnahmen sowie der externen Delta-Angebote (Brückenangebote).

**Kurzbeschreibung****Berufswegbereitung**

www.afbb.bl.ch/fileadmin/dateien/pdf/Projekte/Berufswegbereitung_Kurzbeschreibung.pdf

Dieses Angebot hat zum Ziel, die Anzahl der Jugendlichen zu erhöhen, die den Übergang Sekundarstufe I – II (Berufsbildung) erfolgreich bewältigen. Das Programm ist dann erfolgreich, wenn Jugendliche, welche am Ende einer Ausbildungsstufe den Sprung in die nächstfolgende nicht selbständig schaffen würden, dieses Ziel durch konsequente Begleitung erreichen. In den Fokus rücken deshalb vor allem jene Jugendlichen, die sich nicht selbständig auf die Suche nach einer Lösung machen (können).

Die BWB ist fördernd ausgerichtet und muss frühzeitig, z.B. bereits vor einem Ausbildungsabbruch ansetzen. Die Form der Begleitung ist auf den individuellen Förderbedarf abgestimmt und beginnt systematisch am Ende des ersten Semesters des zweitletzten Schuljahres. Konkrete Fördermassnahmen werden soweit wie möglich im Rahmen derjenigen Institution durchgeführt, die sich bereits mit den betroffenen Jugendlichen befassen. In erster Linie werden bestehende Angebote (Stütz- und Förderkurse) genutzt.

Die Verantwortung für die Organisation der BWB innerhalb einer Institution liegt bei der jeweiligen Leitung. Für die Gesamtorganisation arbeiten die beiden kantonalen Ämter, Amt für Volksschulen (AVS) und Amt für Berufsbildung und Berufsberatung (AfBB) eng zusammen.

Das Programm BWB setzt bei allen Beteiligten, Lehrpersonen, Schulleitungen und Lehrbetriebe eine das Individuum fördernde Grundhaltung voraus. Den Lernenden kann und soll die Verantwortung für ihre eigene Zukunft nicht abgenommen werden, sie sollen aber dabei unterstützt werden, diese Verantwortung mittel- und langfristig zunehmend selbst wahrzunehmen.

**Einstufung**
Seite 52**GER Europäischer Kompetenzrahmen**

Europäische Sprachkompetenzstufen, Rahmencurriculum BFM 3.2.5
www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/rahmencurriculum-d.pdf

Ergänzende Massnahmen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung (KIGA)

Das Sprachförderangebot **DAB (Deutsch in Alltag und Beruf)** richtet sich an lernungsgewohnte Personen und wurde vom Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA) im Rahmen der Ergänzenden Massnahmen der Arbeitslosenversicherung entwickelt. Dieser Intensivkurs dauert 14 Wochen mit rund 23 Lektionen pro Woche. Nebst dem reinen Spracherwerb (214 Lektionen) sind auch Kennen und Anwenden verschiedener Lern- und Arbeitstechniken, Fördern von Schlüsselqualifikationen und das Erarbeiten von Instrumenten, die den Wiedereinstieg ins Berufsleben unterstützen, Inhalte des Kurses. Sprachkursanbieter wie: ALD, ECAP und K5 bieten diese Sprachkurse nach dem Konzept des KIGA an.

Um die erforderlichen Lernkompetenzen zu erlangen besuchen Lernungsgewohnte in erster Linie den DAB-Kurs. Folgekurse sollen danach im Rahmen eines standardmässigen Sprachkurses (Markt) absolviert werden.

Zur Differenzierung der Sprachkompetenzen wird eine systematische Sprachstandserfassung in Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben durchgeführt. Diese Differenzierung ist im Kontext des KIGA wichtig, um:

- Die Lernenden niveaugerecht und in Bezug auf ihre Lernbiographie zielgerichtet zu fördern (Auswahl von Anbieter und Kurs)
- Gegenseitige Erwartungen und Ziele zu klären
- Das System des GER (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) in Bezug auf weiterführende Kurse und lebenslanges Lernen erkennbar und nutzbar zu machen.

Bei jedem von der Arbeitslosenversicherung (ALV) finanzierten Sprachkurs wird eine formalisierte Zwischen- oder Abschlusseinschätzung nach GER durchgeführt. Die Sprachstandser-

Die Niveaubezeichnungen

A1–C2 des GER haben sich im Fremdsprachenbereich so fest etabliert, dass sie kaum mehr wegzudenken sind. Die Referenzniveaus haben die Funktion einer «gemeinsamen Währung». Am Ursprung der Entwicklung stand das Bedürfnis von Sprachkursanbietern und Institutionen, die Sprachprüfungen und -diplome anbieten, eine gemeinsame Bezugsskala zu haben, die eine sinnvolle Beschreibung von Anforderungen und Kompetenzen ermöglicht und damit auch Transparenz und Vergleichbarkeit schafft



fassung nach GER wird auf dem Arbeitsmarkt zunehmend als arbeitsmarktliche Anerkennung des vorhandenen Sprachwissens gewertet und genutzt und ist somit für Personen im Bewerbungsprozess sehr wichtig.

Markt der Sprachförderangebote

Anbieterstruktur

Die Angebotsstrukturen der beiden Kantone BL und BS stellen sich aufgrund von integrationspolitischen Strategien und geographischer Strukturen unterschiedlich dar. In **Baselland** existiert mit dem Ausländerdienst Baselland (ALD) in Pratteln ein Hauptanbieter für Sprachförderangebote. Daneben werden im ganzen Kanton unterschiedliche, regionale Sprachförderangebote durchgeführt. Der ALD ist das Kompetenzzentrum für Migrantinnen und Migranten des Kantons Baselland und bietet neben Sprachkursen und Übersetzungsdiensten weitere Dienstleistungen im Bereich von Integration an.

Die regionalen Angebote werden meist von Integrationskommissionen (z.B. Liestal und Pratteln), Ausländerorganisationen, von Stiftungen und Vereinen und von Privatpersonen getragen und durchgeführt.

Die Hauptanbieter in **Basel-Stadt** setzen sich aus Stiftungen (ECAP), Hilfswerken von Kirchen (HEKS), Vereinen (K5) und aus bekannten Sprachschulen zusammen. Zudem bestehen in Basel-Stadt kleinere, spezifische Angebote die sich einem speziellen Zielpublikum widmen.

Angebotstruktur

Das heutige Angebot der Sprachförderung in der Region setzt sich aus unterschiedlichen Kursen, durchgeführt von verschiedenen Institutionen zusammen. Unterschiedliches Zielpublikum, Inhalte, Ziele und Kursstruktur und auch Unterschiede in Qualität und Preise machen die Heterogenität des Sprachfördermarktes in der Region Basel aus. Zum Teil werden die Angebote durch die Fördergelder von Bund und Kanton im Rahmen des Schwerpunkt 1 unterstützt, andere Angebote des gleichen Anbieters werden via kantonalen Leistungsauftrag oder durch Dritte und durch die Teilnehmenden finanziert.

Den kantonalen Fachstellen sind hauptsächlich jene Angebote bekannt, die um eine Unterstützung durch Fördergelder angefragt haben.

Zielpublikum

Das subventionierte Kursangebot in der Region Basel richtet sich hauptsächlich an Neuzugezogene und schon länger in der Schweiz wohnhafte Personen mit folgenden Merkmalen: Prinzipiell motiviert, schwierige soziale Umstände, gebrochene Bildungswege, häufig geringe Allgemeinbildung, wenig Schulbildung und (noch) geringe Deutschkenntnisse, Unkenntnis des existierenden Kursangebots und/oder finanzielle und soziale Schwierigkeiten.

Ein spezielles Augenmerk wird laut Programmkonzept auf einen Personenkreis gerichtet, der bis anhin schwer erfasst werden konnte, wie zum Beispiel Frauen mit Kindern, nicht erwerbstätige Frauen mit Kindern, Personen in einem nicht deutschsprachigen Arbeitsumfeld oder Personen mit wenig Kontakt zu Deutschsprachigen.

Durch diese Schwerpunktlegerung des Zielpublikums werden hauptsächlich Kurse im Sprachniveau bis B1 unterstützt. Obwohl auch andere Sprachförderangebote und Angebote im Bereich B1 und höher für die Integrationsförderung sinnvoll und wichtig sind, greift die spezifische Sprachintegrationsförderung im Kanton Basel-Landschaft zurzeit hauptsächlich in den tieferen Sprachniveaus.



ALD
www.auslaenderdienstbl.ch



**Information und Beratung
über Sprachförderangebote**
Seite 51



Integrationsangebote BL/BS
[www.integration-bsbl.ch/
deutschkurse/deutschkurse/
gesamtliste/](http://www.integration-bsbl.ch/deutschkurse/deutschkurse/gesamtliste/)



Bewilligung von Integrationsprojekten
Seite 54



Die folgende Tabelle zeigt die im Jahre 2010 vom Kanton Basel-Landschaft unterstützten Projekte.

Niveau	Basiskurs			Aufbaukurs
	A1/1	A1/2	A2/1 – A2/2	B1 – B2
Zielpublikum				
Alphabethisierung	Alphabethisierungskurs			
	Staatskundekurs 3x 2Std.			
	Deutsch intensiv Plus, D. u. Integration mit Info			
	Deutsch intensiv 8 W. täglich 2 Lektionen			
	Allegra 1 144 Lekt.	Allegra 2 108 Lekt.		
			Deutsch am Morgen 3+4 64 Lekt.	Deutsch am Morgen 5+6 64 Lekt.
	Deutsch am Abend 1 + 2 60 Lekt.		Deutsch am Abend 3+4	Deutsch am Abend 5+6
	Deutsch am Samstag 60 Lekt.		D. am Sa. 60 Lekt.	D. am Sa. 60 Lekt.
	Deutsch am Arbeitsplatz / Berufsfeldbezogener Firmenkurs (Anzahl Lektionen nach Bedarf) - klassisch in Gruppen mit ähnlicher Niveaustufe - Flex für Schichtarbeitende mit Lernberatung - Fokuskurse in Gruppen mit gezielter Schulung von Teil-Kompetenzen wie Schreiben, Sprechen oder CH-Deutsch			
	Deutsch u. Integration, Gewerkschaft Syna			
	Deutsch für schwer erreichbare Zielgruppen (Reinigung)			
			Sprechen, Schreiben, CH-Deutsch 30 Lekt.	Sprechen, Schreiben, CH-Deutsch 30 Lekt.
				ReUnion Sprachvernetzung
	Deutsch für lang anwesende Migranten mit wenig Integration			
	Deutsch mit Hilfe zur Selbsthilfe für tamilische Personen			
	Konkret, Deutsch u. Integration in Berufsbildung 18–30-jährige			
	Textwerkstatt, Lese- und Schreibkompetenz 12x3 Lekt			
Arbeitslose Personen	Deutsch in Alltag und Beruf/14 Wochen mit 318 Lektionen Finanziert durch ALV			
Frauen (mit Kindern)	Deutschkurs für Thailänderinnen, zweisprachig			
	Deutsch u. Integrationskurs für Neuzuzügerinnen			
	Mütter und Kinder lernen zusammen	Frühförderung der Kinder		
	Deutsch in Alltag und Beruf für Frauen			
	BabysittingPlus, Kompetenzen der Kinderbetreuung			
	Connectica 1 60 Lekt.	Connectica 2 60 Lekt.	Connectica 3+4 60 Lekt.	
Männer	–			
Jugendliche / Kinder	Berater, Förderunterricht für Kinder/Jugendliche mit Migrationshintergrund			
Eltern u. Kinder	Gesprächsgruppen mit Einbezug der Kinder oder Betreuung der Kinder. Gratis			
Vorschulkinder	Rebistolino, Frühdeutsch			
	Deutsch in Spielgruppen			
	Spielgruppenförderung für tamilische Kinder			
Frühförderung subventioniert	Information/Begrüssung subventioniert	Nicht subventioniertes Angebot BL (ALD)	Subventioniertes Angebot BL	Angebot BS mit Co-Finanzierung BL

Unterstützte Projekte 2010



4.2 Rahmenbedingungen für Sprachförderangebote

Durchführungsorte im Kanton Basel-Landschaft

Der grösste Teil der subventionierten Sprachförderangebote im Kanton Basel-Landschaft findet in Pratteln in den Räumlichkeiten des Ausländerdienstes (ALD) statt. In Liestal findet zusätzlich das Angebot für Neu-Zugezogene (Allegra) statt. In den einzelnen Gemeinden findet nur der Deutsch-Basis Kurs für Frauen (Connectica ALD) statt. Über Angebote von Integrationskommissionen, Vereinen, Gemeinden, Kirchen, Firmen oder Privatpersonen sind zurzeit keine Informationen vorhanden.

Kinderbetreuung

Damit die **Betreuung von Kindern** kein Hindernis für die Teilnahme an einem Sprachkurs darstellt, wird bei allen Basiskursen für Frauen des ALD (Connectica) Kinderbetreuung angeboten. Durch die deutschsprachige Betreuung kommen die Kinder früh mit der hiesigen Sprache in Kontakt und werden früh mit der deutschen Sprache konfrontiert. Oft sind es Kleinkinder, die sehr schnell lernen und bereits durch die kurze Betreuungszeit viel profitieren. Für Eltern, für die Kinderbetreuung und -Förderung durch deutschsprechende Personen ungewohnt und verunsichernd ist, stellt das niederschwellige Betreuungsangebot eine gute Passerelle für andere Betreuungsangebote evt. mit gezielter Sprachförderung dar.

Aufgrund der gestiegenen **Nachfrage** ist absehbar, dass in Zukunft vermehrt Kurse mit Kinderbetreuung in den höheren Stufen (A1/2, A2/1, A2/2) durchgeführt werden müssen. Frauen mit Migrationshintergrund haben oft wenig Kontakt in der Gemeinde, was das Sicherstellen einer externen Betreuung nahezu verunmöglicht. Wenn sie jedoch wissen, dass ihre Kinder in der Nähe betreut werden können sie am Unterricht teilnehmen. Seit die Kinderbetreuung in allen Connectica-Kursen angeboten wird (Anfang 2010), ist die durchschnittliche TN-Zahl in den Kursen sprunghaft angestiegen.

Der **Aufwand** seitens der Anbieter für die Planung der Kinderbetreuung ist relativ gross, da es nicht absehbar ist wie viele Kinder betreut werden müssen. So kann es sein, dass in einer Gruppe nur 1–2 Kinder und in einer anderen 12 Kinder betreut werden müssen. Dadurch kann es notwendig sein, weitere Betreuungspersonen hinzuziehen, was wiederum Zusatzkosten verursacht.

Die **Finanzierung** der Kinderbetreuung geschieht zu ca. 60% durch Fördergelder des Bundes und des Kantons, ca. 20% bezahlen die Teilnehmerinnen, eine 18% Finanzierung sollte durch die Gemeinden geleistet werden. Allerdings sind bis heute nur etwa ein Viertel der Gemeinden dazu bereit dies zu tun.

Im Gegensatz zu Basel-Landschaft fordert der Kanton Basel-Stadt, dass nur Betreuungsangebote subventioniert werden, in denen eine **gezielte Sprachförderung**, also Förderung der Sprache nach einem Konzept mit speziell geschultem Personal durchgeführt wird. Reine Kinderhütendienste werden in Basel seit 2010 nicht mehr subventioniert.



Deutschkurseangebote ALD
www.auslaenderdienstbl.ch

Finanzierungsregelungen des Kursbesuches

Fördergelder des Bundes und des Kantons

Zurzeit werden die Subventionen der Sprachförderangebote in Basel-Landschaft durch die Gelder des Bundes im Schwerpunkt 1 (45%) und des Kantons (55%) geleistet und reduzieren die Kurskosten der unterstützten Angebote. Die Reduktion des Kursgeldes bezieht sich auf den jeweiligen Kurs, die Kurskosten sind dadurch für alle Teilnehmenden gleich. Ausser Personen im Status N (Asylsuchende mit laufendem Verfahren) können alle im Kanton Basel-Landschaft wohnhaften Personen an diesen Kursen zu den gleichen Bedingungen teilnehmen.

Fördergelder der Gemeinden – Veränderungen und Entwicklungen

Die Gemeinden in Basel-Landschaft beteiligen sich sehr unterschiedlich an den Kosten von Sprachförderangeboten. Grundsätzlich war die Integrationsförderung der Gemeinden als Objektfinanzierung gedacht, so wurden bis 2007 z.B. die Connectica-Kurse des ALD direkt in den Gemeinden und nur für Einwohnerinnen der jeweiligen Gemeinde durchgeführt und finanziert. Mit dem Entscheid, diese Kurse generell zu öffnen, damit möglichst viele Frauen, also auch solche von anderen Gemeinden, an diesen lokalen Angeboten teilnehmen konnten, veränderte sich auch die Unterstützung der Gemeinden. So wird nun zunehmend die Unterstützung der Gemeinden als Subjektfinanzierung geleistet, die Anbieter müssen in vielen Gemeinden für jede Person einzeln ein Gesuch um Mitfinanzierung stellen. Die Bewilligungspraxis der Gemeinden ist sehr unterschiedlich, der administrative Aufwand sehr gross.

Die unterschiedliche Unterstützungspraxis der Gemeinden führt dazu, dass je nach Wohnort ein Kursbesuch mitfinanziert, ganz übernommen wird, oder der ganze Betrag von den Teilnehmenden bezahlt werden muss. So bezahlt eine Frau für den Connectica-Kurs des ALD ein Kursgeld von SFR. 240.– wenn sich ihre Gemeinde an den Kurskosten beteiligt und 470.– wenn sie von der Gemeinde keine Unterstützung erhält.

Für vorläufig aufgenommene Personen, die meistens sozialhilfeabhängig sind können die Gemeinden das von der Gemeinde bezahlte Kursgeld via Integrationspauschale vom Kanton zurückfordern. Da dies nicht von allen Gemeinden gemacht wird, entscheidet sich oft aufgrund des Wohnortes ob ein Sprachkurs besucht werden kann oder nicht.

Teilnahme an Angeboten in Basel-Stadt

Eine finanzielle Unterstützung des Kanton Basel-Landschaft von spezifischen Angeboten in Basel-Stadt sichert die Teilnahme für Personen mit Wohnsitz in Basel-Landschaft an diesen ausserkantonalen Angeboten.

Bis anhin konnten Personen aus Basel-Landschaft auch diejenigen Kurse besuchen, welche keine Unterstützung von diesem erhalten. Seit nun die Kantone für die Verteilung der Finanzen zuständig sind, stellt sich zunehmend die Frage, wie eine transparente und klare Finanzierungsgrundlage zwischen den Kantonen geschaffen werden kann.

Information und Beratung über Sprachförderangebote

Heterogenität

Die Information über Sprachförderangebote und die **Beratung** von Personen die ihre Deutschkenntnisse verbessern möchten, wird in der Region Basel von verschiedenen Stellen geleistet. So informieren, motivieren oder beraten unterschiedliche Stellen, Gremien oder

Seit März 2009 werden die Daten zur Wohnsitzverteilung der Kursteilnehmenden im Rahmen des Q-Systems in beiden Kantonen erhoben, nun können darüber klare Aussagen gemacht werden.



Behörden in unterschiedlichem Masse über die Möglichkeiten und Angebote der Sprachförderung:

- Kantonale Dienst- und Fachstellen
- Sozialbehörden der Gemeinde
- Beratungs- und Betreuungsfirmen
- Lehrpersonen der Kinder
- Integrationskommissionen
- Arbeitgeber
- Haus- oder Kinderärzte
- anbietende Institutionen
- Gewerkschaften
- kirchliche Stellen

Durch diese Heterogenität erscheint die Information und Beratung für die Ratsuchenden sehr unterschiedlich und als nicht koordiniert. Dies wurde sowohl anlässlich des Beteiligungsverfahrens als auch durch die Bachelor Thesis beschrieben und dargestellt.

Informationen in deutscher Sprache über Sprachförderangebote sind auf der gemeinsamen Homepage www.integration-bsbl.ch von BL und BS und in der regionalen Broschüre «Deutsch in der Region», sowie in Programmheften der einzelnen Anbieter erhältlich.

Professionelle Beratungs- und Betreuungsfirmen (z.B. ABS und ORS), das KIGA und andere Stellen mit einer grossen und umfassenden Erfahrung und Marktkenntnis haben keine wesentlichen Schwierigkeiten mit der Heterogenität des Marktes und die Heterogenität der zu beratenden Personen umzugehen. Für Stellen und Gremien für die Sprachförderung kein Schwerpunkt ihrer Arbeit ist, wie z.B. Sozialbehörden der Gemeinden, Schule und Lehrpersonen der Kinder, kantonale Stellen, etc. stellt sich die Beratung und Information über Sprachförderangebote im Moment als eher schwierig dar. Viele Angebote werden so aufgrund ihrer Bekanntheit oder ihrer niedrigen Kurskosten empfohlen und nicht aufgrund einer Einschätzung der individuellen Bedürfnisse.

Einstufung

Um sicherzustellen, dass eine ausländische Person den für sie «richtigen» Kurs in Bezug auf ihre Sprachkompetenzen in Deutsch auswählt und besucht, sollte vor dem Kursbesuch eine Erfassung des Sprachstandes gemacht werden. Die gängigen Sprachstandsmessungen werden mit dem GER (gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen) in den Stufen von A1-C2 bezeichnet. Die meisten Anbieter in der Region bieten solche Einstufungstest für ihre Kursteilnehmenden an.

Der ALD bietet als Dienstleistung eine kostenlose Beratung in Anschluss an ein Einstufungsgespräch oder an einen Sprachtest (120 SFR.) an. Aufgrund der Einschätzung des Sprachstandes kann ein Kursangebot in der Region empfohlen werden. Die Empfehlungen werden aufgrund des eingeschätzten oder des erhobenen Sprachniveaus abgegeben, andere Kompetenzen oder Ressourcen der beratenen Person, deren berufliche Vergangenheit und deren Potential werden in diesem Zusammenhang nicht erhoben.



Ergebnisse Beteiligungsverfahren
Seite 18



ABS Betreuungsservice
www.betreuungsservice.ch

ORS Service
www.ors.ch



«Unterstützende und integrationsfördernde Elemente»
Seite 36



Europäische Sprachkompetenzstufen, Rahmencurriculum BFM 3.2.5
www.ejpd.admin.ch/content/dam/data/migration/integration/berichte/rahmencurriculum-d.pdf



GER Randbemerkungen
Seite 47

4.3 Kantonale Steuerung

Finanzierung des Bundes

Unterschiede in den Bereichen «Ausländische Personen» «Flüchtlinge» und Asylsuchende Personen»

Die Finanzierungsmodalitäten und Zuständigkeiten der spezifischen Integrationsförderung für Ausländerinnen und Ausländer (Art. 55 AuG) sowie für Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen (Art. 87 AuG, Art. 88 und 91 AsylG) sind sowohl auf Bundesebene als auch auf Kantonsebene getrennt.

Im Bereich der **vorläufig Aufgenommenen und anerkannten Flüchtlingen** richtet der Bund seine Beiträge in Form von Integrationspauschalen direkt an das kantonale Sozialamt aus.

Im Kanton Basel Landschaft werden die Bundesbeiträge für diese Zielgruppe gemäss Regierungsratsbeschluss vom 20. März 2007 und dem Sozialhilfegesetz durch das kantonale Sozialamt den für die Integration dieser Zielgruppe zuständigen Gemeinden auf der Grundlage von Einzelanträgen (pro unterstützte Person ein Antrag) ausbezahlt. Die Gemeinden finanzieren mittels Subjektfinanzierung Integrationsmassnahmen, die im Kanton oder in der Region angeboten werden. Die vom Bund bezahlten Gelder werden in vom kantonalen Sozialamt in einem mehrjährigen Fonds verwaltet.

Im Bereich der **spezifischen Integrationsförderung** erfolgt die Ausrichtung der Bundesbeiträge in Form einer Programmfinanzierung auf der Grundlage von kantonalen Programmen (kantonales Programmkonzept). Die spezifische Integrationsförderung **für Ausländerinnen und Ausländer** geschieht hauptsächlich durch **Objektfinanzierung** der einzelnen Massnahmen wie z.B. die Subventionierung von Sprachförderangeboten oder von Projekten zur sozialen Integration.

Finanzierungsschlüssel des Bundes (Festlegen des Kostendaches)

Für das Schwerpunktprogramm 1 des Bundes stehen gesamtschweizerisch jährlich 9 Millionen Franken zur Verfügung. Das Bundesamt für Migration legt für jeden Kanton jährliche Kostendächer fest. Diese Planungsgrössen definieren die maximalen Beträge, welche ein Kanton beziehen kann, wenn das eingereichte Programmkonzept den Anforderungen des Bundes entspricht.

Bei der Berechnung der Kostendächer stellt sich das Problem, dass der Integrationsgrad der ausländischen Bevölkerung und die spezifische Bedarfs- und Ressourcenlage der Kantone nicht direkt durch die vorhandenen Daten abgebildet werden können. Deshalb wurde auf zwei objektive und transparente Kriterien zurückgegriffen, die je hälftig gewichtet werden.

- Anzahl Ausländerinnen und Ausländer

Definition: Kantonaler Anteil an der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz (Stand Dezember 2007 / Ausländerstatistik BFM)

Begründung: Das Kriterium der Ausländerzahl ist verfügbar und nachvollziehbar (es liegen keine detaillierteren Bedarfsdaten wie Sprachkompetenz, Integrationsgrad o.ä. vor. Dieses Kriterium wird oft bei der Schlüsselverteilung seitens des Bundes angewandt.)

- Anzahl der neuzugezogenen Ausländerinnen und Ausländer

Definition: Kantonaler Anteil an der neu zugewanderten ständigen ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz (2007 / Ausländerstatistik BFM)

Begründung: Integration benötigt Zeit. Die landessprachlichen Kompetenzen von Neuzuzü-



Wechsel von Objekt- zu Subjektfinanzierung?

Teilnahme an Angeboten von Basel-Stadt
Seite 51



Übersicht Kostendächer.

Schwerpunkt Sprache und Bildung/Frühe Förderung ab 2012
www.bfm.admin.ch/content/bfm/de/home/themen/integration/foerderung/spezifisch/gewaehrleistung-ab-2012.html



Berechnungskriterien des Kostendaches.

Umsetzung Schwerpunkt 1 2009–2011. Kapitel 2.2.
www.feb.l.ch/files/pdf/umsetzung-schwerpunkt-1_bfm.pdf



gern müssen in der Regel als schwächer angenommen werden, sofern sie nicht aus dem dt/fr/it Sprachraum stammen oder eine Landessprache als Fremdsprache gelernt haben.

Das BFM richtet 80% seines Beitrages prospektiv jeweils zu Beginn des Jahres aus. Die restlichen Mittel (maximal 20%) werden retrospektiv im Frühjahr des darauffolgenden Jahres nach Prüfung des Erfolgs – aufgrund der kantonalen Berichterstattung – ausbezahlt. Die Definition des Erfolges der Programme richtet sich nach den Vorgaben im Programmkonzept.

Kantonale Finanzierung von Sprachförderangeboten

Eigenleistung Kanton / Dritte

Die Eigenleistung des Kantons und von Dritten beträgt mindestens 55% an den Gesamtprogrammkosten. Als Eigenleistung können spezifische Integrationsmassnahmen angerechnet werden, die den Zielen von Schwerpunkt 1, Sprache und Bildung, entsprechen. Strukturkosten und Leistungen der Regelstrukturen, bspw. Lohnkosten staatlicher Integrationsfachstellen oder Sprachkursförderung im Rahmen arbeitsmarktlicher Massnahmen, können nicht als Eigenleistung angerechnet werden.

Finanzierungsschlüssel Kanton Basel-Landschaft

Aufgrund des Finanzierungsschlüssels und der Einschätzung der Entwicklung bei der Anzahl neuzuziehender Ausländerinnen und Ausländer für die nächsten drei Jahre die in den Kanton Basel Landschaft ziehen werden, legte der Bund sein Kostendach 2008 fest. Für die Umsetzung des Schwerpunktes 1, Sprache und Bildung, ergab sich dadurch folgender Finanzierungsschlüssel für das Jahr 2010:

Teilnehmerbeiträge	Fr. 200'000
Beiträge Gemeinden	Fr. 36'000
Beiträge Dritte	Fr. 1'820'514
Beiträge Kanton1	Fr. 831'033
Kostendach Bund	Fr. 242'453
Total	Fr. 3'130'000

Bewilligung von Integrationsprojekten im Kanton Basel-Landschaft

Gesuchseinreichung

Gesuche um finanzielle Unterstützung für Integrationsförderprojekte im Kanton Basel-Landschaft (Projekteingaben) können bei der FIBL in Liestal in zwei verschiedenen Interventionsbereichen eingereicht werden. Der Interventionsbereich Sprachförderung wird mittels Kantons- und Bundesgelder mitfinanziert, während die Interventionsbereiche Information/Kommunikation und Soziale Integration grösstenteils durch Kantonsgelder mitfinanziert werden und nur ausnahmsweise – bei klarem Bezug zum Spracherwerb – auch Bundesgelder erhalten.

Projektbeurteilung

Beurteilung, Entscheid und Finanzierung, sowie die Beratung im Zusammenhang mit der Projektentwicklung erfolgen in allen Interventionsbereichen durch die Fachstelle Integration. Projekteingaben im Bereich der Sprachförderung werden durch die FEBL auf Ebene der konzeptionellen Qualität überprüft und Empfehlungen an die FIBL abgegeben.



«Leistungen von Dritten»
werden geleistet von Vereinen,
Stiftungen, Lotteriefond
etc.



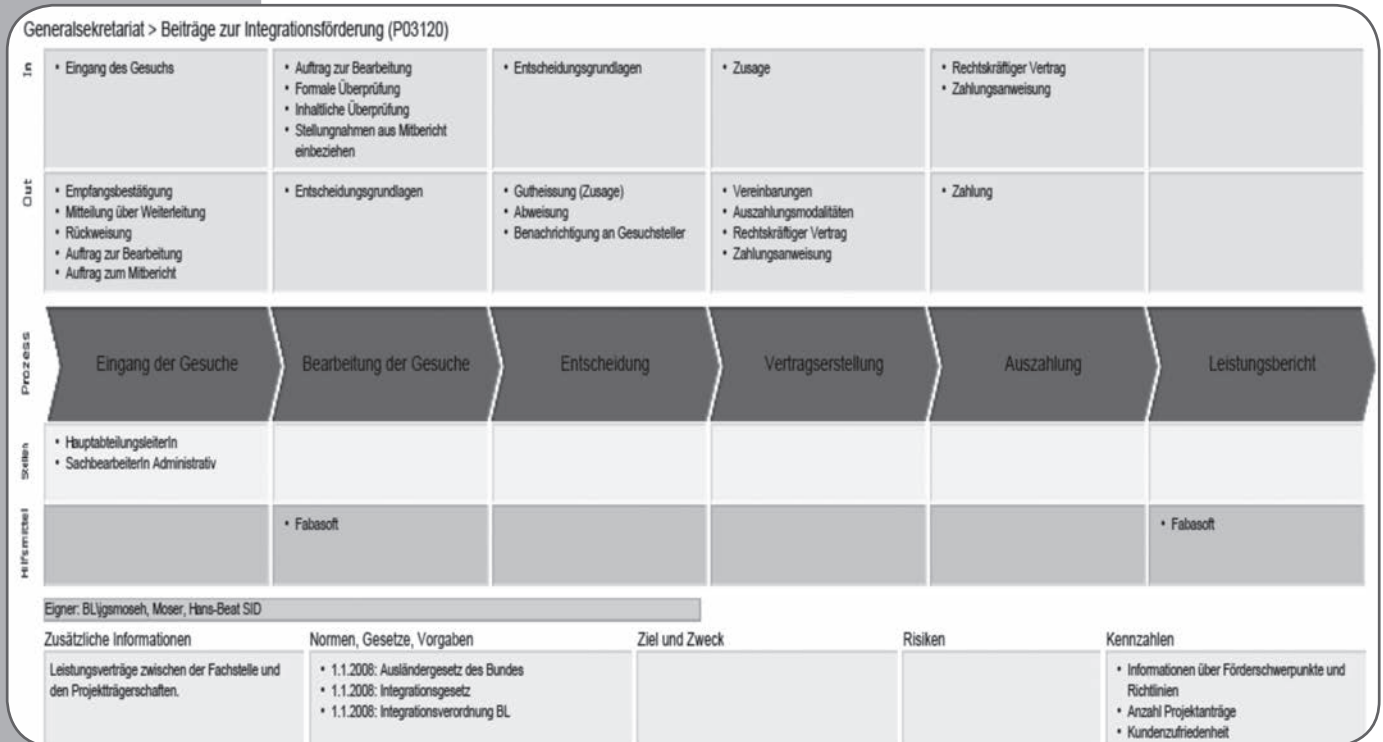
Richtlinien Integrationsförderung Basel-Landschaft
www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/jpd/integration/projekteingabe2010_richtlinien.pdf



Formulare «Projekteingabe» und «Leistungsbericht» auf der Homepage der FIBL
www.basel.ch/main_integration-htm.273863.0.html

Berichterstattung

Das BFM fordert ein jährliches Reporting über die verwendeten Bundesgelder. Die Kantone müssen quantitative Angaben zu Teilnehmendenzahlen, Zielpublikum und Kursstrukturen und qualitative Angaben zu Zielerreichung und Weiterentwicklung der Projekte machen.



Zusammenarbeit mit Basel-Stadt

Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen in Basel Stadt bezieht sich auf die Erstellung und Weiterentwicklung von Formularen, das Abgleichen bei den Projektbeurteilungen und die Koordination weiterer Geschäfte innerhalb der Umsetzung des jeweiligen Auftrages. So wurden die Formulare zur Projekteingabe und zur Berichterstattung in gemeinsamer Arbeit erstellt und Informationsveranstaltungen für Anbieter finden oft gemeinsam statt. Durch diese Zusammenarbeit wird für Gesuchstellende in beiden Kantonen eine Vereinheitlichung des administrativen Ablaufes ermöglicht, ebenfalls wird auf Ebene der Qualitätsanforderungen eine ähnliche oder gleiche Stossrichtung der beiden Kantone sichtbar.

Qualitätssicherung

Qualitätssicherung der Angebote im konzeptuellen Bereich

Im Rahmen der Projekteingaben müssen die Anbieter von Sprachförderangeboten Angaben zu Zielen, Inhalten und Zielpublikum, sowie zu Methoden und Lehrmittel machen. Diese Darstellung ermöglicht der beurteilenden Stelle eine Einschätzung der **konzeptuellen Qualität** des Angebotes. Bei Fragen zur Projekteingabe erhalten die Anbieter auf Wunsch Unterstützung durch die FIBL. Im Bereich der sozialen Integrationsprojekte finden seit 2010 Projekt- und Veranstaltungsbesuche durch die FIBL statt, die im Jahre 2011 weiter ausgebaut werden.

Qualitätssicherung der kantonalen Abläufe

Die gemeinsame Entwicklung der Eingabeformulare von den beiden Kantonen Basel-Land-



schaft und Basel-Stadt hat dazu geführt, dass die beiden Kantone über ein **gemeinsames Qualitätsverständnis** in Bezug auf die Projekteingaben verfügen. Dieses gemeinsame Verständnis ist für die Anbieter sichtbar durch die gleichzeitige Verwendung der Eingabeformulare in beiden Kantonen und durch die gemeinsame Stossrichtung bei der Beurteilung der Sprachförderprojekte. Dieser Qualitätsaspekt in der Abwicklung von kantonalen Bewilligungsprozessen ist eine wichtige Grundlage in der Zusammenarbeit der beiden Kantone und eine wichtige Voraussetzung für die weitere Entwicklung.

Systematische Datenerhebung

Im März 2009 wurde für die Anbieter von subventionierten Sprachförderangeboten in beiden Kantonen eine systematische Excel-Datenerhebung (Q-System) eingeführt. Dieses von Basel-Stadt initiierte und konzipierte Erfassungssystem liefert Daten zu steuerungs- und qualitätssichernden Aspekten. So konnten zum Beispiel für das Jahr 2009 erstmals Aussagen pro Kurs zu:

- Wohnort und Wohnkanton
- Alterssegment
- Aufenthaltsdauer in der Schweiz
- Ausbildung und Schulabschluss
- Gründe für Kursabbruch
- der Teilnehmenden gemacht werden.

Die Fachstelle Integration verwendete erstmals im Frühjahr 2010 Daten aus dem Q-System für die jährliche Berichterstattung an den Bund (Controlling).

Aus den vorhandenen Daten können für die Steuerung der Sprachförderung weitere wichtige Informationen und Aussagen gewonnen werden. Die Tabelle «Weg zum Kursangebot» zeigt als Beispiel die Unterschiede zwischen BL und BS auf.

Weg zum Kursangebot	BL %	BS %
Persönliche Empfehlung	25	21
Inserat, Internet, Flyer	24	19
Früherer Kurs gleicher Anbieter	21	34
Anderer Weg	7	
Beratungsstelle ALD	7	
Arbeitgeber	4	1
Kindergarten, Schule	4	17
Andere Beratungsstellen	4	2
Andere Anbieter	2	4
Beratungsstelle GGG	1	1
Gewerkschaft	0.3	0.4
Gesamtnennungen	657	1533

Tabelle: Weg zum Kursangebot 2009, Mehrfachnennung möglich

Als Beispiel könnten aus den dargestellten Ergebnissen interpretiert werden, dass die Anbieter im Kanton Basel-Landschaft noch besser über weiterführende Angebote informieren könnten.



Fachstelle Erwachsenenbildung Basel-Stadt
<http://deutsch-integration.bs.ch>

Koordination Deutsch und Integration Basel-Stadt
 Kantonale Stelle für Integration und Antidiskriminierung
www.welcome-to-basel.bs.ch/

Bei den Informationen durch die Schulen muss dagegen beachtet werden, dass in BS mehr Sprachförderangebote in den Strukturen der Schule bestehen (Frühe Sprachförderung) und eine Information dadurch auch einfacher möglich ist.

Im Kanton Basel-Stadt wurden die Daten von 2009 zu einem Bericht zusammengeführt, der eine strategische Schwerpunktsetzung ermöglicht. Es ist anzustreben, dass auch im Kanton Basel-Landschaft die erhobenen Daten zu Aussagen zu vorher definierten steuerungs- und qualitätsrelevanten Fragestellungen verdichtet werden. Diese Arbeit ist entweder durch eine kantonale Stelle oder durch eine externe Firma zu leisten.

Das Q-System befindet sich in der Einführung, weitere Anpassungen im technischen und operativen Bereich müssen noch geleistet werden. Der Aufwand für die Datenerfassung ist für die Anbieter relativ hoch und kann nur gerechtfertigt werden, wenn die erfassten Daten einen erkennbaren Nutzen haben.





5 SYNTHESEBERICHT UND EMPFEHLUNGEN

Inhalt

In diesem Kapitel werden die Aspekte aus den vorhergehenden Kapiteln zusammengeführt und in die für die Umsetzung der kantonalen Sprachförderung strategisch zentralen Elemente gegliedert. Es wird im Zusammenhang aufgezeigt, aus welchen Gründen die aktuellen Abläufe entstanden sind, welche Abhängigkeiten bestehen und wie sie sich in Zukunft entwickeln.

Auf der operativen Ebene werden die Bereiche in ihrer konkreten Ausprägung erklärt, die Bezugs- und Orientierungspunkte werden dargestellt und Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt. Mögliche Ziele, Massnahmen und Instrumente der kantonalen Steuerung sind in einer Tabelle dargestellt.

Zum Schluss des Konzeptes werden Empfehlungen zur Umsetzung, zur Zuständigkeit und zu begleitenden Massnahmen formuliert.

Die kantonale Sprachförderung wird als mittelfristig angestrebter Zustand angedacht und dargestellt, der sich innerhalb der übergeordneten kantonalen Integrationsförderung und seiner Weiterentwicklung und aufgrund der zu leistenden politischen Entscheide über Zuständigkeiten und Ressourcen entwickeln muss. Auch besteht hier ein enger Zusammenhang zu noch ausstehenden Konzepten und Orientierungsgrundlagen seitens des Bundes und kantonalen Stellen.

Zusammenfassung

*Der Förderung des Spracherwerbs der Migrationsbevölkerung wird im Kanton Basel-Landschaft ein **grosser Stellenwert** zugesprochen. So soll die Sprachförderung im Kanton so implementiert werden, dass der Kanton seinen Grundauftrag im Rahmen der Integrationsförderung wahrnehmen kann, die vom Bund aufgezeigten Entwicklungen auf kantonaler Ebene umgesetzt werden können und die Zusammenarbeit mit allen relevanten kantonalen Stellen und dem Kanton Basel-Stadt gesichert ist.*

*Der Förderung sprachlicher Integration muss ein **prozesshaftes Verständnis des Spracherwerbs** zu Grunde gelegt werden, ein rein technokratisches Verständnis des Sprachenlernens wird dem umfassenden Prozess der Integration nicht gerecht. So muss das Augenmerk der kantonalen Sprachförderung nicht nur auf die Angebotsförderung, sondern zwingend auch auf die Förderung und Entwicklung von geeigneten Rahmenbedingungen gelegt werden.*

*Wird der Erwerb von Sprachkompetenz als **Investition** erkannt, liefert dies eine gute Grundlage für eine wirksame und nachhaltige Umsetzung der Sprachförderung des Kantons Basel-Landschaft.*

Projektsteuerung oder Programmsteuerung? *Für eine nachhaltige Umsetzung der Sprachförderung muss über diese strategische Fragestellung entschieden werden. Die bisherige Praxis der kantonalen Sprachförderung basiert auf der strategischen Grundlage der Projektförderung. Diese Praxis entsprach bis 2008 der Förderpraxis des Bundes, der die Einzelprojekte in den Kantonen direkt unterstützte. In dieser Förderpraxis wird das kantonale Sprachförderangebot durch die eingereichten Projekte der unterschiedlichen Anbieter bestimmt.*

Die im vorliegenden Konzept aufgezeigten Dimensionen der Sprachförderung sowie die Entwicklungen auf Bundesebene fordern von den umsetzenden Kantonen die Übernahme der Steuerung und Koordination der kantonalen Sprachförderung. Diese Steuerungsaufgabe kann

nicht durch die Einzelfinanzierung von Projekten geleistet werden, vielmehr sollte sie durch eine umfassende Programmsteuerung umgesetzt werden.

Programmsteuerung dient dazu, übergreifende Ziele und Strategien für die kantonale Sprachförderung über einen gewissen Zeitraum zu definieren und zu gewichten. Z.B. Fokussierung auf ein bestimmtes Zielpublikum (z.B. Secondos, länger anwesende Migrantinnen, etc.) oder auf eine spezifische Rahmenbedingung (z.B. Information, Beratung oder Kinderbetreuung, etc.).

Die operative Ebene der Koordination der kantonalen Sprachförderung erstreckt sich über alle Bereiche der Sprachförderung (inkl. Regelstrukturen), **die Steuerung** bezieht sich auf den eingegrenzten Bereich der spezifischen Integrationsförderung, also hauptsächlich auf den Bereich der Erwachsenen.

Gesamtkoordination – Fachbereichskoordination. Diese beiden einander ergänzenden Koordinationsebenen haben einen unterschiedlichen Fokus. Der Gesamtkoordinationsauftrag der FIBL ist übergeordnet und sichert die Koordination der gesamten kantonalen Integrationsmassnahmen. Die Fachbereichskoordination ist ergänzend und fokussiert auf die spezifische Integrationsförderung und somit auf die spezifischen Fachbereiche.

Rahmenbedingungen und Strukturen ermöglichen eine tatsächliche und zielgruppengenaue Nutzung der Sprachförderangebote. Ohne geeignete Rahmenbedingungen wird z.B. ein an und für sich gutes Angebot nicht oder zu wenig genutzt, weil z.B. durch fehlende Kinderbetreuung ein Kursbesuch für Frauen mit kleinen Kindern nicht möglich ist, oder die anvisierte Zielgruppe nicht erreicht werden konnte. Rahmenbedingungen sind eine Mischung von unterstützenden Strukturen und Massnahmen, die in unterschiedlichen Bereichen von unterschiedlichen Stellen ermöglicht oder geleistet werden. Soll die Sprachförderung des Kantons Basel-Landschaft in Zukunft innerhalb der neuen Aufgaben umfassend ermöglicht werden, sind bestehende Rahmenbedingungen zu verbessern und neue zu entwickeln.

Die Qualitätssicherung der subventionierten Sprachförderangebote hat durch die Implementierung des Q-Systems bereits eine sehr gute Basis erhalten, sie sollte für eine effektive Nutzung durch einen konzeptionellen Rahmen gesichert werden.

Ebenfalls ist eine Weiterentwicklung auf der Grundlage der Gesuchstellung möglich, geeignete Massnahmen wie z.B. Hospitationen, Qualitätszirkel usw. müssen sich an den Standards des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft orientieren.

Die Zuständigkeit sollte aufgrund der Vielschichtigkeit und Komplexität in einer Dienststelle angesiedelt werden. Somit werden Schnittstellen vermieden und eine professionelle Umsetzung der Sprachförderung erhält durch die Bündelung der Bereiche eine gute Ausgangslage. Aufgrund der im Konzept beschriebenen Ausgangslage wird empfohlen, den Bereich der Sprachförderung in der FEBL anzusiedeln (analog Kanton Basel-Stadt). In der FEBL sind die fachlichen Kompetenzen zur Umsetzung der Sprachförderung vorhanden, ebenfalls besteht bereits eine Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen Schule und Berufsbildung. Bereits heute unterstützt die Fachstelle Weiterbildungsprojekte im Kanton durch Fördermassnahmen, eine Anbindung an diesen Bereich erscheint sinnvoll.



Die Ressourcen für die Steuerung und Koordination der kantonalen Sprachförderung können in die Umsetzungsbereiche Fachbereichskoordination, Steuerung und Qualitätssicherung, aufgeteilt werden. Für die Entwicklung und Implementierung des neuen Bereiches Sprachförderung sollten für einen definierten Zeitraum Ressourcen aus dem Ressort Projekte der FEBL zur Verfügung gestellt werden.

Für das Vorgehen empfehlen wir, der FEBL die Zuständigkeit für die Umsetzung der kantonalen Sprachförderung zu übertragen. Die fachspezifischen Aufgaben, die bis anhin von der FIBL übernommen wurden, werden der FEBL übertragen, die Übergabe soll sich sinnvoll in die bestehenden Abläufe integrieren. Die Sicherung der Bundes- und Kantons Gelder soll weiterhin durch die FIBL geleistet werden, dadurch soll eine Schwerpunktesetzung innerhalb der kantonalen Gesamtstrategie möglich sein.

Die Entwicklung und Implementierung der Sprachförderung als Programmsteuerung sollte als Prozess gestaltet werden, der kontinuierlich und im Abgleich mit Entwicklungen der kantonalen Integrationsförderung und der Vorgaben des Bundes, gestaltet wird.

5.1 Synthese

Im abschliessenden Kapitel wird ein Zusammenzug der vorhergehenden Kapiteln geleistet, die daraus entstandene Erkenntnisse dargestellt und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der kantonalen Sprachförderung gemacht. Es wird im Zusammenhang aufgezeigt, aus welchen Gründen die aktuellen Abläufe entstanden sind, welche Abhängigkeiten bestehen und wie sie sich in Zukunft entwickeln könnten. Möglichkeiten der strategischen und operativen Umsetzung werden beleuchtet, die dafür notwendigen Instrumente und Massnahmen und die noch ausstehenden Konzepte und Orientierungsgrundlagen von Bund und von kantonalen Seite erklärt. Die kantonale Sprachförderung wird als mittelfristig angestrebter Zustand angedacht und dargestellt, der sich innerhalb der übergeordneten kantonalen Integrationsförderung und seiner Weiterentwicklung und aufgrund der zu leistenden politischen Entscheide über Zuständigkeiten und Ressourcen entwickeln muss.

Aktuelle Situation

2009 hat auf Bundesebene ein Wechsel von der direkten Projektfinanzierung hin zu einer kantonalen Programmfinanzierung stattgefunden. Wurden bis dahin kantonale Angebote (Projekteingabe an Bund) direkt unterstützt, fliessen nun die Bundesfinanzen auf der Grundlage von kantonalen Programmkonzepten an die zuständigen kantonalen Behörden (FIBL).

Der Kanton Basel-Landschaft hat seine neue Aufgabe wie bis anhin der Bund wahrgenommen, indem er spezifische Sprachförderprojekte mittels Projektförderung unterstützt.

Ein Systemwechsel von Projekt- zur Programmsteuerung hat im Kanton Basel-Landschaft noch nicht stattgefunden. Hierzu bedarf es noch politischer Entscheide über Zuständigkeiten. Momentan basiert die spezifische Sprachförderung im Kanton Basel-Landschaft weiterhin auf der Förderung von Projekten (Angebotssteuerung). Anbieter von Sprachförderangeboten können für ihre Projekte bei der Fachstelle Integration ein Gesuch um Fördergelder stellen. Diese werden auf ihre konzeptuelle Qualität und ihren Bezug zur Schwerpunktsetzung des Bundes überprüft und je nach Entscheid der FIBL bewilligt. Ebenfalls werden Pilotprojekte, z.B. im Bereich der frühen Förderung, unterstützt.

Entwicklungsziele

Das kantonale Ziel, eine möglichst wirkungsvolle und nutzbringende Sprachförderung für die Migrationsbevölkerung zur Verfügung stellen zu können, welche auch den Vorgaben des Bundes (Sprachförderkonzept BFM und Entwicklungsprojekte) entspricht, kann mittelfristig nicht nur durch die Unterstützung von einzelnen Massnahmen (Projektförderung und –Steuerung), sondern durch eine den Einzelprojekten übergeordnete Programmsteuerung geleistet werden. Für das Bewältigen der komplexen Aufgabe sollten übergreifende Ziele und Strategien definiert und gewichtet werden, wie z.B. Fokussierung auf ein bestimmtes Zielpublikum (z.B. Secondos, länger anwesende Migrantinnen, etc.) oder auf eine spezifische Rahmenbedingung (z.B. Information, Beratung oder Kinderbetreuung, etc.).

Die Aufgabe der kantonalen Sprachförderung ist eine komplexe Aufgabe, die im Gesetz als Querschnittsaufgabe definiert wird und nur in Zusammenarbeit mit allen Partnern zu leisten ist. So stellt die Zusammenarbeit zwischen Kanton, Anbietern, Gemeinden, Arbeitgebern und Ausländerorganisationen auf der einen Seite eine grosse Herausforderung dar, auf der anderen Seite liegt darin aber gerade die grosse Chance einer tragfähigen und umfassenden Sprachförderung. Die Massnahmen der kantonalen Sprachförderung befinden sich im Spannungsfeld zwischen



Bewilligung von Integrationsprojekten
Seite 54



Sprachförderung – eine Investition
Seite 63



Grafik: «Konzepte und Instrumente»
Seite 25



Rahmenbedingungen für Sprachförderangebote
Seite 50



Kantonale Integrationsprogramme ab 2014
Seite 26



der Forderung an die Migrationsbevölkerung, sich aktiv um ihre sprachliche Integration zu bemühen und der Förderung durch den Kanton, durch das Bereitstellen eines adäquaten Sprachförderangebotes. Im Fokus der kantonalen Sprachförderung muss darum nebst der Angebotsebene auch die Entwicklung und Förderung von adäquaten Rahmenbedingungen stehen.

Auf der operativen Ebene muss die Qualitätssicherung auf Angebotsebene entwickelt und gesichert, die Standards des BFM für Inhalte und Lernnachweise müssen umgesetzt und Instrumente für eine kantonale Bedarfserhebung entwickelt und implementiert werden.

Abhängigkeiten und Entwicklungsfelder

Die Definition der Zuständigkeiten und der dafür eingesetzten Ressourcen der kantonalen Sprachförderung muss durch einen **politischen Entscheid** neu gefällt werden. Die FIBL hat in Bezug auf die Massnahmen zur kantonalen Integrationsförderung einen übergeordneten Koordinations- und Vernetzungsauftrag. Als Ansprechpartnerin des Bundes ist sie das Bindeglied zwischen den kantonalen Stellen, welche integrationsfördernde Massnahmen umsetzen und ist für das Controlling (Reporting) der vom Bund zur Verfügung gestellten Gelder zuständig. Die Entwicklung und Umsetzung der kantonalen Sprachförderung als fachspezifischer Bereich sollte in Zukunft einer Dienststelle zugeordnet werden, in der fachspezifische Kompetenzen (Erwachsenenbildung, Entwickeln und Umsetzen von Bildungsprojekten) vorhanden sind.

Die Steuerung der kantonalen Sprachförderung soll kontinuierlich in eine Programmsteuerung umgewandelt werden. Damit wird die Steuerung der Sprachförderung kompatibler mit dem ab 2014 zu erwartenden kantonalen Integrationskonzept.

Die bestehende **Qualitätssicherung** soll ausgebaut und die Daten des Datenerhebungssystems (Q-System) für Steuerungszwecke genutzt werden. Ein System der Qualitätsentwicklung und – Sicherung sollte unter Einbezug der Partner entwickelt und implementiert werden. Dies auf der Grundlage des «Qualitätsrahmenkonzept BL» welches von der FEBL zu erstellen ist und der Vorgabe des BFM, die bis 2012 zu erwarten sind.

Damit die Sprachförderung zielgerichtet und nutzbringend umgesetzt wird, müssen **Schwerpunkte** definiert und durch **Förderkriterien** operationalisiert werden. Diese sollte die zuständige Fachstelle zusammen mit einem Begleit- oder Steuergremium definieren, um Entscheide über Förderschwerpunkte möglichst breit abzustützen. Im Rahmen des «Konzept Weiterbildung BL» (Geschäft zur Zeit im Landrat) sollen Bedingungen für kantonale Förderstrategien definiert werden, an denen sich die Förderstrategie der Sprachförderung orientieren wird. Die kantonalen Förderschwerpunkte sind voraussichtlich Ende 2012 vorhanden.

Die **Koordination** der kantonalen Sprachförderung umfasst im Bereich der Information das ganze Wirkungsfeld der Sprachförderung, inklusive der Regelstrukturen. Diese Koordination ist bereichs- und systemübergreifend angesiedelt und orientiert sich an den Informationsbedarfen der Beteiligten. Die Schwerpunkte der Koordination innerhalb der spezifischen Sprachförderung sind sinnvollerweise im Bereich von Informationsaustausch, Vernetzung und gemeinsame Entwicklung und Weiterentwicklung des Systems der spezifischen Sprachförderung zu legen.

Vorgehen für die Entwicklung einer kantonalen programmgesteuerten Sprachförderung

Auf der Grundlage des Entscheides über Zuständigkeiten und Ressourcen der Sprachförderung des Kantons Basel-Landschaft müssen die Nahtstellen und die Zusammenarbeit der Fachstellen geklärt werden.



Darin bliebe z.B. die FIBL für das Reporting an den Bund über die von ihm zur Verfügung gestellten Gelder zuständig, die Daten und Informationen dazu müssen von den jeweiligen Fachbereichen (neu nach Empfehlung der FEBL) geliefert werden. Ebenso wäre die FEBL für das Projektcontrolling und -reporting zuständig.



Qualitätssicherung
Seite 55



Koordination der kantonalen Sprachförderung
Seite 65



«Der Rote Faden der Sprachförderung»
Seite 37



So muss z.B. die Nahtstelle im Bereich des Reporting an den Bund definiert werden, in der die FIBL auf Informationen und Daten von der FEBL angewiesen ist.

Ein Projektplan mit Schwerpunktsetzung und Meilensteinen sollte auf der Grundlage der Tabelle «Ziele und Massnahmen der kantonalen Steuerung und Koordination» erstellt werden. Die Entwicklung und Implementierung der Sprachförderung als Programmsteuerung sollte als Prozess gestaltet werden, der kontinuierlich und im Abgleich mit Entwicklungen der kantonalen Integrationsförderung und der Vorgaben des Bundes, gestaltet wird.

5.2 Handlungsfelder

Strategische Ebene

Grundsatz der kantonalen Integrationspolitik

Generell wird dem Erwerb von Sprachkompetenzen innerhalb des Integrationsprozesses eine elementare Wichtigkeit und Wirkung zugesprochen. Der Kanton Basel-Landschaft erkennt die Wichtigkeit einer gezielten Sprachförderung, gleichzeitig sieht er sich mit der Komplexität und Vielschichtigkeit dieses Förderbereiches konfrontiert. Die Sprachförderung soll im Kanton so implementiert werden, dass der Kanton seinen Grundauftrag im Rahmen der Integrationsförderung wahrnehmen kann, die vom Bund aufgezeigten Entwicklungen auf kantonaler Ebene umgesetzt werden können und die Zusammenarbeit mit allen relevanten kantonalen Stellen und dem Kanton Basel-Stadt gesichert ist.

Eine zielgerichtete und nutzbringende kantonale Sprachförderung soll sich an politischen Zielen und den bestehenden Strukturen und Abhängigkeiten einerseits, an Vorgaben des Bundes, Entwicklung und Weiterentwicklung des Systems und erwachsenenbildnerischen Grundsätzen orientieren. Der Förderung von sprachlicher Integration muss ein prozesshaftes Verständnis des Spracherwerbs zu Grunde gelegt werden, ein rein technokratisches Verständnis des Sprachenlernens wird dem umfassenden Prozess der Integration nicht gerecht und führt zu falsch gesetzten Schwerpunkten. So muss das Augenmerk der kantonalen Sprachförderung nicht nur auf die Angebotsförderung, sondern zwingend auch auf die Förderung und Entwicklung von geeigneten Rahmenbedingungen gelegt werden.

Sprachförderung – eine Investition

Die Förderung der Sprache liegt im Grundauftrag des Staates, namentlich der Förderung der Chancengleichheit begründet und soll die gesellschaftliche Teilhabe möglichst aller Einwohner mit geregelterm Status ermöglichen. Diesem Auftrag liegt die Annahme zu Grunde, dass eine breite gesellschaftliche Teilhabe nicht nur den Migrantinnen und Migranten zur Gute kommt, sondern auch der Gesamtheit der Bevölkerung dieses Landes, also sehr wohl auch in deren Interesse geschieht. Vor diesem Hintergrund wird die Bereitstellung von Ressourcen für die Sprachförderung als Investition erkannt.

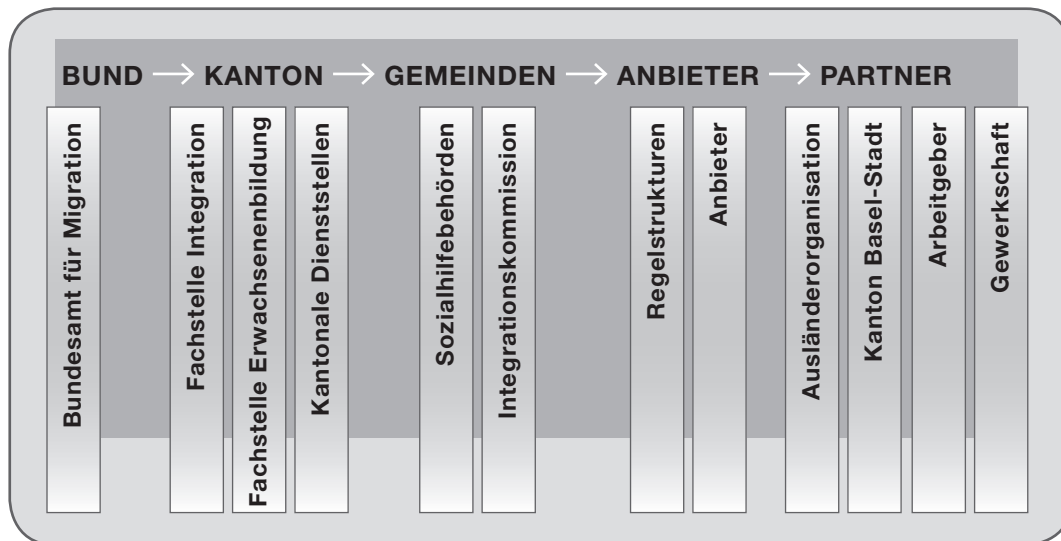
Querschnittsaufgabe Sprachförderung

Es gilt, die Sprachförderung so zu entwickeln und zu implementieren, dass diese Querschnittsaufgabe innerhalb der bestehenden Strukturen der kantonalen Verwaltung und innerhalb der Strukturen des Angebotsmarktes sinnvoll geleistet werden kann. Gleichzeitig sollen die Gemeinden, die Arbeitgeber und die Ausländerorganisationen in diese Aufgabe mit eingebunden werden, wie es die Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern im Artikel 2 definiert.



1 Kapitel, Art. 2 Grundsätze und Ziele

- 1 Ziel der Integration ist die chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer an der schweizerischen Gesellschaft.
- 2 Die Integration ist eine Querschnittsaufgabe, welche die eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Behörden zusammen mit den nichtstaatlichen Organisationen, einschliesslich der Sozialpartner und der Ausländerorganisationen, wahrzunehmen haben.



Grafik: Querschnittsaufgabe

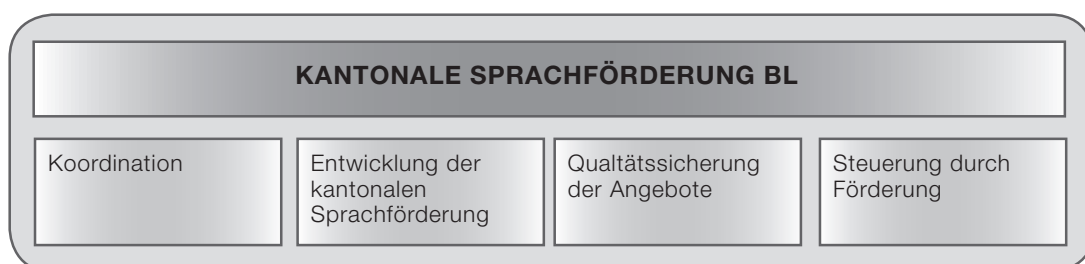
Projekt- oder Programmsteuerung

Aufgrund der veränderten Situation im Bereich der Sprachförderung und der kommenden Veränderungen im Bereich der Integration auf Bundesebene muss der Kanton Basel-Landschaft seine Strategie im Bereich der Sprachförderung für die Migrationsbevölkerung (neu) definieren. Die bisherige Praxis der kantonalen Sprachförderung basiert auf der strategischen Grundlage der Projektförderung. Diese Praxis entsprach bis 2008 der Förderpraxis des Bundes, der die Einzelprojekte in den Kantonen direkt unterstützte. In dieser Förderpraxis wird das kantonale Sprachförderangebot durch die eingereichten Projekte der unterschiedlichen Anbieter bestimmt.

Die im vorliegenden Konzept aufgezeigten Dimensionen der Sprachförderung sowie die Entwicklungen auf Bundesebene fordern von den umsetzenden Kantonen die Übernahme der Steuerung und Koordination der kantonalen Sprachförderung. Diese Gesamtsteuerungsaufgabe kann nicht durch die Einzelfinanzierung von Projekten geleistet werden, zur Sicherstellung des Nutzens und der Effektivität der Angebote müssen geeignete Rahmenbedingungen vorhanden sein.

Bereiche und Zuständigkeiten

Durch die Darstellungen im vorliegenden Rahmenkonzept wird die Vielschichtigkeit und Komplexität der kantonalen Sprachförderung ersichtlich. Die darin zu leistenden Aufgaben in der Implementierung und Entwicklung der Strukturen und Massnahmen lassen sich strategisch zwar in Bereiche aufteilen, für die Umsetzung sollte jedoch darauf geachtet werden, dass nicht zu viele Schnittstellen die Effektivität und Professionalität erschweren oder verhindern.



Grafik: Kantonal Sprachförderung BL



**Veränderung
Finanzierungsregelung/
Programmkonzept**
Seite 17



**Strategische Entwicklungen
der Integrationspolitik auf
Bundesebene**
Seite 23

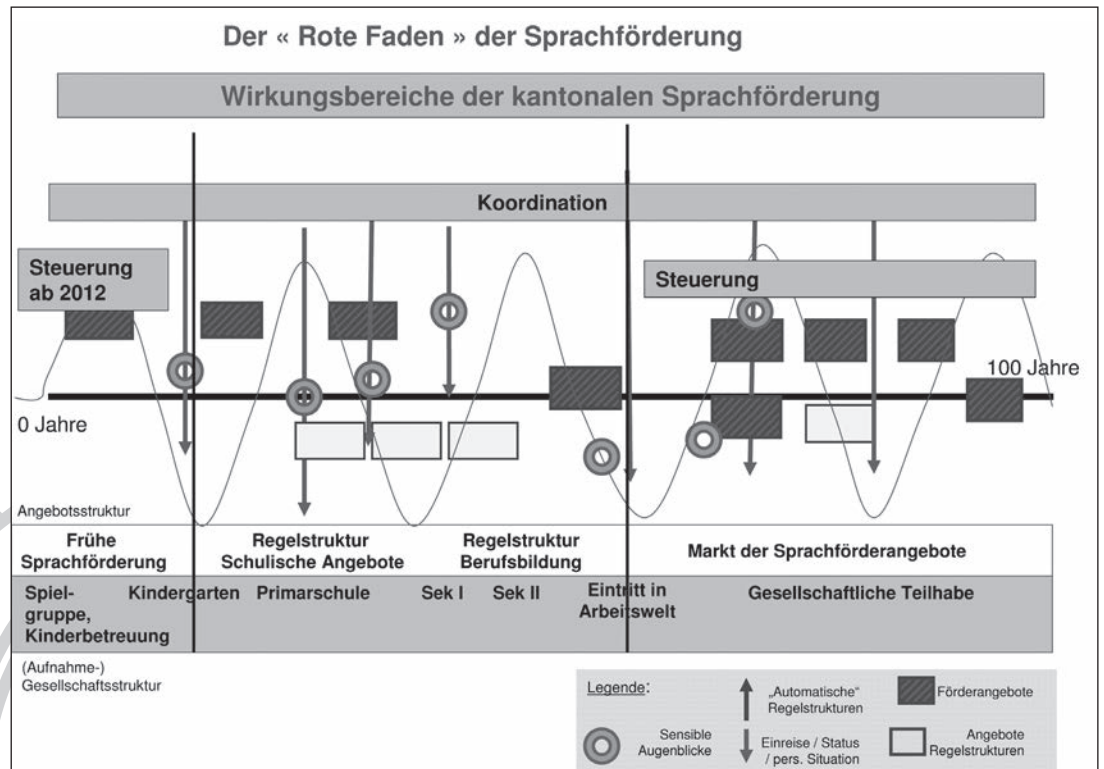


**Grafik «Konzepte und
Instrumente für die sprach-
liche Förderung von Migran-
tinnen und Migranten»**
Seite 25

Sinnvoll erscheint eine Zusammenführung der Aufgaben innerhalb einer Dienst- oder Fachstelle. Eine Zusammenführung der Aufgaben erlaubt eine klare Definition der Schnittstellen und der Zuständigkeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung (FIBL, FEBL).

Operative Ebene

Wirkungsbereiche der kantonalen Sprachförderung



Grafik roter Faden Wirkungsbereiche

Koordination

Die Koordination der kantonalen Sprachförderung erstreckt sich über alle Bereiche der Sprachförderung und hat als Hauptziel die Vernetzung der Anbieter und der Angebote. Die Koordination soll ermöglichen dass:

- alle Beteiligten über ausreichend Information der Angebote verfügen
- bereits bestehende Kontakte zu Gemeinden, Arbeitgebern und Ausländerorganisationen für die gemeinsame Querschnittsaufgabe genutzt werden können
- Strategien und Ziele abgeglichen werden können, damit eine kantonale Stossrichtung für die Migrationsbevölkerung erkennbar wird
- Erfahrungen und Einschätzungen aller Bereiche in die Bedarfserhebung einfließen können
- Zusammenarbeit wo immer sinnvoll möglich wird
- Know-how- und Informationsaustausch stattfinden kann
- Sammlung und gezielte Verteilung von systemrelevanten Informationen erfolgt
- die Weiterentwicklung der Sprachförderung des Kantons Basel-Landschaft praxisrelevant und umsetzungsorientiert gestaltet werden kann.



Beispiele für den Handlungsbedarf der kantonalen Koordination finden sich im Bereich der Frühen Förderung. Hier gibt es viele unterschiedliche und regional durchgeführte Projekte und Angebote. Einige werden durch die FIBL unterstützt, andere erhalten Fördergelder der FEBL, weitere werden in Zusammenarbeit mit der kantonalen Fachstelle Gesundheit, mit dem Baselbieter Bündnis für Familien oder mit der Elternbildung BL umgesetzt. Durch eine Koordination dieser Angebote oder Informationsverteilung unter den Anbietenden könnten Ressourcen und Know-how gebündelt werden, was eine Qualitäts- und Effektivitätssteigerung bewirken kann.

Gesamtkoordination – Fachbereichskoordination

«Im Bereich der Integration in die bestehenden Strukturen der Schule, der Berufsbildung, des Arbeitsmarkts oder der sozialen Sicherung besteht keine direkte Zuständigkeit des Bundesamtes für Migration. Diese Bereiche der sogenannten strukturellen Integration liegen naturgemäss in der Kompetenz anderer Departemente und Bundesämter. Im Rahmen des föderalen Staatsaufbaus der Schweiz liegen sie oftmals auch in der Zuständigkeit der Kantone oder der Gemeinden. Diese Kompetenzaufteilung kann aus Integrationssicht ein Vorteil sein, weil damit eine Nähe zu den betroffenen Personen und den Problemen des Alltags gewährleistet wird.»

Zitat aus der Rede von Dr. Eduard Gnesa, Direktor BFM, 4.09.2006

Die oben zitierte Aussage bezieht sich auf die strukturelle Vielfalt unseres föderalen Staatsaufbaus auf Bundesebene. Diese strukturbedingten unterschiedlichen Zuständigkeiten, und damit auch die Chancen und die Herausforderungen wiederholen sich auf Kantonsebene. So definiert sich auch die kantonale Koordinationsaufgabe als Vernetzung der kantonalen Integrationsmassnahmen in den bestehenden Strukturen, davon hauptsächlich in den Regelstrukturen. Diese übergeordnete Aufgabe wird im Kanton Basel-Landschaft von der Fachstelle Integration (FIBL) geleistet und wirkt in allen Bereichen der kantonalen Integrationsförderung.

Der Koordinationsauftrag in der spezifischen Integrationsförderung und somit auch in der Sprachförderung ist fokussiert auf den spezifischen Fachbereich. Die Sprachförderung auf kantonaler Ebene ist eine klassische Querschnittsaufgabe, die sowohl von den Regelstrukturen als auch vom Markt der Sprachförderangebote umgesetzt wird. Die Massnahmen und Rahmenbedingungen darin sind je nach Bereich und Zielpublikum sehr unterschiedlich ausgestaltet, eine zielgerichtete und nachhaltige Sprachförderung kann nur durch die Kooperation aller Beteiligten ermöglicht werden. So müssen die fachspezifischen Vorgaben des Bundes (z.B. Sprachförderkonzept BFM), des Kantons (z.B. Integrationsprogramm ab 2014) mit den Bedürfnissen und Anliegen der Anbieter und Partner sowie mit den Bedarfen der Migrationsbevölkerung koordiniert und fachkompetent umgesetzt werden. Diese Aufgabe entspricht einer Koordinationsaufgabe innerhalb des spezifischen Fachbereiches Sprachförderung und wird in diesem Kontext als Fachbereichskoordination definiert.

Steuerung

Die Steuerung der Sprachförderung bezieht sich auf den Bereich der spezifischen Sprachförderung, deren Angebote in Ergänzung zu den Angeboten der Regelstrukturen stehen. Somit beschränkt sich der hauptsächliche Wirkungsbereich der kantonalen Steuerung auf den Bereich der Erwachsenen, also den Bereich des Marktes. Dies sind die Bereiche, in denen im Moment die Bundesgelder für die spezifische Integrationsförderung gesprochen werden.



Sprachförderangebote in unterschiedlichen Strukturen und Bereichen
Seite 43



Konzepte und Instrumente für die sprachliche Förderung
Seite 25



Grundsätze der kantonalen Steuerung
Seite 31



**Gelingensbedingungen
für eine gute sprachliche
Integration**
Seite 35



**Entwicklung von Instru-
menten für die sprachliche
Förderung von Migran-
tinnen und Migranten**
[www.institut-mehrspra-
chigkeit.ch/de/mandate/
entwicklung-von-instru-
menten-zur-sprachlichen-
forderung-von-migrantinnen-
und-migranten](http://www.institut-mehrspra-
chigkeit.ch/de/mandate/
entwicklung-von-instru-
menten-zur-sprachlichen-
forderung-von-migrantinnen-
und-migranten)



**Ziele und Massnahmen der
kantonalen Steuerung der
Sprachförderung**
Seite 68



**Rahmenbedingungen für
Sprachförderangebote**
Seite 50

Die Steuerung der kantonalen Sprachförderung ermöglicht:

- zielgerichtete Angebotsförderung durch Förderschwerpunkte und Förderkriterien aufgrund eines definierten Bedarfes
- Umsetzen der Empfehlungen und Vorgaben des Bundes
- Qualitätssicherung der Angebote
- Qualitätsentwicklung der Anbieter und der Strukturen
- Transparenz über Kosten und Finanzierungsbeteiligung der jeweiligen Angebot
- Berichterstattung
- Förderung oder Entwicklung von sprachfördernden Rahmenbedingung oder Strukturen im Rahmen des kantonalen Auftrages

Strukturen und Rahmenbedingungen

Damit die Sprachförderung im Kanton Basel-Landschaft möglichst viele Migrantinnen und Migranten in ihrer Integration unterstützen kann, müssen geeignete Strukturen und Rahmenbedingungen den Weg zu den vorhandenen Angeboten ermöglichen. Rahmenbedingungen sind eine notwendige Mischung von unterstützenden Strukturen und Massnahmen, die in unterschiedlichen Bereichen von unterschiedlichen Stellen ermöglicht oder geleistet werden. Ohne geeignete Rahmenbedingungen kann z.B. ein sehr gutes und umfassendes Angebot weit weniger Wirkung erzielen, als dass es eigentlich möglich wäre. Im Bereich der Sprachförderung fordern z.B. ländliche Strukturen wie im Kanton Basel-Landschaft andere Rahmenbedingungen als die urbanen Strukturen des Kantons Basel-Stadt.

Der Kanton kann im Rahmen seines Auftrages unterstützende Massnahmen selbst entwickeln und durchführen, durch Leistungsaufträge die Aufgabe delegieren oder durch Projektfinanzierung bei der Einführung von neuen Massnahmen unterstützen. Im Sinne der Querschnittsaufgabe können z.B. auch kantonale Dienststellen ein Bündel von Massnahmen zusammen mit den Partnern initiieren und einführen. Im Moment sichert der Kanton Basel-Landschaft Rahmenbedingungen im Bereich von:

- Kostenvergünstigung durch Subventionierung von Sprachförderangeboten
- Information über Angebote
- Koordination der Integrationsmassnahmen durch die Fachstelle Integration

Soll die Sprachförderung im Kanton Basel-Landschaft in Zukunft innerhalb der neuen Aufgaben umfassend ermöglicht werden, sind bestehende Rahmenbedingungen zu verbessern oder Neue zu entwickeln. Damit sollen z.B. folgende Aspekte gefördert oder ermöglicht werden:

- Erreichen möglichst aller Zielgruppen, speziell Frauen, länger anwesende Personen und spezifische Sprachengruppen
- Zusammenarbeit der Akteure innerhalb des Querschnittsprojekt Sprachförderung
- Vernetzung der Anbieter
- Qualitätsentwicklung durch Aufzeigen von «good practice»
- Verbesserung der Qualität der Angebote
- Anpassung der Angebotsstrukturen
- Sichern der Übergänge von einem Kurs zum nächsten
- Kinderhütendienst
- Erreichbarkeit, Regionalität der Sprachangebote
- Unterstützung und Motivation durch Arbeitgeber
- Umfassende Information und sinnvolle Beratung



Qualitätssicherung

Die Qualitätssicherung der subventionierten Sprachförderangebote hat durch die Implementierung des Q-Systems bereits eine sehr gute Basis erhalten. Sollen die Daten effektiv für strategische und qualitätssichernde Steuerungsfunktionen genutzt werden, muss dafür der konzeptionelle Rahmen vorhanden sein. Die strategischen Ziele sollten z.B. in einem Programmkonzept definiert sein, Qualitätsmerkmale in einem System der Qualitätsentwicklung eingebunden sein. Dies würde zudem eine selektive Datenerhebung innerhalb eines definierten Zeitpunktes erlauben, es müssten also nicht immer alle Daten erhoben werden. Durch die Definition von Projektzielen und konzeptuellen Qualitätsaspekten im Rahmen der Gesuchstellung um Mitfinanzierung von Sprachförderprojekten, ist eine gute Grundlage der Qualitätsentwicklung und -sicherung vorhanden. Die kantonale Qualitätssicherung kann auf dieser Grundlage weiter entwickelt werden, geeignete Massnahmen wie z.B. Hospitationen, Qualitätszirkel usw. müssen sich an den Standards des Bundes und des Kantons Basel-Landschaft orientieren.

Programmsteuerung

Programmsteuerung meint, übergreifende Ziele und Strategien für die kantonale Sprachförderung über einen gewissen Zeitraum zu definieren und zu gewichten. Z.B. Fokussierung auf ein bestimmtes Zielpublikum (z.B. Secondos, länger anwesende Migrantinnen, etc.) oder auf eine spezifische Rahmenbedingung (z.B. Information, Beratung oder Kinderbetreuung, etc.). Diese Ziele müssen sich an der kantonalen Gesamtstrategie (voraussichtlich ab 2014 Integrationskonzept), an den Vorgaben des Bundes und den aktuellen Bedarfen des Kantons orientieren. Für die Umsetzung werden je nach Ziel und Bereich spezifische Massnahmen zusammen mit den Partnern entwickelt und umgesetzt. Die Fokussierung auf spezifische Schwerpunkte innerhalb eines definierten Zeitraums soll eine nachhaltige Implementierung von fördernden Rahmenbedingungen zusammen mit den Partnern ermöglichen. Im Aufgabenbereich des Kantons liegen hauptsächlich die partizipative Entwicklung und Implementierung von geeigneten Massnahmen, die folgende Umsetzung sollte hauptsächlich von den Partnern geleistet werden.

5.3 Ziele und Massnahmen der kantonalen Steuerung und Koordination der Sprachförderung

Steuerung der kantonalen Sprachförderung (Strategie)

Ziele (strategisch)	Massnahmen und Instrumente (operativ)
Die Sprachförderung BL entspricht den Vorgaben des Bundes, die Bundesfinanzierung ist gesichert.	• Kantonales Programmkonzept, (ab 2014 Integrationsprogramm) • Qualitätssicherung auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes BFM • Controlling • Budgeteingabe
Die Mittel für die Sprachförderung von Bund und Kanton werden zielgerichtet und wirkungsvoll eingesetzt.	• Prüfen und Bewilligen von Sprachförderprojekten • Kantonale Förderschwerpunkte und Förderkriterien • Bedarfserhebung • Systemkoordination • Wirkungsvolle Information • Qualitätssicherung der Angebote



Formular Projekteingabe Interventionsbereich Sprachförderung
www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/jpd/integration/projekteingabe2010_spf_2011.doc



Qualitätssicherung
Seite 55



Grafik «Konzepte und Instrumente für die sprachliche Förderung von Migrantinnen und Migranten»
Seite 25

Die Regierungsziele des Kantons Baselland für die Sprachförderung seiner Migrationsbevölkerung werden umgesetzt.	· Koordination und Zusammenarbeit mit der FIBL · Weiterentwicklung der kantonalen Sprachförderung · Berichterstattung
Vorgaben und Empfehlungen des Bundes werden effizient und möglichst kostengünstig in den kantonalen Strukturen umgesetzt.	· Weiter- und Qualitätsentwicklung der kantonalen Sprachförderung · Umsetzung durch Fach- und Systemkenntnis · Vernetzung
Auf Entwicklungen und Veränderungen wird rasch und effizient reagiert.	· Koordination und Vernetzung mit FIBL, Bund, BS und Systembeteiligten · Klare Zuständigkeiten und Kompetenzen
Die Qualität und ist nachweislich gesichert und orientiert sich an den Vorgaben des Bundes.	· Qualitätssicherung und -Entwicklung
Es besteht Klarheit und Transparenz über die verwendeten Mittel.	· Controlling · Berichterstattung
Die Zuständigkeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung sind für alle Beteiligten transparent.	· Definition der Zuständigkeiten innerhalb der kantonalen Verwaltung
Die Sprachförderung BL funktioniert als Verbund- und Querschnittsaufgabe. Alle Partner beteiligen sich an der Umsetzung und Weiterentwicklung.	· Entwicklung eines partizipierenden Sprachfördersystems · Koordination der Partner innerhalb des Systems

Kantonale Förderpraxis im Bereich Sprachförderung (operative Steuerung)

Ziele (strategisch)

Massnahmen und Instrumente (operativ)

Die kantonale Förderung ist zielgerichtet	· Zieldefinition · Bedarfsdefinition durch Bedarfserhebung · Definition der Förderschwerpunkte mit Begleitgremium
Die Ziele und Förderkriterien sind bekannt	· Schwerpunktsetzung · Information über Schwerpunkte und Ziele
Die kantonale Förderung reagiert rasch auf Veränderungen	· Anpassung / Veränderung von Schwerpunkten
Die Förderpraxis zeigt auf, welche Bereiche der Kt. BL mit Förderung unterstützt	· Controlling durch QS-System · Berichterstattung
Die Sprachförderung BL positioniert sich, bekommt ein Profil, wird als Programm erkennbar	· Kantonales Integrationsprogramm (ab 2014)



Koordination der kantonalen Sprachförderung (Systemsteuerung)

Ziele (strategisch)

Massnahmen und Instrumente (operativ)

Die Sprachförderung BL funktioniert als Verbund- und Querschnittsaufgabe.

- Koordination der Partner innerhalb des Systems
- Entwicklung eines partizipierenden Sprachfördersystems

Differenzierte Information über Sprachförderangebote für alle Benutzergruppen stehen zur Verfügung

- Datenbank über Sprachförderangebote in der Region (intern)
- Information über Angebote (extern)

Effektive Nutzung der Sprachförderangebote, Angebote werden von den entsprechenden Zielgruppen genutzt.

- Kantonale Förderschwerpunkte und Förderkriterien
- Bedarfserhebung
- Informationskampagnen
- Umsetzung durch die Partner (Gemeinden, Arbeitgeber, Anbieter, Organisationen)

Die kantonale Sprachförderung wird im Sinne einer Verbunds- und Querschnittsaufgabe weiterentwickelt.

- Vernetzungsgremium mit Gemeindebehörden, Arbeitgebern, Anbietern und Ausländerorg.
- Koordinationsveranstaltungen
- Informationsveranstaltungen

Die Sprachförderung wird mit hohem Bezug zu der Situation BL mit gleichzeitiger hoher Kohärenz mit BS umgesetzt.

- Gemeinsames Qualitätsverständnis und -Instrumente von BL und BS
- Kennen von Unterschieden und Gemeinsamkeiten
- Koordination der Förderpraxis
- Effektive und effektvolle Zusammenarbeit

Die Vernetzung und der Informationsaustausch zwischen:

- Kantonalem Integrationsdelegierten
- Bund und anderen Kantonen
- kantonalen Behörden

ist gesichert.

- Kantonale Integrationskonferenz
- Systematische Zusammenarbeit der kantonalen Fachstellen
- Teilnahme an Anlässen Bund und Kantone

Die Beteiligten sind über Veränderungen und Entwicklungen informiert, das Commitment wird gefördert.

- Sammlung und gezielte Verteilung von systemrelevanten Informationen
- Controllingbericht über systemrelevante Prozesse

Qualitätssicherung der Sprachförderangebote

Ziele (strategisch)

Massnahmen und Instrumente (operativ)

Effektvolle Nutzung der Sprachförderangebote, die Angebote bringen einen möglichst grossen individuellen und gesellschaftlichen Nutzen

- Umsetzung des Rahmencurriculum-Sprachförderung des BFM
- Zielüberprüfung
- Ziel-Nutzen Definition aller Beteiligten
- Umfassende Beratung



Veränderung Finanzierungsregelung / Programmkonzept
Seite 17



Sprachförderung als Investition
Seite 63



Ergebnisse Beteiligungsverfahren
Seite 19



Strategische Entwicklungen der Integrationspolitik auf Bundesebene
Seite 23



Grafik, Konzepte und Instrumente
Seite 25

Die Kursleitenden der Sprachförderangebote verfügen über genügend Fähigkeiten im Bereich der Fremdsprachendidaktik von Erwachsenen.

- Umsetzung des Rahmencurriculum BFM
- Kantonales Qualitätsrahmenkonzept

Die Angebote in der Region Basel lassen sich vergleichen

- Datengestütztes Benchmarking (QS-System)

Know-how- und Informationsaustausch zwischen den regionalen anbietenden Institutionen

- Qualitätsentwicklung
- Qualitätsschwerpunkte
- Koordinationsveranstaltungen
- Weiterbildungsveranstaltungen

Die Qualität der Angebote ist gesichert

- Kantonales Qualitätsrahmenkonzept
- Kursvisitationen

5.4 Umsetzungsempfehlungen

Querschnittsprojekt

Aufgrund der Erfahrungen und der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens gehen wir davon aus, dass die Anbieter von Sprachförderangeboten eine kantonale Steuerung, Koordination und Qualitätssicherung schätzen werden. Der eingeschlagene Weg der Partizipation sollte weitergeführt werden, dadurch sind die Chancen einer Win-Win-Situation für alle Beteiligte gross. Der Zusammenarbeit mit den Gemeinden ist ein grosser Stellenwert einzuräumen. Hier kann auf die durch die FIBL geleistete Koordinations- und Motivationsarbeit zurückgegriffen werden und bereits bestehende Kontakte können genutzt werden. Der Einbezug von Arbeitgebern und weiterer Multiplikatoren sollte ein Schwerpunkt in der Umsetzung der kantonalen Sprachförderung darstellen.

Unterstützende Gremien

Strategische Steuerungsentscheide z.B. für Förderschwerpunkte sollen mit möglichst allen Beteiligten und Betroffenen getroffen werden. Dabei soll auf bereits bestehende Gremien wie z.B. Kantonale Integrationskonferenz (KIK), Bildungs-Kultur- und Sportkommission des Landrats des Kantons Basel-Landschaft etc. zurückgegriffen werden. Falls es sinnvoll erscheint, können auch neue Begleitgremien gegründet werden. Der Auftrag, die Zuständigkeiten und Strukturen von Begleitgremien müssen definiert werden und sollen sich sinnvoll in bestehende Strukturen einfügen.

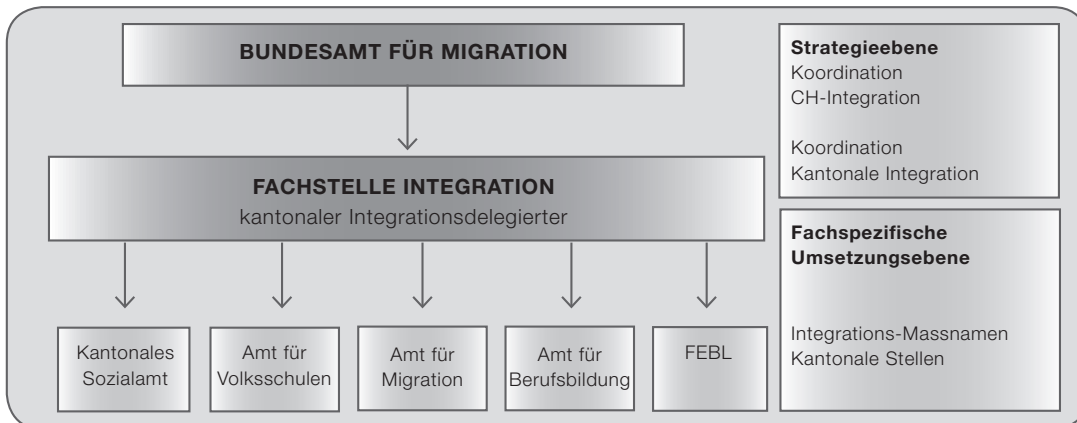
Orientierungsgrundlagen

Die Umsetzung und Implementierung der Sprachförderung des Kantons Basel-Landschaft soll sich grundsätzlich an den bereits bestehenden Vorgaben und Empfehlungen des Bundes (Sprachförderkonzept BFM), an den Empfehlungen aus den Entwicklungsprojekten des BFM (2012) sowie am kantonalen Programmkonzept (evt. Integrationsprogramm ab 2014) sowie den beiden Strategiekonzepten «Förderschwerpunkte» und «Qualitätsrahmen» orientieren. Die unter 5.3 dargestellten Ziele und Massnahmen der kantonalen Steuerung und Koordination zeigen eine mögliche kantonale Ausrichtung und sollen als Grundlage für umsetzungsrelevante Entscheidungen genutzt werden.



Zuständigkeiten

Aufgrund der im Konzept beschriebenen Ausgangslage und der im Synthesebericht dargestellten Situation empfehlen wir, den ganzen Bereich der Sprachförderung in der FEBL anzusiedeln (analog Basel-Stadt). In dieser Fachstelle sind die fachlichen Kompetenzen zur Umsetzung der Sprachförderung vorhanden, ebenfalls besteht bereits eine Zusammenarbeit mit den Regelstrukturen Schule und Berufsbildung. Bereits heute unterstützt die Fachstelle Weiterbildungsprojekte im Kanton durch Fördergelder, eine Anbindung an diesen Bereich erscheint sinnvoll.



Grafik: Zuständigkeiten

Ressourcen

Für die Steuerung und Koordination der kantonalen Sprachförderung sollen für die Bereiche, Fachbereichskoordination, Steuerung und Qualitätssicherung die benötigten Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Für die Entwicklung und Implementierung des Systems der Sprachförderung des Kantons Basel-Landschaft sollten für fünf Jahre spezielle Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Vorgehensempfehlungen

Die FEBL erhält den Auftrag, die kantonale Sprachförderung zu entwickeln und in den bestehenden Strukturen zu implementieren. Die fachspezifischen Aufgaben, die bis anhin von der FIBL übernommen wurden werden an die FEBL übertragen, die Übergabe soll sich sinnvoll in die bestehenden Abläufe integrieren. Die Sicherstellung der Bundes- und Kantons Gelder wird weiterhin durch die FIBL zu leisten sein, dadurch soll eine Schwerpunktesetzung innerhalb der kantonalen Gesamtstrategie möglich sein. Sinnvoll erscheint, für die laufende Umsetzung der Sprachförderung 80% Stellenprozent anzustreben, aufgeteilt in 20% Administration, 40% Sachbearbeitung, 20% Fachbereichskoordination. Zur Entwicklung stehen in den ersten fünf Jahren 20% für Projektleitung und Entwicklung zur Verfügung. Diese Entwicklungsarbeit soll durch bestehende Personenressourcen in der Fachstelle Erwachsenenbildung durch den Bereich Projekte abgedeckt werden.

Die Entwicklung und Implementierung der Sprachförderung als Programmsteuerung sollte als Prozess gestaltet werden, der kontinuierlich und im Abgleich mit Entwicklungen der kantonalen Integrationsförderung und der Vorgaben des Bundes, gestaltet wird.



Kapitel: Strategische Grundsätze und Leitplanken
Seiten 31–39



Ziele und Massnahmen der kantonalen Steuerung und Koordination der Sprachförderung
Seiten 68–71